Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen bei Hrn. Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4; in Grätz b. Hrn. L. Streisand; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler.

Posener Zeitung.

Dreiundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz, in Breslau, Kassel, Bern u. Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: A. Jenke; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Nr. 71.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1¼ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Freitag, 25. März

Inserate 1¼ Sgr. die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1870.

Einladung zum Abonnement.

Beim Ablauf des Quartals bringen wir in Erinnerung, daß hiesige Leser für dieses Blatt 1 Thlr. 15 Sgr., auswärtige aber 1 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. als vierteljährliche Pränumeration zu zahlen haben, wofür diese mit Ausnahme des Sonntags täglich erscheinende Zeitung durch alle Königlichen Postämter der ganzen Monarchie zu beziehen ist.

Zur Bequemlichkeit des hiesigen geehrten Publikums werden außer der Zeitungs-Expedition, auch die Herren Kaufleute

Jakob Appel, Wilhelmsstraße Nr. 9.
A. Classen vorm. E. Malade, Lindenstraßen-Ecke 19.
M. Grätzer, Berliner- und Mühlenstraßen-Ecke.
H. Knaster, Ecke der Schützenstraße.
H. Seidel, Neustädtischer Markt Nr. 10.
M. Kantorowicz, Schuhmacherstr. 1.
Victor Giernat, Markt Nr. 46.
Krug & Fabricius, Breslauerstraße Nr. 11.
Adolph Latz, Wilhelmsplatz Nr. 10.
C. Maiwald, Bäckermeister, St. Adalbert 3.
J. N. Leitgeber, Gr. Gerberstraße Nr. 16.
H. Michaelis, Kl. Gerberstraße Nr. 11.
H. Berne, Wallischei Nr. 93.
Jacob Schlesinger, Wallischei Nr. 73.
H. Krupski, Breitestr. Nr. 14.
Max Baer, Schulstraße Nr. 11.
F. Fromm[illegible] Sapiehaplatz Nr. 7.
Wittwe [illegible]recht, Wronkerstraße Nr. 13
Robert [illegible]del, St. Martin Nr. 23. und
M. Ciszewski, Schützenstraße 23.

Pränumerationen auf unsere Zeitung pro II. Quartal 1870 annehmen, und wie wir, die Zeitung am Nachmittage um 5 Uhr ausgeben.

Posen, im März 1870.

Die Expedition der Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 24. März. Se. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Rechtsanwalt und Notar Justiz-Rath Voelz zu Danzig den Rothen Adler-Orden 3. Kl. mit der Schleife; dem Gymnasial-Oberlehrer Professor Dr. Kleine zu Wetzlar, dem Arkanisten der Kgl. Porzellan-Manufaktur in Berlin, Dr. phil. Elsner, dem Polizei-Rath Mannkopff zu Stettin, dem Rechnungs-Kammer-Rath Pfeiffer zu Wiesbaden, dem Hof-Rath Führer zu Kassel, dem Kreissteuer-Einnehmer, Rechnungs-Rath Liebisch zu Münsterberg, und dem Sekretär Ische bei der Finanz-Direktion in Hannover den Rothen Adler-Orden 4. Kl.; dem Rittergutsbesitzer Spaeth auf Groß-Droosden, Kr. Labiau, den Kgl. Kronen-Orden 4. Kl.; dem vormaligen Kreisschulzen Teitge zu Dannefeld, Kr. Gardelegen, das Kreuz der 4. Kl. des Kgl. Haus-Ordens von Hohenzollern; sowie dem Schifferknecht Camman zu Neudorf, Kr. Duisburg, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Der Diätarius Baude ist zum Geh. Registrator und der Kopist Warnecke zum Geh. expedirenden Sekretär und Kalkulator bei dem Kgl. Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ernannt worden. Der mit Wahrnehmung der ersten Lokal-Baubeamtenstelle der Militär-Verwaltung für Berlin und Charlottenburg beauftragte Kgl. Baumeister Steuer ist zum Kgl. Bau-Inspektor ernannt worden.

Der Referendarius Eckels zu Hildesheim ist zum Advokaten mit Anweisung seines Wohnsitzes in Göttingen ernannt worden.

Giskra.

In Wien gehen wieder Gerüchte von einer Ministerkrisis um, als deren erstes Opfer der Minister des Innern Dr. Giskra, genannt wird. Den Grund will man in den Mißhelligkeiten erblicken, welche im Schooße des zisleithanischen Ministeriums entstanden sind und deren Angelpunkt die Wahlreform ist. Giskra dringt darauf, daß die Wahlreformvorlage noch in dieser Session zur verfassungsmäßigen Erledigung vor den Reichsrath gebracht werde; seine Kollegen haben damit keine Eile und halten es für gleichgiltig, ob die Frage in näherer oder entfernterer Zeit entschieden wird. Dazu kommt, daß Graf Beust, der in der Angelegenheit der Türkenloose vom zisleithanischen Ministerium eine empfindliche Schlappe erlitten hat, da er es durch kein Mittel erreichen konnte, daß das Verbot des Handels mit Türkenloosen an der Börse aufgehoben würde, nun ein Stückchen Revanche spielt und der Wahlreform feindlich entgegentritt.

Und von diesem Chaos der Verwaltung erwarten Optimisten eine Regeneration des morschen Kaiserstaats! Das cisleithanische Ministerium in sich ist zerklüftet und gespalten, und steht als Ganzes wiederum mit feindlicher Stirn dem Reichsministerium gegenüber.

Giskra hatte durch die Energie, mit welcher er gegen den Föderativstaat Front machte, für einen Augenblick das Uebergewicht im Ministerium erhalten; er hatte mit stolzer Ablehnung jeden Kompromiß mit den widerstrebenden Nationalitäten zurückgewiesen — man glaubte an seine Ausdauer in diesem Kampfe und erwartete von ihr Erfolge, aber man hat sich bitter getäuscht. Bald begann er mit den polnischen „Resolutionisten" zu verhandeln, um mit ihrer Hilfe die czechischen „Deklaranten" zu isoliren und zu bewältigen; dann wieder lud er die „Deklaranten" ein, um mit ihnen einen Kompromiß zu bewerkstelligen. Nach beiden Seiten hin hat er Fiasko gemacht; die „Resolutionisten" debattiren zwar mit ihm, aber ohne Erfolg und schon drohen sie, die Verhandlungen abzubrechen; die „Deklaranten" kamen erst gar nicht; sie bedankten sich mit spitzer Höflichkeit für die Invite, wobei sie in unverhohlener Weise aussprachen, daß sie von Unterhandlungen mit Giskra keinerlei Erfolg sich versprechen könnten.

So steht nun der „erzgestirnte" Minister, der einstige begeisterte Redner der Paulskirche, der Märtyrer des Bachschen Regiments einsam und verlassen da, seine eigene Partei hat das Vertrauen in ihn verloren, und vor den Gegnern hat er sich auch den letzten Rest von Respekt vergeben, da sie von seiner hervorragendsten und gefährlichsten Eigenschaft, der Energie, klein zu denken gelernt haben.

Doch es ziemt sich, auch gegen die im Fallen begriffene Größe Gerechtigkeit zu üben. Nicht in seiner Person liegt der Grund seines Fiaskos, sondern in der unmöglichen Aufgabe, die er sich gestellt. An Begabung, Redlichkeit und Ueberzeugungsmuth steht vielleicht keiner von den Ministern, die Oesterreich seit fünfzig Jahren gelenkt haben, höher als Giskra. Es fehlt ihm lediglich an diplomatischer Schmiegsamkeit. Er ist kein Diplomat der freien Hand, sondern ein Diener und Herold seiner Prinzipien — eine Eigenschaft, die überall, nur nicht in Oesterreich, zum Ziele führen kann, dessen disparate Stammeselemente sich niemals unter den Anschauungen und Grundsätzen eines Einzelnen beugen werden.

Auch die Wahlreform, welche direkte Wahlen mit dem Schmerlingschen Gruppensystem kombinirt, wird die Kluft zwischen den zerstiebenden Atomen des Kaiserstaats nicht überbrücken. Seitdem Ungarn seine eigenen Wege geht, ist in der diesseitigen Reichshälfte eine dauernde, allseitig befriedigende Verfassung unmöglich geworden. Die Wucht eines großen Staatsganzen hätte noch am ehesten einen Zwang auf renitente Theile ausüben können; Cisleithanien allein ist zu schwach; wenn die Czechen die Gemeinschaft aufsagen, so ist der zurückbleibende Theil nicht im Stande, die Renitenten zu zwingen, denn er ist der geringere. Die diesseitige Reichshälfte ist nicht klein genug, um unter eine uniforme Regierung, unter ein festgefügtes Zentralisationssystem gebracht zu werden, und nicht mehr groß genug, um einen lebenskräftigen, auf dem Gleichgewicht der verschiedenen Nationalitäten beruhenden Bundesstaat zu bilden. An diesem Dilemma geht auch die bedeutendste staatsmännische Kraft zu Grunde, denn es birgt in sich den Tod. Ihn hinauszuschieben vermag man wohl, wenn man mit den einzelnen Nationalitäten sich in einen Handel einläßt und mit ihnen den Preis stipulirt, um welchen sie noch länger in dem Gesammtstaat verbleiben wollen. Aber dieser Preis wird immer höher geschraubt werden, so oft die Regierung in eine neue Verlegenheit geräth, und zuletzt führt er doch auf eine heillose Zersplitterung der Staatsbestandtheile unvermeidlich hinaus. Was nützt es andererseits, über die Renitenten einen permanenten Belagerungszustand zu verhängen, wie es in der Absicht Giskras ursprünglich zu liegen schien? Ein durch die Bande der Gewalt zusammengeschweißter Staatsorganismus ist ein Unding, das nicht den folgenden Tag überlebt.

Man könnte wähnen, Ungarn sei der feste Punkt, an den sich die wiener Regierung anlehnen und von dem aus sie die widerstrebenden Elemente wieder in das ruhige Geleis staatlicher Gemeinsamkeit zurückbannen könne. Aber werden denn die Ungarn auch nur einen einzigen Schritt für Cisleithanien thun, ohne sich dafür durch Konzessionen reichlich bezahlen zu lassen?

So bleibt, wohin die Regierung schaut, ihr nur das Mittel der Konzessionen übrig. Immer und immer wieder Zugeständnisse zu machen — daran reibt sich zuletzt auch die frischeste elastischeste Kraft auf. Auch Giskra muß an dieser Nothwendigkeit alle seine Pläne scheitern sehen. Mit dem drückenden Bewußtsein, daß er das chaotische Staatsmosaik des österreichischen Kaiserstaats auch nicht um eines Fußes Breite einer innerlich festgefügten Zentralisationsgestaltung näher gebracht, wird er von seinem Posten abtreten, aber er darf sich sagen, daß dasjenige, was er mit eiserner Redlichkeit und Hingebung erstrebt und — verfehlt hat, auch wohl keinem seiner Nachfolger gelingen wird. Es ist ein trauriger Schlußrefrain, mit dem jede österreichische Ministerkarriere endigt, dieses stereotype: Non possumus!

Deutschland.

⊙ **Berlin,** 24. März. [Vom Hofe. Jurisdiktionsvertrag mit Hessen. Dementi. Gotthardtbahn. Die Deputation rheinischer Handelsgerichte.] Am Hofe herrscht eine ungemein frohe Stimmung über die großen Ehrenbezeugungen, welche dem Könige zu seiner neulichen Geburtstagsfeier seitens der deutschen Fürsten dargebracht worden sind. Mit Ausnahme des bayerischen und des mecklenburg-strelitzschen Hofes, waren alle regierenden deutschen Fürstenhäuser durch Familienmitglieder vertreten: Baden durch den Großherzog, Würtemberg durch den Prinzen Wilhelm, Hessen durch den Prinzen Heinrich, Sachsen durch den Prinzen Georg und die übrigen Staaten des Nordd. Bundes fast alle durch die Souveräne. Die fürstlichen Gäste haben bereits alle Berlin wieder verlassen. Der Großherzog von Oldenburg gab gestern vor seiner Rückreise noch ein größeres Diner im „Hotel Royal", welchem der Herzog Elimar, der Vertreter Oldenburgs am hiesigen Hofe, Geh. Rath Dr. v. Liebe, die oldenburgischen Reichstagsmitglieder und die hierher kommandirten oldenburgschen Offiziere beiwohnten. Der Großherzog und die Frau Großherzogin von Sachsen-Weimar sind noch hier verblieben und waren heut im Reichstage anwesend. — Der zwischen dem Nordd. Bunde und dem Großherzogthum Hessen wegen wechselseitiger Gewährung der Rechtshilfe am 18. d. M. hier unterzeichnete Vertrag entspricht im Großen und Ganzen dem mit Baden abgeschlossenen Jurisdiktionsvertrage. Eine eigenartige Bestimmung in dem hessischen Vertrage geht dahin, daß in den Beziehungen der großherzoglich-hessischen Gerichte nördlich und südlich des Mains untereinander es bei dem bestehenden Rechte insoweit sein Bewenden behält, als durch dasselbe die Gewährung der Rechtshilfe, insbesondere die Verpflichtung zu Auslieferungen in weiterem Umfange durch den Vertrag begründet wird. Ferner haben sich die Kontrahenten dahin verständigt: 1) daß sich die Bestimmung des Vertrages über die Durchführung von Personen, auch auf solche Personen erstreckt, welche Angehörige des Staates sind, durch dessen Gebiet die Durchführung erfolgt; 2) daß diejenigen Verabredungen, auf Grund deren zwischen Staaten des Norddeutschen Bundes einerseits und Südhessen andererseits die kostenfreie Besorgung gerichtlicher Zustellungen zu erfolgen hat, in Kraft bleiben. Die Vorlegung des Vertrages an die parlamentarischen Vertretungen wird von Denkschriften begleitet sein, in denen dieser übereinstimmenden Meinung Ausdruck gegeben werden soll. Im Uebrigen umfaßt der Vertrag 48 Paragraphen in 3 Abschnitten, von der Rechtshilfe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, in Strafsachen und allgemeine Bestimmungen. — Es wird uns von unterrichteter Seite die Nachricht als irrig bezeichnet, wonach bereits neue Aktien der bergisch-märkischen Eisenbahn in Zirkulation gesetzt worden seien. Der Geldbedarf der Bahn beläuft sich auf 45 Millionen Thlr. Derselbe soll durch eine neue Emission von Aktien im Betrage von 25 Millionen und durch Ausgabe von Obligationen in Höhe von 20 Millionen beschafft werden. Die neue Emission soll den Aktionären zum Parikurse und zwar in sehr geräumigen Fristen für die Einzahlung überlassen werden. In Bezug auf die Gotthardtbahnangelegenheit verlautet, daß die Verhandlungen mit den schweizer Interessenten sich noch bedeutend in die Länge ziehen und also die Aussicht, die Angelegenheit noch in der diesjährigen Reichstagssession abgewickelt zu sehen, nicht eben näher gerückt ist. In nächster Woche sollen in Köln Konferenzen zwischen den Delegirten des Gotthardtkomites und den betheiligten diesseitigen Eisenbahnverwaltungen stattfinden. — Die gestern erwähnte Deputation der rheinischen Handelsgerichte hat hier bei sehr zuvorkommender Aufnahme die Versicherung erhalten, daß die rheinischen Institutionen volle Berücksichtigung erfahren würden.

Ω **Berlin**, 24. März. [Die Wehrverfassung in Baden. Die Feldzeichen in der nordd. Armee.] Baden scheint bestimmt das Maß und den Umfang der Entwickelungsfähigkeit des norddeutschen Wehrsystems an seiner diesem in allen Einzelnheiten genau nachgebildeten Wehrverfassung zu erproben. Die neulichen Verhandlungen über die Höhe des Militärbudgets pro 1870 und 1871 haben dort durch die Vereinbarung über ein neues Militärstrafgesetz, wie über eine neue Militärgerichtsordnung und das entsprechende Einführungsgesetz noch eine fernere Erweiterung und Konsolidirung erfahren. Im Wesentlichen dürfen beide Gesetzentwürfe im Vergleich zu den bisher giltigen Bestimmungen als ein bedeutender Fortschritt betrachtet werden. Bei den nahen Beziehungen des badischen Kriegsministers General v Beyer zu der norddeutschen Armee, aus welcher derselbe ja erst in seine gegenwärtig bekleidete Stellung übergetreten ist, und zu den norddeutschen Regierungskreisen, erscheint es aber gewiß wenig wahrscheinlich, daß der General in seinem, bei all diesen Verhandlungen der Kammer bewiesenen Entgegenkommen aus eignem freien Entschluß gehandelt haben sollte. Wie weit die in Baden gewährten Konzessionen auch für Norddeutschland als in Aussicht genommen und unmittelbar erreichbar betrachtet werden dürfen, steht freilich noch dahin, allein bei den nahen Beziehungen Badens zu Norddeutschland und der Unwahrscheinlichkeit, eine volle militärische und politische Vereinigung jenes süddeutschen Staats mit dem norddeutschen Staatenbunde je anders als auf der dort jetzt angenommenen militärischen Grundlage bewirken zu können, liegt die Folgerung doch sehr nahe, in den Baden gewährten Bewilligungen zugleich die auch für Norddeutschland auf militärischem Gebiete zunächst etwa erreichbaren Ziele zu erblicken. In der früheren Mittheilung, daß in jenem Staate unter Zustimmung des zeitigen Kriegsministers die zweijährige Dienstzeit die gesetzliche Sanktion erhalten habe, befindet sich übrigens, wie aus dem mittlerweile bekannt gewordenen Wortlaute der Verhandlungen ersichtlich, ein Irrthum enthalten. Es ist ministeriellerseits nur ausgeführt worden, daß die gegenwärtige dreijährige Präsenz sich in Folge der gewährten Beurlaubungen thatsächlich auf eine zweijährige oder nach einem andern genaueren Nachweise auf den Zeitraum von 18 bis 31 Monaten beschränkt habe. Seinerseits ist dann von dem Kriegsminister diesem Sachverhältniß insofern beigestimmt worden, als derselbe die Erklärung abgegeben hat, daß eine dreijährige Präsenz der Truppen zwar für deren kriegsmäßige Ausbildung durch den gegenwärtigen Stand des Kriegswesens bedingt erscheine, daß jedoch die Intelligenz des badischen Volksstammes und dessen leichte Auffassung gestatte, jene faktische Ermäßigung auch ferner und dauernd aufrecht zu erhalten. Das Maximum der Präsenz würde sich demnach bei den badischen Truppen auf 31, das Minimnm hingegen auf 28 Monate herausstellen. Thatsächlich hat in dem Zeitraum von 1860 bis zum vorigen Jahr ein ziemlich ähnliches Verhältniß auch in der preußischen, und seit 1867 norddeutschen Armee obgewaltet. Auffällig hingegen erscheint, daß, während mit 1870 in der badischen Division der Beurlaubung und Dispositionsbeurlaubung ein so weiter Spielraum gewährt worden ist, Ende vorigen Jahres noch erst diese letztere in der norddeutschen Armee wieder auf das engbegrenzte Maß von vor 1860 beschränkt worden ist. Auch hat die betreffende Bestimmung neuerdings noch eine nähere Präzisirung erfahren. Das Verhalten in Betreff derselben muß deshalb abgewartet werden. Bei der Anwendung auf die norddeutsche Armee aber würde das gegenwärtig in Baden fest normirte Beurlaubungssystem und die durch dasselbe erwirkte Verkürzung der Dienstzeit eine Ersparniß bedingen, welche den gleichen Umfang dabei vorausgesetzt, nach Millionen zu veranschlagen sein möchte. — Die norddeutsche Armee dürfte bald in der Führung der Fahnen und Standarten bei jedem einzelnen Truppenkörper ganz vereinzelt dastehen. Nachdem 1868 bereits in der österreichischen Armee für die Kavallerie die Standarten ganz in Wegfall gekommen sind, und die Zahl der Fahnen bei der Infanterie pr. Regiment von 4 auf eine verringert worden ist, hat neuerdings die gleiche Anregung, die Feldzeichen nicht mehr im Felde zu verwenden, sondern nur noch für die Parade und Friedensaufstellung der Truppen zu benutzen, auch bei der englischen Armee stattgefunden. Bei der französischen Armee hingegen führt das Regiment von 4 Bataillonen nur einen Adler, während die Bataillonsfähnlein nur die Bedeutung als Markir- und Signalfahnen besitzen, worüber neuerdings noch erst eine Bestimmung erschienen ist, in welcher für diese Fahnen ausdrücklich verfügt wird, daß dieselben, um nur ja nicht

im Fall ihrer Einbuße als wirkliche Feldzeichen zu gelten, weder die Nationalfarben, noch irgend eine nähere Bezeichnung ihres Truppenkörpers führen dürfen. Ganz ähnlich verhalten sich auch die russische, die italienische, dänische und mehrere andere kleine Armeen. Nur die süddeutschen Truppen besitzen noch pr. Bataillon ebenfalls eine Fahne. Gegenüber der so allgemein durchgeführten Veränderung wird jedoch wohl auch bei ihnen wie bei der norddeutschen Armee eine Verminderung der Feldzeichen Platz greifen müssen, da für den Fall eines Krieges mit einer der genannten Mächte der beiderseitige Einsatz an solchen doch zu ungleich erscheinen möchte. Das jetzige Verhältniß der Zutheilung einer Fahne zu jedem geschlossenen Wehrkörper stammt übrigens in der preußischen Armee erst aus der Zeit nach den Befreiungskriegen und sind damals an alle 1813 neuerrichten Truppentheile die Fahnen erst 1815 bei der großen Fahnenweihe in Paris ertheilt worden. Als Regel galt, daß die leichten Truppen, die Füseliere, Jäger, Husaren und Ulanen entweder überhaupt keine eigenen Feldzeichen führten, oder dieselben doch nicht mit ins Feld nahmen, und möchte sich die Erneuerung dieser Bestimmung auch jetzt wieder empfehlen.

— Der „St.-Anz." veröffentlicht die Konzessions- und Bestätigungsurkunde für die **Breslau-Warschauer Eisenbahngesellschaft** (Preußische Abtheilung: Oels-Polnisch-Wartenberg-Kempen-Podzamcze) vom 12. März cr. und das Gesetz vom 7. März, betr. einen Zusatz zu dem Gesetze vom 17. Febr. 1868 wegen Aufnahme einer **Anleihe** von 40 Millionen Thlr. zur Deckung von Vorschüssen für Eisenbahn-Anlagen, zur Beschaffung von Betriebsmitteln für die bereits bestehenden Eisenbahnen und zur Erweiterung des Eisenbahnnetzes.

— Gegen die Beibehaltung der Todesstrafe wird gegenwärtig von mehreren Seiten Material beigebracht, welches unstreitig ein großes Interesse hat. Am interessantesten aber ist wohl der bis jetzt, wie es scheint, ganz übersehene Umstand, daß auch das Justizministerium selbst einen Beitrag dazu lieferte, wie er schlagender für die Sache Derjenigen, welche die Todesstrafe beseitigt wissen wollen, wohl nicht beigebracht werden kann. Die Anlagen, welche den Motiven zum Strafgesetzentwurfe beigegeben sind, enthalten u. A. auch eine Zusammenstellung der in der Provinz Hannover in der Zeit vom 1. November 1840 bis Ende 1866 gefällten Todesurtheile. Dieselben belaufen sich auf 140, von welchen 38 vollstreckt worden sind. Dieser Zusammenstellung ist dann noch eine Anmerkung beigegeben, in welcher es wörtlich heißt: „Die nicht vollstreckten Todesurtheile sind bis auf 6 — in lebenslängliche und zeitige Freiheitsstrafen verwandelt. Jene 6 sind: ein Mörder (1844) starb vor der Vollstreckung und ein Raubmörder (1854), **dessen Unschuld später sich herausstellte, erhängte sich**, zwei Brandstifter entleibten sich (1850 und 1853) und zwei entwichen (1853 und 1865.)" Also ein **Raubmörder, dessen Unschuld sich später herausstelte**, d. h. nachdem er sich entleibt und dadurch seine Hinrichtung unmöglich gemacht hatte! Man fühlt ein Grauen, wenn man das liest.

— Der **Konsolidation** der preußischen Staatsanleihen steht bei vielen Inhabern der Umstand entgegen, daß sie ihre betreffenden Obligationen der Staatskasse als Kautionen verpfändet haben. Die Schuldscheine, welche in Zeitungs-, Amts- und Pacht-**Kautionen** niedergelegt, sowie diejenigen, welche von den Brennerei- und Zuckerfabrikbesitzern wegen der Steuer-Kreditgewährung dem Steuerfiskus verpfändet sind, betragen ganz enorme Summen. Wie die „Rhein. Z." hört, haben die Besitzer solcher Obligationen mehrseitig beim Finanzministerium Anträge gestellt, die Behörden anzuweisen, daß sie auf Verlangen den Umtausch gegen konsolidirte Obligationen zulassen, bez. selbst besorgen. Es wird deshalb eine Zirkularverfügung zur Erfüllung dieser Anträge erlassen werden.

— In Kohlfurt bei Solingen haben 40 Stiefeleisen-Arbeiter die **Arbeit eingestellt**, weil sie sich nicht länger dem dort herrschenden verkappten Truck-shop (Löhnung der Arbeiter mit Waaren), unterwerfen wollen. Der Arbeitgeber unterhält zwar nicht selbst den Laden, hat aber gewöhnlich seinen nächsten Verwandten etablirt. Wollen sich nun die meist verheiratheten Arbeiter nicht der Gefahr der Entlassung aussetzen oder schlechtere Arbeit erhalten, so müssen sie ihre Bedürfnisse aus diesen Läden beziehen; am Ende der Woche ist der Fabrikant inzwischen in den Besitz des Kreditbuches gelangt und zahlt die Arbeiter nach Abzug der darin verzeichneten Schulden aus. — Wie aus Guben gemeldet wird, stellten in **Forst** die Arbeiter von 6 größeren Fabriken die Arbeit ein.

— Aus **Zwickau**, 22. März, berichtet das „Zwickauer Tageblatt": „Wie man sich erinnern wird, wurde vor längerer Zeit das **brutale Verfahren zweier Unteroffiziere** gegen Rekruten gerügt, indem sie letztere um den heißen Ofen herum hatten knien lassen ꝛc. Infolge dessen ist Untersuchung gegen jene beide eingeleitet worden und wie wir vernehmen, lautet das endgiltige Urehtil dahin: Unteroffizier Rudolf 13 Monate, Unteroffizier Pfab 10 Monate Strafkompagnie."

— Der **Kongreß der Sozialdemokraten** von der Fraktion **Liebknecht** wird am 4., 5. und 6. Juni d. J. (Pfingsten) in Stuttgart stattfinden.

— Frhr. v. **Richthofen**, Sohn des früheren k. preußischen Gesandten in Hamburg, als Referendar beim altonaer Amtsgericht thätig, ist zum Gesandtschaftsattaché in Peru (Lima) designirt.

Elbing, 22. März. Der **Prozeß** der Kommune gegen die k. Bank-Kommandite auf Nachzahlung der **Kommunalsteuer** für die Jahre 1865 und 1866 ist auch in zweiter Instanz gewonnen. Obwohl es immerhin noch möglich ist, den Kompetenz-Konflikt zu erheben, dürfte ein solches Verfahren, nachdem zwei rechtskräftige Urtheile preußischer Gerichtshöfe vorliegen, kaum eingeschlagen werden. (E. B.)

Hanau, 20. März. Kürzlich war von hier aus in der „Hess. Volksztg." ein Artikel veröffentlicht, in welchem der hiesige Landrath v. **Schrötter** angegriffen wurde, indem von ihm gesagt war, man wisse gar nicht, ob er ein Jude oder ein Christ sei, eine Synagoge oder Kirche je hier besucht habe. Bei gerichtlicher Vernehmung der hiesigen Geistlichen hat sich nun Pfarrer **Neuber** hierselbst als Verfasser jenes Artikels namhaft gemacht. — Neuerdings meldet die „Hess. Volksztg.", der Superintendent Wendel habe v. Schrötters Ansinnen, für nächsten Sonntag Neuber das Predigen zu verbieten, abgelehnt.

Stuttgart, 24. März. (Tel.) Die Leitung des Kultusministeriums wurde interimistisch dem Oberregierungsrath Römer übertragen. — Das bereits erwähnte königl. Dekret betreffend die Vertagung der Kammern lautet wie folgt:

Nachdem wir unsern Ministern befohlen haben, den Hauptfinanzetat für 1870 bis 1873 in der Absicht der Erzielung der möglichsten Ersparnisse, namentlich im Kriegswesen, einer erneuten Prüfung zu unterwerfen, finden wir uns bewogen, die Ständeversammlung hiermit zu vertagen. Wir behalten uns vor, dieselbe wieder einzuberufen, sobald die Vorarbeiten für die Berathung des Hauptfinanzetats entsprechend gefördert sind.

Oesterreich.

Wien, 22. März. Ueber den Stand der Wahlreformfrage und die daraus hervorgegangene Ministerkrisis liegen jetzt von verschiedenen Seiten Mittheilungen vor; es ergiebt sich aus der Vergleichung derselben Folgendes. Das Ministerium hatte die aus den Abgeordneten-Konferenzen beim Minister Giskra hervorgegangene Wahlreformvorlage (Verdoppelung der Abgeordnetenzahl mit Beibehaltung des Gruppensystems) vor Kurzem dem Kaiser überreicht, um die Ermächtigung zu erhalten, den Entwurf im Reichsrathe einzubringen. Zur Berathung der Angelegenheit fand nun am Sonnabend (19.) unter Vorsitz des Kaisers ein Ministerrath statt. Der Kaiser soll der „Presse" zufolge bei dieser Gelegenheit den Ministern in eben so höflicher als entschiedener Form seine Bedenken darüber geäußert haben, daß sie eine Frage von so hoher Bedeutung und von solcher Wichtigkeit für das gesammte Verfassungsleben in Privatversammlungen, Abgeordneten-Konferenzen und Theezirkeln früher zur Sprache gebracht hätten, als im Ministerrathe. Er soll sich dabei namentlich auf den vollkommen konstitutionellen Brauch berufen haben, wie er in Ungarn zu Hause ist, wo keine irgend wie bedeutende Frage von den Ministern in die Klubs und Abgeordnetenkonferenzen gebracht wird, wenn sich das Kabinet nicht im voraus der Zustimmung der Krone vergewissert hat. Unmittelbar darauf wurde die Sitzung aufgehoben. Der Kaiser verschob seine für Sonntag Abend anberaumte Abreise nach Ofen. Die Minister berietben Sonnabend und Sonntag untereinander über die Sachlage. Der Kaiser hatte sich nämlich, wie man hört, für eine Wahlreform auf Grund direkter Wahlen ausgesprochen, und außerdem die Bedenken einiger Minister, namentlich des Justizministers Herbst, gegen die Kompetenz des Reichsraths getheilt. Am Sonntag (20.) ist nun im Ministerrath folgender Beschluß gefaßt worden: Da es ein sehr wichtiges Interesse ist, daß die Zeiteintheilung für die Aktion des Reichsraths, der Delegationen und der Landtage endlich geordnet werde; da die Wahlreformfrage längere Verhandlungen in Anspruch nehmen würde; da aber die Reichsraths-Session nicht über Ostern hinaus ausgedehnt werden soll, wenn vorbesagte Zeiteintheilung endlich begonnen werden will, so ist: die Wahlreformfrage zu vertagen; im Reichsrathe ein Gesetz einzubringen, wonach das Nothwahlgesetz für das Parlament auch auf einzelne Wahlbezirke angewendet werden kann, wenn der Abgeordnete eines Bezirks sein Mandat im Reichsrathe nicht ausübt; schließlich aus der Wahlreformfrage für jetzt keine Kabinets- und keine Portefeuille-Frage zu machen. — Gestern (21.) hat der Minister-Präsident v. Hasner dem Kaiser in diesem Sinne berichtet, und da der Vortrag Zustimmung fand, hat der Minister des Innern Dr. Giskra, der für die unverweilte Behandlung der Wahlreform eintrit, seine Entlassung erbeten und nach der „N. Fr. Pr." gegründete Aussicht, dieselbe zu erhalten. Indessen wird derselbe noch bis zum Schluß der Reichsraths-Session die laufenden Geschäfte besorgen, während die anderen Minister im Amte bleiben.

Die Tarif-Kommission der **Setzer** hat während der Strikes den Setzern, welche verheirathet sind, wöchentlich 8, den unverheiratheten 5 Fl. verabreicht. Zu dieser Zahlung, welche in den letzten zwei Wochen schon sehr zäh zu fließen begann, reichten die von den sozial-demokratischen Arbeiter-Komites hierher gesendeten Unterstützungen nicht aus, die Kommission mußte 28,000 Fl. Schulden kontrahiren, welche die Gehülfen jetzt, abgesehen von den Schulden, die sich jeder von ihnen für seinen Theil bei Speisewirthen, Wohnungsvermiethern u. s. w. noch aufgeladen haben mag, natürlich nach und nach zurückzahlen müssen. Gegen 200 Gehilfen sind, ohne das Resultat des Strikes abzuwarten, ausgewandert.

Frankreich.

Paris, 22. März. Die „France" meldet, gegenüber der Versicherung anderer Blätter, der Marqnis von Banneville habe gar keine offizielle Antwort von der päpstlichen Regierung auf Darus Note mitgebracht, sondern er sei blos beauftragt worden, der französischen Regierung mündliche Aeußerungen zu überbringen, welche einer in artigen Ausdrücken eingewickelten Ablehnung der Kurie, einen speziellen Vertreter Frankreichs beim Konzile zuzulassen, gleichkommen. Marquis de Banneville, der den Kaiser bisher nur in Gegenwart des Ministers des Aeußern gesprochen hat, wird schwerlich nach Rom zurückkehren. Es ist selbst wahrscheinlich, daß während der ganzen Dauer des Konzils weder er noch ein anderer Botschafter Frankreich in Rom vertreten werde. Ein einfacher Legationssekretär würde in Rom zur Besorgung der laufenden Geschäfte während dieser Zeit zurückbleiben. — Wie es in den offiziösen Kreisen heißt, wird der Senatsbeschluß, der dem Senate vorgelegt werden soll, auch die Abschaffung des Artikel 12 und 33 der Verfassung verlangen. Dieselben lauten:

Art. 12. Der Kaiser hat das Recht, in einem oder in mehreren Departements den Belagerungszustand zu erklären, mit dem Vorbehalte, daß er den Senat davon benachrichtigt. — Art. 33. Im Falle einer Auflösung des gesetzgebenden Körpers und bis zu dessen neuer Berufung sorgt der Senat auf den Antrag des Kaisers für alle dringlichen Maßregeln, welche der Gang der Regierung nothwendig erheischt.

Der „Français" ist in der Lage, zu erklären, daß Marschall Mac Mahon aufgehört hat, Gouverneur von Algerien zu sein; der Marschall sei bei der ersten Nachricht von dem Ergebnisse der Interpellation, seine Entlassung zu nehmen entschlossen gewesen; die telegraphische Verbindung sei aber unterbrochen gewesen und er habe daher mit dem Postdampfer sein Gesuch befördert; das Kabinet habe ihn nun gebeten, seine Stelle wenigstens momentan zu behalten, der Marschall aber sei bei seinem Entschlusse geblieben. Der Untergouverneur von Algerien, General Durrieu, der in Paris war, ist nun rasch nach Algerien zurückgekehrt und seine Reise steht mit Mac Mahons Rücktritt in Berührung. — Nicht nur Buffet, sondern auch Ollivier hat in Uebereinstimmung mit seinen Kollegen den von Djemil Pascha und Fürst Metternich dringend unterstützten Baron Hirsch ein für allemal mit seinem Verlangen abgewiesen, die Türkenloose zur offiziellen Kotirung an der Börse und die Einladung zur Subskription durch Zeitungen und öffentliche Anschläge zu

---

Theater.

Nichts in der Welt läßt sich schwerer ertragen,
Als eine Reihe von schönen Tagen —

An diese Klage Göthes erinnerte uns die Stimmung und Haltung des Pulikums in der jüngsten Gastvorstellung des Hrn. **Ferdinand Dessoir**. Diese ununterbrochene Folge kleiner Konfitüren, die der Gast uns bei seinem bisherigen Auftreten vorgesetzt hat, fängt an, den Gaumen abzustumpfen und eine begründete Sehnsucht nach soliderer Kost zu erwecken. Das Theaterpublikum in Posen ist nicht so zahlreich, daß es sich jeden Abend aus anderen Elementen zusammensetzt, denen die Spielweise des Gastes als eine neue erscheinen könnte; man bemerkt im Gegentheil im ersten Rang und im Parket meistens dieselben Physiognomien; vorgestern schauten sie alle schon etwas ermüdet und abgespannt drein, denn sie hatten nun die Eigenthümlichkeit des Künstlers, der ja doch in diesen dramatischen Kleinigkeiten, Schwänken, Possen und Charakterbildchen nur immer die nämliche Art von Virtuosität entwickeln kann, vollkommen kennen gelernt. Andererseits ist unser Theaterpublikum mit diesem Repertoirgenre so vertraut, daß ihm die Sujets selber absolut nichts Neues bieten. Erscheint daher die Forderung nicht begründet, daß Hr. **Dessoir** nun auch einmal mit einer größeren und schwierigeren Leistung vor uns trete, an der wir seine **schaffende** Künstlerarbeit, seine **Kunst** und nicht seine **Künste** bewundern können?

Nicht als ob wir die Vorzüge verkennen wollten, die der Künstler auch in diesen kleinen Rollen entwickelt hat, sondern weil wir genau wissen, daß Hr. Dessoir in seinem Repertoir noch ganz andere, wirklich künstlerische Leistungen aufzuweisen hat, geben wir unsern Bedenken Ausdruck, zumal die Posse mit Gesang schon darum nicht Hrn. Dessoirs Stärke ist, weil ihm — Apoll der „Lieder süßen Mund" versagt hat. Kouplets aber sind ja nicht zum Deklamiren, sondern zum Singen da. Wie Papierschnitzel, die gelegentlich vom Schreibtisch eines großen Autors abfallen und dann noch manche Journalspalte als Offenbarungen eines großen Genius füllen, so kommen uns diese Miniaturbilderchen des Hrn. Dessoir vor. Der „Medizinalrath Keppel" in Görners Lustspiel „Eine kleine Erzählung ohne Namen", „Rentier Zademack" in Wilckens „Elzevir" und „Kreisrichter Krausemenzel" in der Kalisch-Langerschen Posse „Ein Berliner in Wien" (welche letztere noch überdies in ihren Pointen antiquirt und trivial geworden ist) sind ja ganz ansprechende Leistungen und erweisen besonders das Talent des Künstlers, in jeder Rolle als ein anderer zu erscheinen, wiewohl „Krausemenzel" mit dem „Vierzehnten" in den „Unglücklichen" eine unverkennbare Gattungsähnlichkeit aufwies, aber den **Künstler** zeigen sie nur in sehr bescheidenem Maße; sie sind Zeugnisse eines allezeit schlagfertigen **Virtuosenthums**. Möge uns Herr Dessoir größere künstlerische Intentionen, die er zweifelsohne hat, aufweisen; wir werden dann mit rückhaltloser Anerkennung seinen Talenten Gerechtigkeit widerfahren lassen können.

Wir zweifeln nicht, daß wir hiermit den Wünschen unseres Theaterpublikums Ausdruck geben, ebensowenig, wie wir der Zustimmung zu entbehren glauben, wenn wir tendenziöse Improvisationen von der Bühne verbannt sehen möchten. Das Terzettenkouplet im „Berliner in Wien", das überdies mit auffallender Unlust und Inkorrektheit gesungen wurde, wirkte besonders peinlich durch die Strophe: „Das Theater in Posen soll polnisch jetzt wer'n, da bekommt es statt eines nun viele Herrn"; die Szene ist nicht dazu da, um die öffentliche Meinung durch delikate Einzelexpektorationen zu verwirren, am wenigsten, wenn diese — nicht witzig sind. —m.

Der Leipziger Theaterskandal.

Wir berichteten bereits vor einigen Wochen über den Konflikt zwischen Heinrich **Laube**, dem gegenwärtigen Theaterdirektor des Leipziger Stadttheaters, und Dr. Rud. **Gottschall**, welcher die Theater-Rezensionen für das „Leipz. Tageblatt" schreibt. Seitdem schien es, als sei der Friede zwischen den beiden Literaturgrößen stillschweigend wieder hergestellt worden, indessen war dies nur ein Waffenstillstand. Ein neuer Zwischenfall hat die Angelegenheit zu einem großartigen Skandal erweitert, welcher eine unbeschreibliche Aufregung in Leipzig hervorruft. Der „Nat.-Ztg." wird darüber unterm 21. März von Paul Lindau Folgendes geschrieben:

Vor einigen Wochen brachte die „Augsb. Allg. Ztg." aus unbekannter Feder einen Artikel über die hiesigen Theater-Verhältnisse, in welchem der Laubeschen Leitung die wärmste Anerkennung ausgesprochen, gleichzeitig aber Gottschalls kritische Thätigkeit auf das heftigste angegriffen wurde: in einem Ton, welcher sonst in der „A. A. Z." nicht üblich ist. Gottschall, der selbst jahrelang für das Cotta'sche Blatt gearbeitet hat und, abgesehen von allem anderen, schon aus diesem Grunde, auf eine respektvollere Behandlung Anspruch machen durfte, fühlte sich durch diesen Angriff beleidigt, umsomehr, als er glaubte, daß jener Artikel entweder von Laube selbst geschrieben oder wenigstens mit dessen Wissen und Willen veröffentlicht worden sei. Laube stellt dies auf das Entschiedenste in Abrede. Genug, das erlöschende Feuer des Haders erhielt neue Nahrung und loderte wieder in hellen Flammen auf.

Nach der Aufführung des „Tell" in fast durchweg neuer Besetzung schrieb Gottschall im „Tageblatt" eine Kritik, die sich nicht sowohl gegen die Besetzung der Rollen im „Tell" wie gegen die ganze Laube'sche Dramaturgie richtete. Er eiferte gegen diesen „Rollen-Karnevall", gegen den „dressirten Nachwuchs", worunter wohl die von Laube herbeigezogenen und geförderten künstlerischen Kräfte verstanden werden sollten, die ganze Aufführung kam ihm vor, wie „eine Oper, in der der Bassist das Sopransolo, der Tenor Baß und der Sopran Tenor singt", sie erinnerte ihn an die „Sommerbühnen", wo in allen Fällen herumgespielt wird." — Nach der Kritik des „Tageblattes" mußte es also scheinen, als ob die Aufführung des „Tell" eine durchaus verfehlte gewesen, wärend sie doch vom Publikum günstig, stellenweise sogar mit großem Beifall aufgenommen worden war. In einem gleichen beifälligen Sinne äußerten sich auch die Kritiker in anderen hiesigen Blättern; das „Fremdenblatt" ging einen Schritt weiter; es lobt nicht nur die Aufführung, sondern wandte sich direkt gegen den Kritiker des „Tageblattes" in einer nicht passenden Weise. Gottschall ist der Mühe, darauf zu antworten, enthoben worden. Mittags erschien die Kritik des „Fremdenblattes", am Abend erhielt der Verfasser derselben, Dr. Adolf Silberstein, von Hrn. Herzfeld, welcher den „Tell" gespielt hatte, im Foyer des Theaters einen Faustschlag in das linke Auge.

Weshalb? Fühlte sich Herr Herzfeld in seiner künstlerischen Ehre beleidigt? Die Kritik des „Fremdenblatts", welche die künstlerische Darstellung des „Tell" durch Herrn Herzfeld in vollstem Maße anerkannte, dies Lob indessen dadurch wesentlich einschränkte, daß sie der Laubeschen Leitung und der Vorbereitung der Rolle durch die Laubeschen Vortragsmeister einen erheblichen Theil an dem Erfolge zuschrieb, mochte zu einer solchen Deutung Veranlassung geben. Es ist in der That kränkend für einen Künstler, der eben einen glänzenden Erfolg gehabt hat, wenn man ihm zwar die Thatsache des Erfolges zugesteht, ihm aber gleichzeitig zu verstehen giebt, daß die Rose nicht auf eigenem Beet gewachsen ist. Aber nicht diese Schmälerung des künstlerischen Verdienstes hatte Hrn. Herzfeld gekränkt; er erblickte in jener Kritik eine Kränkung nicht seiner künstlerischen, sondern seiner privaten Ehre. Herr Herzfeld ist nämlich mit Frl. Rosa Link verlobt, welche unter Witts Direktion das Fach der ersten Liebhaberinnen mit bedeutendem Erfolg spielte. Laube hat Frl. Link sehr wenig beschäftigt und Gottschall, welcher das Talent dieser Künstlerin hoch stellt, hat oft darüber Klage geführt, daß diese Schauspielerin in Schatten gestellt würde. Diese Thatsache wollte ohne Zweifel Silberstein noch einmal in malitiöser Form registriren, als er seine Kritik im „Fremdenblatt" mit den Worten schloß: „Auf dem Altar, auf welchem der Herr Hofrath all das, was Leipzig liebt, hinopfert, bleiben nur Herr Gottschall und Frl. Link übrig." Kein Mensch, der die leipziger Verhältnisse einigermaßen kennt (und die Verbreitung des „Fremdenblatts" beschränkt sich auf Leipzig allein) wird diesen Zeilen eine andere als die vom Verfasser beabsichtigte Deutung gegeben haben. Herr Herzfeld indeß mißverstand diesen Passus. Er ließ sich zu einem Schritt hinreißen, den die „donnernden Hochs", welche ihm dafür im Inseratentheile des „Tagesblattes" ausgebracht werden, nicht besser machen. Mit den Worten „Wie können Sie sich unterstehen, meine Braut zu beleidigen!" schlug er auf den Rezensenten los, traf ihn in das linke Auge und versetzte ihm eine körperliche Verletzung.

Das ist die Thatsache. Eine Mißhandlung herbeigeführt durch ein unbegreifliches Mißverständniß, verübt im Theater — und die Stadt jubelt. Derjenige, welcher den Schlag geführt, wird als Held gefeiert, derjenige, welcher ihn empfangen hat, mit Hohn und Schmach bedeckt. Nicht der Sache kann jener Jubel, nicht der Sache dieser Unwille gelten. Also der Persönlichkeit? In der That hat sich Herr Dr Silberstein durch seine Betheiligung an den „Flugblättern", welche den Sturz des Witteschen Regiments herbeigeführt haben, zahlreiche und mächtige Feindschaften zugezogen. Ich habe keines dieser „Flugblätter" gelesen — ich war zur Zeit ihres Erscheinens noch nicht in Leipzig — aber man sagt mir allgemein, daß der

gestatten. Man hat es den Diplomaten, die sich in diese Finanzangelegenheit mit so viel Eifer eingemischt, nicht verschwiegen, daß man in Frankreich außer den gesetzlichen Bedenken auch die Erwägung nicht habe unterdrücken können, daß es doch eigenthümlich sei, wie die Unternehmer sich nicht vorher mit der französischen Regierung über einen Modus der Anleihenformulirung hätten verständigen mögen, bei dem die gesetzlichen Hindernisse leichter hätten in Wegfall kommen können und bei dem jedenfalls „skandalöse Gewinne" im Betrage von 60,000 Fr. vermieden worden wären.

Paris, 24. März. (Tel.) Der „Agence Havas" wird aus Rom vom 23. gemeldet: Das Antwortschreiben auf die Depesche des Grafen Daru, welches der Papst selber abgefaßt hat, ist nunmehr nach Paris abgegangen. Das Konzil beschäftigt sich seit Wiederaufnahme der Kongregationen mit dem Schema über die andersgläubige Philosophie. Die Beschlüsse sollen am Ostermontag veröffentlicht werden. — Der gesetzgebende Körper nahm heute den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Sicherheitsgesetzes, sowie des Ausnahmegesetzes vom Juli 1852 mit Stimmeneinhelligkeit an.

Italien.

Florenz, 20. März. General Escoffier, welcher mit der Leitung der Präfektur von Ravenna beauftragt war, ist gestern von einem seiner Untergebenen, dem Inspektor Cattaneo, ermordet worden. Escoffier war nach Ravenna geschickt worden um den geheimen Einfluß zu brechen, welcher aus jener Provinz ein Asyl der Verbrecher zu machen drohte; er ist als ein Opfer jenes Einflusses gefallen und zwar durch die Hand eines seiner eigenen Beamten; zwei Revolverschüsse streckten ihn in seinem Zimmer nieder. Es scheint, als ob die Nachlässigkeit Cattaneos, wegen deren Escoffier dessen Versetzung beantragt und erzielt hatte, keine uninteressirte gewesen ist und daß Escoffier fürchtete, es möchte in Folge dieser Nachlässigkeit bei Gelegenheit der Assisenverhandlungen zur Aburtheilung jener Uebelthäter, die mehrere Jahre hindurch die Provinz Ravenna in Schrecken versetzt hatten, zu Ruhestörungen kommen. Escoffier war in Nizza geboren und erst im Anfang der vierziger Jahre; er war einer der tüchtigsten Generale.

Aus **Rom** wird der „Köln. Ztg." unterm 18. März geschrieben:

Man unterhält sich in den wohlunterrichteten Kreisen vielfach über die gründlich verschiedene Art, in welcher Hr. v. Beust und Graf Daru dem Kardinal Antonelli ihre Beschwerden über den Gang des Konzils vorgetragen haben. Hr. v. Beust verlangt nicht, daß man einen Vertreter für Oesterreich-Ungarn beim Konzil zulasse; nach Aufzählung der reaktionären Entschließungen, zu welchen die Kirchenversammlung geneigt scheint, erklärt er, eventuellen Falles werde der Staat von seinen Waffen Gebrauch machen. Hr. v. Trauttmansdorff hat die Depesche dem Kardinal Antonelli vorgelesen, und dieser betonte in seiner gleichfalls mündlichen Antwort, daß keine der vorauszusehenden Entscheidungen des Konzils den Rechten des Staates entgegenträte. Graf Daru dagegen zeigt in seinen Bemerkungen eine exemplarische Bescheidenheit und Höflichkeit, spielt nur von fern auf den alten Usus an, wonach sich die katholischen Mächte beim Konzil vertreten ließen, und wirft mit Umsicht die Frage auf, ob nicht bei gewissen Gegenständen in gewissen Grenzen ein französischer Bischof als Vertreter seiner Regierung gehört werden könne. Diese Depesche ist dem Kardinal abschriftlich hinterlassen worden, und man versichert, daß der Papst wenig geneigt sei, dem Grafen Daru zu willfahren.

Rußland und Polen.

φ **Petersburg**, 22. März. Die längst als nothwendig erkannte Auswanderung des zahlreichen jüdischen Proletariats in Litthauen ist jetzt, Dank den Bemühungen der „Alliance israélite" in Paris, soweit organisirt, daß die Auswandererzüge sich zu ordnen beginnen und einzelne Vordertrupps nach ihrem Bestimmungsort bereits abgegangen sind. Die Auswandererzüge gehen nach zwei Richtungen: nach den Gegenden des Don, wohin sie von der russischen Regierung gelenkt werden und nach Amerika, wohin die „Alliance israélite" sie sendet. Die sehr bedeutenden Kosten der massenhaften Auswanderung werden größtentheils durch freiwillige Beiträge einheimischer und auswärtiger reicher Glaubensgenossen der Auswanderer aufgebracht. Die russische Regierung hat für das Unternehmen bis jetzt weiter nichts gethan, als daß sie es auf jede Weise zu erleichtern versprochen hat. — Wie man hier in gutunterrichteten Kreisen versichert, soll es den Nachforschungen der russischen Polizei gelungen sein, die Quelle und den Ursprung der in Rußland zu Tage getretenen sozialistischen Umtriebe in dem in London bestehenden internationalen Arbeitervereine zu entdecken, mit dem die Leiter der russischen sozialistischen Bewegung, Bakunin und Netschajeff als Vorsteher der russischen Arbeiteraktion in unmittelbarer Verbindung stehen und von dem sie ihre Antriebe und Inspirationen erhalten sollen. Nach den Ermittelungen, welche die russische Polizei gemacht haben will, soll die Arbeiterpartei in ganz Europa, mit Einschluß Rußlands unter der Leitung des genannten internationalen Arbeitervereins ihre vollständige Organisation anstreben und größtentheils schon vollendet haben und das von den russischen Sozialisten veröffentlichte schreckliche Programm, soll das Programm der ganzen europäischen Arbeiterpartei sein. Diese Enthüllungen, die sogar den auswärtigen Kabinetten mitgetheilt sein sollen, finden allerdings ihre scheinbare Bestätigung in der Thasache, daß das Programm der russischen Sozialisten, soweit es aus den Proklamationen und anderen litterarischen Erzeugnissen derselben zur öffentlichen Kenntniß gelangt ist, sich auffallend von dem eigenthümlich russischen Kommunismus, wie er in der altslavischen Gemeinde-Organisation hervortritt, entfernt und weiter nichts als die von wohlbekannten europäischen, namentlich französischen Sozialisten und Kommunisten aufgestellten krankhaften Ideen und Projekte enthält. Die Hauptpunkte des Programms sind: Vernichtung des Kapitals, des Staates, der Ehe und Religion, und Reorganisirung der Gesellschaft auf der Grundlage der physischen Arbeit, die dem Menschen allein einen rechtlichen Anspruch auf Existenz geben soll.

Norddeutscher Reichstag.

27. Plenarsitzung.

Berlin, 24. März. Eröffnung um 11 Uhr. Am Tische des Bundesraths v. Friesen, Delbrück, Michaelis, Hoffmann u. A., später Gr. Bismarck. In der Hofloge der Großherzog von Weimar. Vor der Tagesordnung erhält das Wort der Abg. Blum (Sachsen): Ich habe, wie ich neulich versprach, die betreffenden Nummern der „Darmstädtischen Zeitung" beschafft. Daß dieselbe Organ der hessischen Regierung ist, geht aus der Verordnung vom 20. Juni 1808 hervor, nach welcher fortan alle Gesetze 2c. in der „Hessischen Ztg.", wie sie damals noch hieß, veröffentlicht werden und alle Gemeinden zum Abonnement verpflichtet sein sollten. Am 3. Dez. 1869 suchte eine arme Gemeinde die Befreiung von dieser Verpflichtung nach, wurde aber abschläglich beschieden auf Grund jener Verordnung. In der amtlichen Zusammenstellung der hessischen Behörden wird das Zeitungs-Institut unter den Unterbehörden des Ministeriums Dalwigk aufgeführt. Der Redakteur ist in einem Jahr vom Gerichts-Akzessisten zum Assessor avancirt, wozu Andere 10 Jahre brauchen. Die Redaktion führt außerdem ein Dienstsiegel mit der Umschrift: Großherz Hessische Redaktion der Hessischen Zeitung. Redner will nunmehr durch Verlesung eines Artikels der Zeitung über die Reichstags-Debatte, die diese Entgegnung nöthig gemacht hat, beweisen, daß sich dieselbe als amtliches Organ eines anständigen Tones gegen ihn nicht bedient habe, wird aber vom Vizepräsidenten Herzog v. Ujest ersucht, seine Widerlegung des Vorwurfs leichtfertiger Behauptungen, wozu allein er das Wort erbeten habe, nicht auf erledigte Diskussionen auszudehnen. Er begnügt sich deshalb die Zeitungsnummern und sonstigen Beweismittel auf den Tisch des Hauses niederzulegen.

Bundeskommissar Hoffmann (Hessen): Hr. Blum ist heute auf die Hauptsache, nämlich auf seine Behauptung, daß der hessische Soldat durch seinen doppelten Eid gegen den Landesherrn und den Bundesfeldherrn in die mißliche Lage kommen könne, den zweiten Eid um des ersteren Willen zu verletzen, zu meiner Befriedigung nicht eingegangen, denn der hessische Soldat ist in dieser Beziehung in keiner anderen Lage, als der sächsische. Was er sonst über die „Darmstädtische Zeitung" gesagt hat, ist Nebensache. Die Zeitung war nur von 1808 bis 1819 amtliches Organ; von 1819 ab wurde ein eigenes Organ für die Regierung geschaffen und sie steht mit dieser nur noch insofern in Verbindung, als sie zu amtlichen Berichtigungen benutzt wird. Als ihr Anwalt hier aufzutreten, fühle ich keinen Beruf. Ob die Redaktion den Anstand gegen den Herrn Abgeordneten verletzt hat, ist mir ganz einerlei, das hat sie selbst mit ihm abzumachen; aber ich konnte unmöglich zu den Vorwürfen schweigen, die der Herr Abgeordnete gegen die großherzogliche Regierung erhoben hatte.

Nachdem diese Angelegenheit erledigt ist, wird der Antrag Löwes, betr. die Aufhebung des bei dem Stadtgericht zu Berlin gegen den Abg. Dr. Hirsch anhängigen Strafverfahrens, in welchem auf den 2. April d. J. Termin ansteht, für die Dauer der Sitzungsperiode ohne Debatte angenommen.

Die dritte Berathung des Banknoten-Gesetzes eröffnet Präsident Delbrück mit der verheißenen Mittheilung über die neu konzessionirte Bank in Greiz. Er theilt zwei Schreiben der reußschen Regierung mit, wovon das erstere vor der Anfrage des Bundeskanzleramtes abgefaßt ist und worin ausgeführt wird, daß nach der am 1. Juli 1868 erfolgten Aufhebung der Greizer Filiale der Weimarschen Bank sich in Reuß das Bedürfniß eines Ersatzes in Form einer Landrentenbank, verbunden mit einer Wechselbank, dringend fühlbar gemacht und daß die desfallsigen Verhandlungen, welche bereits im vorigen Jahre begonnen seien, mit der neulich erfolgten Konzessionirung eines Konsortiums zur Gründung der Bank ihren Abschluß gefunden hätten. Die reußsche Regierung bedauert, daß der Abschluß der Verhandlungen in eine Zeit gefallen, wo dem Bundesrath ein allgemein auf die Banknoten-Emission bezügliches Gesetz bereits vorgelegen hätte, sie fand sich jedoch „aus den angeführten und aus anderen wichtigen Gründen" nicht in der Lage, die bereits ertheilte Konzession wieder zu suspendiren. Als Anlage zu diesem Schreiben ist das Statut der Bank mitgetheilt, wonach das Grundkapital derselben vorläufig auf ½ Million festgestellt, die spätere Erhöhung desselben jedoch auf 1 resp. 2 Millionen in Aussicht genommen ist; die Bank hat das Recht, nach dem 1. Juli d. J. Noten bis zum doppelten Betrage des eingezahlten Kapitals, im Ganzen jedoch nicht über 2 Mill. Thlr. auszugeben, und zwar in Apoints von 10 Thlrn. und 1 Thlr. (hört!), letzterer jedoch nicht über den Betrag von ½ Million. — Das zweite vom 21. März datirte Schreiben hebt in Erwiderung der Anfrage des Bundeskanzleramts nochmals das dringende Bedürfniß hervor, das der Handelsstand nach Errichtung eines Bankinstituts in Greiz gefühlt und das schon zu Anfang des Jahres 1869 zu Verhandlungen Anlaß gegeben. Der reußschen Regierung sei das Anerbieten eines Konsortiums um so erwünschter gewesen, als auf diesem Wege zugleich die Anträge des reußschen Landtages auf Errichtung einer Landrentenbank hätten befriedigt werden können. Die Regierung glaubt, da sie nur von einem bisher unbestrittenen Rechte Gebrauch gemacht, daß sie ihre Bundespflichten nicht verletzt habe, und hofft, daß ihr Verfahren sowohl bei Sr. Exzellenz dem Herrn Bundeskanzler wie bei den übrigen Mitgliedern des Bundesraths die „gerechte Würdigung" finden werde.

Zu dem Gesetzentwurfe liegen verschiedene Amendements vor. Abg. v. Sybel beantragt, vom § 1 („Vom Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes kann die Befugniß zur Ausgabe von Banknoten nur durch ein, auf Antrag der betheiligten Landesregierung erlassenes Bundesgesetz erworben werden") folgenden Zusatz zu geben: „Wenn eine Bank bis zum Tage der Wirksamkeit dieses Gesetzes von ihrer Befugniß zur Notenausgabe thatsächlich keinen Gebrauch gemacht hat, so kann sie dies künftig nur, wenn sie dazu die Ermächtigung durch ein Bundesgesetz erhält."

Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) beantragt zwischen die §§ 5 und 6 folgenden neuen Paragraphen einzuschieben: „Die Banknoten, welche die fürstlich reußsche konzessionirte Bank emittiren wird, sind von der Zirkulation im übrigen Bundesgebiete ausgeschlossen. Der Bundesrath hat die erforderlichen Strafverfügungen gegen ihre Zirkulation zu erlassen." Ein Antrag des Abg. v. Hennig geht dahin, den Bundeskanzler aufzufordern, dahin zu wirken, daß die Konzessionirung der neuen reußschen Bank wieder rückgängig gemacht werde.

Abg. Dr. Löwe: Die Handlungsweise der reußschen Regierung ist eben so verwerflich in wirthschaftlicher und finanzieller Beziehung, wie verwerflich in ihrem Benehmen gegen den Bundesrath. Was Sie soeben von dem Statut der Bank gehört haben, das widerlegt auf der Stelle alle die Phrasen von dem „dringenden Bedürfniß" und dergleichen, welches dies kleine Land fühlen soll. Es ist ein Bedürfniß der Spekulation, dem man Genüge thut, weiter nichts. Allerdings ist diese Spekulation nur möglich gewesen in Folge der Fehler der bisherigen preußischen Gesetzgebung. Aber wir sind eben daran, diesen fehlerhaften Zustand zu verbessern, die reußsche Regierung arbeitet daran mit und noch in der zwölften Stunde benutzt sie die Gelegenheit, auch noch ihren Vortheil daraus zu ziehen. Unter diesen Umständen wäre es wohl das Sicherste, den Weg zu betreten, den uns Herr v. Sybel vorgeschlagen hat, nämlich dem Gesetz einfach rückwirkende Kraft beizulegen. Aber bei solchem Wege weiß man wohl, wo man anfängt, aber nicht, wohin man kommt. Ich ziehe daher den anderen Weg vor, daß wir die Zirkulation dieser Noten im übrigen Bundesgebiete verbieten und zwar unter Betonung des Wortes: bei Strafe. Nur so wird das Verbot ein wirksames werden und dann mögen die Herren im eigenen Lande ihr „Bedürfniß" befriedigen. (Bravo!)

Abg. Becker (Dortmund): Es mag ja für Reuß eine Bank ein dringend nothwendiges Institut sein, ich vermisse aber in den Schreiben der reuß'schen Regierung auch nur den Schimmer eines Beweises dafür, daß das eine Zettelbank sein müsse. Gerade die Konzessionirung einer solchen zeigt offenbar, daß nichts als die wilde Spekulation das Motiv derselben gewesen ist. Redner fürchtet, daß die Anträge Braun und Hennig wenig helfen werden. In Preußen haben die wiederholten Verbote fremder Noten das

---

in denselben angeschlagene Ton geradezu empört habe. Nun pfeifens zwar die Spatzen auf den Dächern, daß die Verantwortlichkeit für diese Flugblätter nur zum geringen Theil Dr. Silberstein trifft, daß dieser in dem kritischen Momente, da das Gericht gegen eines derselben einzuschreiten sich veranlaßt fand, als Alleinverantwortlicher vorgeschoben wurde und mit seinem Namen diejenigen deckte, die es vorzogen, nicht aus der Anonymität herauszutreten; indessen so feine Unterschiede verwischen sich schnell in der Oeffentlichkeit: Silberstein war und blieb fortan der Vertreter der „Flugblätter unseligen Angedenkens". Man gewöhnte sich daran, ihn als einen Pamphletisten zu betrachten, als einen Landsknecht der Feder, der für Geld und gute Worte schmäht und schimpft. Zum Theil gewiß mit Unrecht. Mir erscheint Silberstein mehr als ein unerfahrener, leidenschaftlicher Mensch. Er lobt und tadelt nur in den grellsten Farben, und deshalb erscheint sein Lob wie Reklame, sein Tadel wie bezahlte Bosheit. Aber eben so wenig wie er aus den „Flugblättern" unerlaubten Verdienst gezogen, eben so wenig wie er sich für seinen Panegyrikus zu Gottschalls Ehren hat bezahlen lassen, ebensowenig ist er ein Söldling Laubes, dessen Verdienste er allerdings mit wahrer Stentorstimme ausposaunt hat Wenn die Welt wußte, daß Silberstein von dem sauren, redlichen und rechtlichen Verdienste seiner Feder sein Dasein kümmerlich fristet, daß sein Haß und seine Liebe sich aus reiner Verehrung vor Laube mit dem Haß und der Liebe der leipziger Theaterdirektion amalgamiren, daß kein unreines Metall diesen Verschmelzungsprozeß fördert — man würde vielleicht anders urtheilen und die Haltung des Publikums, welches Partei ergreift für eine im Theater verübte Gewaltthat, würde dem Fremden nicht so räthselhaft erscheinen, wie sie ihm jetzt erscheinen muß Aber der Makel der Flugblätter haftet ihn an. Man sagt: ein käuflicher Literat hat von dem Bräutigam einer Künstlerin, die auf alle Weise zurückgesetzt wird, Prügel bekommen, weil er diese öffentlich geschmäht hat — und man ruft Bravo!

Herr Herzfeld wurde entlassen. — Erfolgte diese Entlassung aus dem Grunde, daß ein Schauspieler im Theater öffentliches Aergerniß gegeben und sich an einem Mitglied der Kritik vergriffen hatte, so wird die Presse in dieser Entlassung eine Genugthuung erblicken müssen. Wurde aber Herr Herzfeld nur deshalb entlassen, weil er sich nach jenem Vorfall der Direktion gegenüber widersätzlich gezeigt hatte (diese Version kursirt in den Theaterkreisen), so hat die Presse nichts damit zu schaffen, so ist dies eine Privatgeschichte zwischen Direktor und Schauspieler. Gleichviel: die Entlassung, welche mit keinem Worte von Seiten der Direktion motivirt wurde, machte böses Blut, sie steigerte den Unwillen, um so mehr, als Herr Herzfeld mit einer Erklärung auftrat, in welcher er sagte, daß er alles, seine Stellung, seine Pensionsberechtigung, seine Ehre habe opfern müssen, daß die Zustände am hiesigen Theater heillose seien, und daß er seine Braut dem Schutze des Publikums empfehle.

Ueber die Zustände am hiesigen Theater sprach sich das „Tageblatt" in einem redaktionellen Artikel in sehr eingehender, in der Form untadelhafter Weise ebenfalls vernichtend aus. Es wurde in durchaus ruhiger und gerade dadurch wirkender Fassung Klage geführt über das Cliquenwesen, welches sich unter Laube an dem hiesigen Theater gebildet habe, und daß dies der wahre Zankapfel sei zwischen Publikum und Direktion. Laube lasse sich in seinen Handlungen bestimmen durch seinen Vortragsmeister Strakosch und seinen Dramaturgen Claar, die überall die Hand im Spiele hätten und als die eigentlichen Urheber des bestehenden Zerwürfnisses anzusehen seien.

Laube schwieg. Man betrachtete dieses Schweigen, welches Laube deshalb beobachten zu müssen glaubte, weil er sich von einer Ansprache nur eine vorübergehende Wirkung versprach, die 24 Stunden später durch das „Tageblatt" wieder zu Schanden gemacht werden könnte — als eine Mißachtung des Publikums, das war der letzte Tropfen, welcher den bis an den Rand gefüllten Becher überlaufen machte.

Sonnabend Abend brach das Ungewitter los. Bauernfelds „Bekenntnisse" wurden gegeben. Herr Claar spielte die Rolle des Kommerzienraths. In der zweiten Szene, als er die Bühne betrat, erschollen von verschiedenen Seiten lebhafte Zeichen des Mißfallens: es wurde gezischt und gepfiffen. Das Pfeifen und Zischen dauerte an und wurde so stark, daß es die Stimmen der beiden in Szene befindlichen Schauspieler völlig deckte. Eine Weile ertrug Herr Claar mit großer Ruhe das Unvermeidliche. Schließlich führte er seine Partnerin Frau Mitterwurzer bei Seite, ließ sie Platz nehmen und stellte sich wieder unbeweglich neben sie, als ob ihn das Pfeifen und Zischen nichts angehe. Nach einigen Minuten wurde der Vorhang heruntergelassen, unter stürmischem Beifall. Gleich darauf eine peinliche Stille. Herr Mittell, der Regisseur des Lustspiels, trat heran und richtete an das Publikum eine kurze und gewandte Ansprache, in welcher er an die Versammlung die Frage richtete, ob es ihrem Wunsche entspreche, wenn die Vorstellung jetzt ihr Ende erreicht habe, oder ob man wünsche, daß mit Herrn Claar weitergespielt werde. Ein wüstes Durcheinander von Stimmen antwortete darauf. „Ich glaube, verstanden zu haben", versetzte Herr Mittel schnell gefaßt, „daß sich die Majorität für Weiterspielen ausspricht." Allgemeiner Beifall. Herr Mittell verbeugt sich und tritt ab. Der Vorhang hebt sich wieder, und unter Todtenstille im Saale erscheinen wieder Herr Claar und Frau Mitterwurzer.

Zweite Demonstration: Im zweiten Akte, als Herr Link, der zukünftige Schwager des Herrn Herzfeld die Bühne betritt, wird er mit minutenlangem stürmischem Beifall empfangen.

Schlußdemonstration: Nach Schluß des Theaters wurde plötzlich, zuerst im Paterre, gerufen: Laube! Laube! Laube soll sprechen! Das zündete. In den Ruf wurde von verschiedenen Seiten eingestimmt, und wie das immer geht, die Uebrigen, blieben, um zu sehen, was aus der Geschichte werden würde. Nach einiger Zeit erschien Herr Grans, Regisseur des Schauspiels, und sprach sein Bedauern darüber aus, daß dem Verlangen eines Theils des Publikums nicht entsprochen werden könne, da Herr Direktor Laube nicht im Hause anwesend sei. „Holen lassen!" wurde ihm entgegengerufen. Herr Grans verneigte sich und trat bei Seite. Das Publikum blieb. Der Lärm schien kein Ende nehmen zu wollen. Es wurden Reden gehalten, Hochs ausgebracht, Mißtrauensvota in der allerunzweideutigsten Form gegeben. Wenn ich die Augen geschlossen hätte, würde ich nimmermehr geglaubt haben, daß ich in dem den Musen geweihten Prachtbau mich befände, auf welchen Leipzig stolz war und dessen Leiter gegenwärtig Heinrich Laube ist.

Am Sonntag Abend wiederholte sich im alten Theater der Skandal und nahm solche Verhältnisse an, daß nicht ausgespielt werden konnte. Das Haus war ausverkauft, das Orchester geräumt. Gleich nach Beginn der Vorstellung, Bauernfelds „Bürgerlich und Romantisch" wurde gegeben, entstand ein allgemeiner Tumult. Nach vieler Mühe gelang es Hrn. Grans zu Worte zu kommen. Er erklärte, daß er sich Instruktionen bei Hrn. Direktor Laube holen und noch im Laufe des Abends dem Publikum das Resultat seiner Bemühungen mittheilen werde. Die Vorstellung verlief darauf bis auf einige harmlose Demonstrationen ruhig, bei dem Beginn des vierten Aktes ging der Spektakel von Neuem los. Hr. Grans trat wieder vor und erklärte: Hr. Direktor Laube sei gern bereit, die Wünsche des Publikums, so weit es ihm möglich sei, zu berücksichtigen. Es würde ihm angenehm sein, durch eine Deputation aus dem Publikum von diesen Wünschen unterrichtet zu werden. Ein wahrhafter Sturm brach nach dieser Erklärung aus. Hunderte von Stimmen kreuzten sich: „Wir brauchen nicht zu Laube zu gehen, Laube soll sich vor uns rechtfertigen", schrie man auf der einen Seite, auf der anderen wurde durch Schreien zur Ruhe gemahnt und der Lärm war so gewaltig, daß die armen Damen, welche sich auf der Bühne befanden, alle Fassung vorloren. Frau Dr. Bachmann-Günther und Frau Mitterwurzer waren der Ohmacht nahe, Frl. Delia fiel in Krämpfe. An Weiterspielen war nicht zu denken.

Die für heute angekündigte Vorstellung des „Tell" wurde in Folge der Erkrankung dieser Künstlerin abgesagt. Uebrigens konnte man im Laufe des heutigen Tages einen Umschwung in der öffentlichen Meinung zum Besseren wahrnehmen. Das Maß war eben gefüllt. Man fing an sich zu schämen. Die Anschläge des Magistrats und der Theaterdirektion im Theatergebäude verfehlten ihre günstige Wirkung nicht. Der Rath der Stadt Leipzig forderte in würdigen und energischen Worten zur Aufrechterhaltung der Ruhe auf; er wandte sich an den gesunden Sinn der Bürgerschaft, um die Wiederholung von Auftritten zu verhindern, welche ihm die peinliche Pflicht auferlegen würden, amtlich einzuschreiten, um Auftritten, welche den guten Ruf Leipzigs nach außen schädigen müßten. Gleichzeitig theilte die Direktion mit, daß Herr Emil Claar um seine Entlassung nachgesucht und dieselbe erhalten habe. — An Stelle des „Tell" war Flotows „Martha" eingeschoben. Unter Todtenstille hob sich der Vorhang. Laube erschien auf der Bühne und richtete an das Publikum, welches im tiefsten Schweigen verharrte, eine kurze Ansprache, deren Gedankengang etwa der folgende ist: Er komme spät, vielleicht schon zu spät; nicht aus Mißachtung des Publikums habe er dem stürmisch dokumentirten Verlangen, ihn an dieser Stelle zu sehen, nicht früher entsprochen, sondern deshalb, weil er geglaubt habe, daß der der Kunst geweihte Tempel nicht der richtige Ort sei, um auf der Bühne über Differenzen zu verhandeln, welche zwischen dem Publikum und der Theaterleitung bestehen. Dieser Meinung sei er noch. Er müsse sich daher vorbehalten, durch die Presse in eingehender Weise den gegenwärtigen Konflikt zu besprechen und er hoffe, daß er das erschütterte Vertrauen wieder befestigen werde, bis dahin aber möge man sich gedulden, möge vor allen Dingen mit vereinten Kräften dahin wirken, daß die Ruhe wieder hergestellt werde, deren die dramatische Kunst vor allem bedürfe. Er sei sich voll bewußt, daß bei einer großen Verwaltung, welche nach bestimmten Prinzipien geleitet wird, bisweilen persönliche Interessen gekränkt werden müßten. Aber das Einzelne möge man nicht verallgemeinern; er wende sich noch einmal mit der herzlichen eindringlichen Bitte an das Publikum, dafür zu sorgen, daß die tumultuarischen Szenen der letzten Abende sich nicht wiederholten. Ein allgemeiner Beifall dankte dem Redner und der Konflikt scheint somit beendigt zu sein.

Land von den wilden Kassenscheinen nicht befreit. Im Gegentheil, gerade in Folge des Verbots dringen sie in Kreise ein, in denen sie am wenigsten kursiren sollten. Die oldenburgischen Noten sind besonders in Thüringen in Umlauf, sie haben auch ihren Weg gefunden nach der Mosel, wo sie von dem Fürstenthum Birkenfeld aus, das zu Oldenburg gehört, den Weg ins westliche Deutschland gefunden haben. Am besten übte der Bundesrath seinen Einfluß aber dahin aus, daß die Konzession, soweit sie sich auf die Ausgabe von Noten bezieht, beschränkt wird. Der Bundeskanzler, der in dem kleinen Lande bereits die Sistirung der Karolina bewirkt hat, wird auch dies durchsetzen können.

Abg. v. Hennig: So wie jetzt unsere Geldverhältnisse sind, kann es nicht mehr fortgehen. Es ist die natürliche Folge, daß, wenn das Silber überflüssig gemacht wird, es außerhalb des Landes sich einen Markt sucht. Fragen Sie nur in hiesigen Geschäften nach: Sie finden bei einem Kassenbestand von 60,000 Thlr. höchstens 500 Thlr. Silber. Der größte Theil des Silbers geht nach dem Auslande. Allerdings werden wir dieser Frage erst näher kommen, wenn wir einen Ersatz für die Noten in der Goldwährung haben. Aber ein Anfang dazu ist auch das gegenwärtige Gesetz. Ein Vorgehen, wie das der Reußschen Regierung, können und dürfen wir nicht dulden. Das Prinzip der Gesetzgebung mit rückwirkender Kraft würde die reußsche Regierung in die günstige Lage setzen, von ihren Verpflichtungen unter Berufung auf höhere Gewalt zurücktreten zu können, ohne doch die Vortheile, die sie ohne Zweifel, wie seiner Zeit der Kurfürst von Hessen, ausbedungen haben wird, aufzuheben. Das ist das Motiv zu meinem Antrage. Der Abg. Braun hat denselben Gedanken sogleich in das Gesetz hineinzubringen versucht und ich würde mich seinem Vorschlage durchaus anschließen können, wenn ich nicht darin das Verbot des Notenumlaufes bei Strafe vermißte. Sie dem Bundesrathe zu übertragen ist unzulässig, er hat verfassungsmäßig keine Strafgewalt. Wenn Braun die Strafbestimmung in das Gesetz selber aufnehmen will, kann ich zu seinen Gunsten meinen Antrag zurückziehen. Die Tragweite des Sybelschen Antrages, namentlich seine Wirkung auf das Privilegium der preußischen Bank, vermag ich noch nicht zu übersehen. Die Furcht, daß ein Verbot nichts helfen werde, ist unbegründet. Die Mehrzahl der Fabrikbesitzer hier zahlte früher ihren Arbeitern in fremdem Papiergeld aus, das hat erst mit den vom Abg. Becker erwähnten Verboten sein Ende erreicht. Für das Wirksamste halte ich übrigens auch nicht das Verbot selber, sondern die Aufsicht auf das Verbot, welche hoffentlich die Emission ganz hindern wird.

Abg. Braun ändert den Schlußsatz seines Amendements dahin ab: „Wer solche (Banknoten) als Zahlung annimmt oder ausgiebt, direkt oder indirekt in Zirkulation setzt, wird mit einer Strafe von 50 bis 100 Thalern belegt.“ — Der Antrag Sybel richtet sich nicht genug auf den speziellen Fall, sondern agirt ins Allgemeine hinein. Eine Resolution an den Bundeskanzler zu richten und denselben zu ersuchen, etwas zu thun, was man eben so gut und noch besser selber thun kann, ist eben so wenig zweckmäßig. Nehmen wir die Verantwortung für die Maßregeln, die wir wollen, auf unsere eigene Kappe! Finden Sie die Strafe, die ich vorschlage, etwas zu drakonisch, so will ich die Minimalstrafe gern auf 5 Thlr. herabsetzen; es giebt ja in der That Leute, die nur aus Tölpelhaftigkeit und Unverstand zu dieser Strafe gelangen könnten. Auch ich hoffe, daß gar keine Emission stattfinden wird, und wir haben dann, ohne ein Gesetz mit rückwirkender Kraft, durch eine ganz gelinde douce violence unsern Zweck erreicht. Ein wahrer Skandal liegt hier vor, gegen den man sich gar nicht scharf genug aussprechen kann, eine Spekulation auf den Schaden der armen und unwissenden Menge. (Bravo.)

Bundeskommissar für Reuß, Regierungsrath Kunze: Es ist Bezug genommen auf die Stellung des reußschen Abgeordneten zum Bundesrathe. In dieser Beziehung habe ich zu bemerken, daß nach dem Tode des früheren Gesandten der neue Vertreter noch nicht ernannt war, daß daher die Stimme des Fürstenthums Reuß ältere Linie durch Substitution vertreten wurde. Eine Rentenbank konnte nicht gegründet werden, ohne zugleich eine Zettelbank damit zu verbinden. Besondere Vortheile hat sich die fürstlich reußsche Regierung nicht vorbehalten, dieselben bestehen aber in der Vermittelung des Landrentengeschäftes, und in denjenigen Vortheilen, die eine jede Bank durch ihre Anwesenheit am Orte der Handelswelt gewährt. Illoyal hat die reußsche Regierung nicht gehandelt, es ist ja bereits erwähnt, daß die ursprünglichen Verhandlungen schon aus Anfang des vorigen Jahres herrühren; es lagen also moralische Verpflichtungen für sie vor. Die Ausgabe von Einthaler-Noten ist nicht so unerhört, auch die geraer Bank darf Noten von 1 Thlr. ausgeben. Werthlose Papiere sind es auch nicht, dieselben haben dieselben Unterlagen und Garantien, wie alle anderen ähnlichen Banken.

Abg. v. Sybel: Die greizer Bank hat bis heute keine Noten ausgegeben, sie darf dies auch nicht vor dem 1. Juli, der Zweck, den wir verfolgen, wird also durch meine Fassung vollständig erreicht. Man kann auch nicht eigentlich sagen, daß damit eine rückwirkende Bestimmung in das Gesetz aufgenommen wird; es wird nur die Ausübung eines Rechtes beschränkt, das erst mit einem zukünftigen Termine beginnt.

Abg. v. Blanckenburg hält es zwar für das beste Auskunftsmittel, dem Gesetze rückwirkende Kraft bis zum 22. Februar zu geben, aber auch der Antrag Brauns erreicht den Zweck vollkommen, ohne dem Hoheitsrechte der reußschen Regierung zu nahe zu treten.

Abg. Sombart begreift nicht, daß das von der reußschen Regierung betonte Interesse des Rentenumsatzes nur durch eine Zettelbank befriedigt werden kann. Die Industrie des Ländchens bedarf ebenfalls keiner neuen Zirkulationsmittel, die ihr durch die verschiedenen Banken der Umgegend reichlich genug zugeführt werden. Der Unfug ist ohnehin schon recht groß: die Spekulanten kaufen mit den schlechten Zetteln mit 5 Prozent damnum gute preußische Noten und die Zettel gehen in die Hände der kleinen Leute über, die den Schaden davon haben. Die Sache ist nicht unwichtig: in Greiz und in noch einem kleinen Städtchen sind große Ochsenmärkte, welche die Basis dieses bis nach Bayern sich ausdehnenden Absatzes von Zetteln bilden.

Abg. Becker (Dortmund) beantragt statt des Braunschen Antrages folgenden anzunehmen: „Die Banknoten, welche die fürstlich reuß'sche Bank emittiren wird, sind im Gebiete des Norddeutschen Bundes außerhalb des Fürstenthums Reuß ältere Linie von der Zirkulation ausgeschlossen. Wer diesem Verbot zuwider diese Noten als Zahlungsmittel ausgiebt oder anbietet oder auf andere Weise in Umlauf bringt oder zu bringen versucht, wird in jedem einzelnen Falle mit einer Geldbuße von 100 Thlr. oder verhältnißmäßiger Haft bestraft.“

Abg. Braun (Wiesbaden) zieht zu Gunsten dieses Antrages den seinigen zurück: v. Hennig bittet den Sybelschen Antrag zu § 1 nicht anzunehmen, weil derselbe dem Gesetze rückwirkende Kraft gebe; v. Sybel bestreitet das. Sein Antrag wahre nur die Rechte, der Bundesgesetzgebung gegenüber der Thatsache, daß eine Bank bis jetzt noch gar keine Noten ausgegeben habe. Das sei eine Bestimmung pro futuro. Der Beckersche Antrag sei nach den Sombartschen Ausführungen unannehmbar. v. Hoverbeck: Der Sybelsche Antrag wird seinen Zweck nicht erreichen; denn Reuß kann mit der Emmission vorgehen, bevor noch dieses Gesetz in Kraft tritt — v. Sybel: Das ist nach der Erklärung vom Bundestische aus, daß dieses Gesetz so rasch als möglich publizirt werden soll, unmöglich. Das Gesetz kann schon nach einigen Tagen veröffentlicht sein. Abg. Miquel: Die Wiederholung eines Falles, wie er hier vorliegt, würde am leichtesten verhindert; wenn der Herr Bundeskanzler, sobald eine Vorlage an den Bundesrath kommt, die verbündeten Regierungen ersuchte, ihrerseits keine der Intention der zu berathenden Vorlage entgegenstehenden Maßregeln vorzunehmen.

Abg. Windthorst erkennt an, daß ein Uebelstand vorliegt und wünscht seine Beseitigung. Die dazu vorgeschlagenen Mittel erscheinen ihm aber bedenklich. Er hofft, daß durch die Einwirkung des Herrn Bundeskanzlers und das Entgegenkommen der Reußschen Regierung ohne drastische Mittel unsererseits der Uebelstand beseitigt werden kann. — Grumbrecht bestreitet, daß auch der Beckersche Antrag eine Rückwirkung übe. Die Reußsche Regierung habe eine gewisse moralische Verpflichtung gegen die konzessionirte Bank. Sie von derselben zu befreien, sei mit der Zweck dieses Gesetzes.

Graf Bismarck: Ich will mir nur wenige Worte auf die Frage erlauben, die Hr. Miquel an mich richtete. Ich glaube nicht, daß eine Aufforderung Seitens des Bundeskanzlers an die verbündeten Regierungen, sich eines analogen Vorgehens, wie es hier voliegt, sich der Regel nach zu enthalten, eine stärkere Wirkung haben würde, als diejenige Aufforderung, die an sich in dem Sachverhältniß liegt, dergleichen zu unterlassen. Es kann nicht vorausgesetzt werden, daß einzelne der verbündeten Regierungen die amtliche Kenntniß, die sie von den Verhandlungen des Bundesraths und unsern Vorbereitungen zu den zu erlassenden Gesetzen haben, dazu benutzen werden, um in der Zwischenzeit, bevor ein Gesetz in Kraft tritt, Handlungen zu begehen, die der Intention des Gesetzes zuwiderlaufen; es kann das von den Regierungen eben so wenig erwartet werden, als im Privatleben eines Beamten. Man kann nicht glauben, daß es erforderlich wäre, den verbündeten Reierungen die Verpflichtung; welche die Lage der Sache, die Verfassung ihnen auferlegt, dadurch zu verstärken, daß eine spezielle oder protokollarische Aufforderung hinzutritt. Der Fall ist nur in der Vergangenheit der einzig analoge, sondern ich bin überzeugt, daß er auch in Zukunft der einzige bleiben wird. Das Einzige, was ich persönlich glauben würde, dagegen thun zu können, wäre der fürstlich reußschen Regierung zu schreiben, daß die Berathung Sr. Durchlaucht des Fürsten für die Zukunft so eingerichtet werden möchte, daß die verbündeten Regierungen das durch dieses Verfahren gestörte Vertrauen wiedergewinnen. (Heiterkeit.) Ich würde glauben, daß der Reichstag durch irgend ein Amendement, wenn es auch nur ein Tadelsvotum enthielte, dabei helfen könnte. Mir ist das des Hrn. v. Sybel als dasjenige erschienen, das ich logisch am meisten verstehe und von dem Charakter einer bill of attender eines Spezialgesetzes am meisten entfernt zu sein scheint. Indessen, ich will darin Ihren Beschlüssen in keiner Weise vorgreifen; ich würde nur wünschen, daß irgend eines der Amendements, die dem Gedanken der Mißbilligung Ausdruck geben, zur Annahme käme. (Beifall.)

Hierauf wird der Antrag des Abg. v. Sybel mit großer Majorität angenommen und mit dieser Aenderung § 1. Hinter § 5, der das oldenburgische Staatspapiergeld den Banknoten gleichstellt, soll der oben mitgetheilte Beckersche Antrag folgen; v. Hennig bittet trotz der Annahme des Sybelschen Antrages auch den Beckerschen anzunehmen. So gut wie die reußsche Regierung während der Berathung dieses Gesetzes im Bundesrathe die Konzession ertheilt habe, ebenso gut könne sie den Zeitpunkt der Emission zu ihren Gunsten verändern. Die Möglichkeit liege vor und die reußsche Regierung könne man dessen für fähig halten.

Regierungsrath Kunze: Gegen diese Bemerkung muß ich meine Regierung verwahren. Als sie die Konzession ertheilte, stand ihr das formelle Recht noch zur Seite. In wiefern ihr Verhalten gegen den Bund eine Mißbilligung verdiene, darüber haben sich die Stimmen bereits geäußert. Daß ihr aber imputirt wird, sie könne durch Zurückdatirung einen Beschluß des Reichstages unwirksam machen, das muß ich als im hohen Grade beleidigend — ich will keinen stärkeren Ausdruck gebrauchen — bezeichnen (sehr richtig). Uebrigens ist nicht die Regierung, sondern die Bank die Ausgeberin der Noten.

Abg. v. Hennig: Von Zurückdatiren habe ich nicht gesprochen, sondern blos, daß die reußsche Regierung im Stande ist, ihren Entschluß zu ändern, die Banknoten erst zum 1. Juli auszugeben. Insofern habe ich allerdings von einer Zurückdatirung gesprochen, doch ich habe das nicht gemeint, was mir der Herr Bundeskommissar untergelegt hat.

§ 5 wird angenommen und der Beckersche Antrag abgelehnt. § 6 wird ohne Debatte angenommen. Abg. v Hennig zieht seine Resolution zurück. Die Schlußabstimmung über das Gesetz kann, weil es verändert ist heute nicht erfolgen.

Es folgt die zweite Berathung über den Gesetzentwurf betreffend das Urheberrecht an Schriftstücken u. s. w. Zu demselben liegt eine große Anzahl von Amendements vor, auf die wir bei den einzelnen Paragraphen zurückkommen werden. Zunächst werden die §§ 1, 3 und 8 zur Diskussion gestellt, welche das Eigenthums- und Dispositionsrecht des Autors an Schriftwerken, musikalischen Kompositionen u. s. w. anerkennen bis 30 Jahre nach dem Tode des Autors.

Abg. Dr. Köster: Außer dem Abg. v. Hennig haben die Redner über den Gegenstand mit auffallender Zurückhaltung, ja Verschämtheit gesprochen. Braun ließ sich die Hinterthür der Nationalbelohnungen offen, Duncker faßte die Sache mit seidenen Handschuhen an. Jetzt liegen Amendements, betr. die literarische „Schonzeit“ vor, welche wie die Töchter Lears über die dem Vater zugestandene Ritterschaft handeln und die Ziffer von 1000 auf 500 herabsetzten. Die Vorlage hat mit Ungunst zu kämpfen, weil sie nicht der volle und natürliche Ausdruck des mit uns geborenen Rechtes ist und dem geistigen Urheber als Almosen darbietet, was ihm nur von der festen Brustwehr des Rechtes aus gewährt werden müßte. Als feste Grundsätze stellt Redner auf: das Recht des Urhebers an seinem geistigen Eigenthum hört auf, wenn er oder der in seine Stelle getretene Erbe ihm entsagt, und diese Entsagung tritt selbstverständlich ein, wenn von 10 zu 10 Jahren nicht eine neue Vervielfältigung auf mechanischem Wege erfolgt.

Abg. Genast theilt vollständig den Standpunkt der Vorlage. Ein Eigenthumsrecht des Urhebers an den von ihm geschaffenen Schriftwerken sei unzweifelhaft. Möge der Schriftsteller auch seine Stoffe aus den außer ihm liegenden Verhältnissen entlehnen, die künstlerische Form sei sein eigen. Wenn nun auch aus Utilitätsrücksichten eine Begrenzung dieses Eigenthumsrechts geboten erscheine, so müsse doch eine entsprechende Schutzfrist für den Autor gesetzlich festgestellt werden. Ueber die zweckmäßigste Dauer derselben könne nur die Erfahrung entscheiden, und in dieser Beziehung scheine die Vorlage gerade die richtige Mitte zu treffen. Redner empfiehlt im Interesse der Herbeiführung einer Einheit auf diesem Gebiete der Gesetzgebung den Regierungsentwurf unverändert anzunehmen.

Abg. Wehrenpfennig beantragt Vertagung, das Haus ist während dieser ganzen Debatte fast leer, wir zählen 75 Mitglieder, der Antrag findet jedoch nicht die erforderliche Unterstützung.

Abg. Stephani: Es handelt sich hier um einen Eigenthumsschutz, auf den jeder Bürger Anspruch hat; ob das Eigenthum durch der Hände oder des Geistes Arbeit geschaffen ist, kann nicht in Betracht kommen. Die Beschränkung dieses Rechts durch den Staat kann nur durch höhere staatliche Interessen gerechtfertigt werden und hier müssen dieselben Grundsätze wie bei der Expropriation des materiellen Eigenthums als Maßstab angelegt werden. Wenn beim geistigen Eigenthum ein erhöhtes Interesse des Staates an der Expropriation anerkannt werden muß, so ist der Staat doch verpflichtet, dem Eigenthümer und dessen Familie eine Frist zu gewähren, innerhalb deren sich dieselben in den Vollgenuß der Früchte des Autors zu setzen im Stande sind. Als eine solche Frist müsse die in der Vorlage festgesetzte Zeit von 30 Jahren anerkannt. Eine Verkürzung derselben sei ebensowenig gerechtfertigt, als wenn der Staat im Interesse der Käufer auf Kosten der Verkäufer den Preis der Leinwand herabsetzen wollte. Das Beispiel Englands beweise gar nichts, da man hier mit deutschen Sitten und mit deutscher Kulturentwickelung zu rechnen habe.

Abg. Duncker rechtfertigt den Antrag auf Verkürzung der Schutzfrist für die Autoren durch den Hinweis auf die schädlichen Folgen, die das Monopol des Verlegers auf die Verbreitung der geistigen Produkte im Volke ausübe. Redner beruft sich zum Beweise, daß er nicht von dem einseitigen Standpunkt eines Interessenten ausspreche, auf die zur Sekularfeier Schillers gehaltene Rede Jakob Grimms, der die zu lange Schutzfrist lebhaft beklagte. Nehme man die Bestimmung des Entwurfs an, so würden die Werke Alexanders v. Humboldt erst 1889 freigegeben werden, „die Ansichten der Natur“, die 1808 zum ersten Mal erschienen, würden also eine Schutzfrist von von 81 Jahren genießen. Daß dies ein zu langer Zeitraum sei, werde Niemand leugnen können, namentlich wenn man erwäge, daß das Interesse der Schriftsteller selbst durch eine so lange Dauer der Schutzfrist keineswegs gewahrt werde

Um 3¼ Uhr bricht das Haus die Debatte ab. Nächste Sitzung Sonnabend 11 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Tagesordnung.)

Lokales und Provinzielles.

Posen, 25. März.

— Ueber die Feier des Königlichen Geburtstages sind uns aus allen Theilen der Provinz ausführliche Berichte zugegangen, denen wir des beschränkten Raumes wegen nur Nachstehendes entnehmen:

In allen Städten hatten nicht nur die königlichen und öffentlichen, sondern auch viele Privatgebäude geflaggt, überall fanden Festgottesdienste sowie Schulfeierlichkeiten statt. In Fraustadt vereinigte ein Diner die Spitzen der Behörden, und Abends war die Stadt glänzend illuminirt. Auch eine festliche Bewirthung der Garnison fand statt. Ein Gleiches wird aus Kempen, Raschkow, Tirschtiegel, Kobylin und Wronke mitgetheilt, in welch letzterem Orte auch die Polen sich an der Illumination betheiligten. In Rogasen wurde eine große Parade der Garnison abgehalten. Aus Grätz, wo die Feier des Tages durch mehrere Festdiners begangen wurde, ging ein Glückwunschtelegramm an den König ab, welches dankend erwiedert wurde. In Schneidemühl und Buk, wo auch die Schützengilde mehrere Salven zur Feier des Tages abschoß, nahm die Feier ihren alljährlichen Verlauf. Das königl. Schullehrerseminar zu Paradies feierte den Tag durch einen Redeactus mit Gesang und Gottesdienst. Lobsens hatte außer Diner und Schulfeier auch noch eine Theater-Festvorstellung. In Rawicz, wo am Vorabend des Geburtstags Zapfenstreich und Senerade stattfand, wurden arme Veteranen gespeist, der Kriegerverein hielt eine Festversammlung ab; ein Festdiner in Röbels Hotel versammelte alle Patrioten. Gnesen zeigte ein besonders festliches Gewand; große Parade mit Militärgottesdienst; öffentliche Speisung von 400 Ortsarmen seitens des Magistrats; Bewirthung und Tanz der Garnison bezeichneten den festlichen Tag. In Wollstein veranstaltete die Schützengilde ein Festschießen; die Provinzial-Blinden-Anstalt unterließ nicht eine Festfeier zu veranstalten; bei einem Festdiner im Zeidlerschen Saale versammelten sich die dortigen Patrioten und die Landräthin Baronin v. Unruhe-Bomst ließ Geldspenden an Arme vertheilen. Schocken, Zirke, Neustadt b. P. sind nicht zurückgeblieben. Aus Schwerin wird von einer glänzenden Illumination und von einer Theatervorstellung der dortigen Schützengilde im neuen Schützenhause, wobei besonders die lebenden Bilder mit bengalischer Beleuchtung ansprachen, berichtet; im Hotel de Rome fand ein Festdiner mit zahlreichen Toasten statt. In Ostrowo hob sich besonders die prächtige Illumination der Kasernen vortheilhaft heraus. Illumination und Festdiners waren auch in Kosten veranstaltet, wo übrigens seltsamerweise von allen Schulen (deutschen, jüdischen und polnischen) nur die deutsche Töchterschule eine Schulfeierlichkeit nicht arrangirt hatte. Schrimm hatte ebenfalls nicht unterlassen, ein festliches Gewand zur Feier des Tages anzulegen. Es wurde, wie überall, dinirt nnd illuminirt.

— Die Regierung scheint den Plan, nach Beendigung der Sessionen des Reichstages und des Zollparlaments noch einmal den Landtag einzuberufen, bisher nicht aufgegeben zu haben, denn außer anderen Ersatzwahlen für das Abgeordnetenhaus ordnet sie auch jetzt für den 3. bromberger Wahlbezirk die Wahl eines Abgeordneten an Stelle des verstorbenen Abgeordneten v. d. Reck an. Nach neuester Bekanntmachung soll, wie uns aus Inowraclaw mitgetheilt wird, die Wahl am 26. April c. in der Synagoge zu Labischin stattfinden. Bekanntlich war der frühere Termin (24. Febr.) aufgehoben worden, wahrscheinlich weil weder Deutsche noch Polen sich durch Aufstellung eines Kandidaten auf die Wahl vorbereitet hatten. Jetzt werden die Wähler des Kreises im nichtamtlichen Theil des Kreisblattes auf einen Kandidaten aufmerksam gemacht, welcher der Richtung des verstorbenen Frhrn. v. d. Reck angehört, also zur freikonservativen Partei zählt. Es ist dies der Oberstlieutenant z. D. Heinrich Blanckenburg zu Breslau, bekannt durch seine schriftstellerische Thätigkeit auf politischem, staatsrechtlichem und kriegswissenschaftlichem Gebiete. Hr. Blanckenburg wurde bekanntlich im vorigen Sommer bei einer Ersatzwahl zu Brieg von den Konservativen und gemäßigten Liberalen als Kandidat aufgestellt, unterlag aber dem Kandidaten der entschiedeneren Liberalen (Jung) mit 150 gegen 170 Stimmen. In unserem Wahlbezirk aber scheint von Liberalen wenig oder nichts vorhanden zu sein.

— Die Verhaftung des Fürsten Obolenski in Warschau, die wir nach dem „Kurjer Krakowski“ mitgetheilt hatten und die von der gesammten Presse kolportirt worden ist, wurde bald darauf von amtlicher Seite kurzweg dementirt. Einen sachlichen Untergrund hatte die Sache aber doch, denn wie aus den jüngsten Berichten des neuen österreichischen Gesandten in Petersburg, des Grafen Chotek, jetzt hervorgeht, wurde zwar nicht der Grenzzolldirektor dieses Namens, sondern ein entfernter Verwandter desselben, ein junger Fürst Obolenski wegen „einiger Schulden und Zollunregelmäßigkeiten“ angehalten. Nicht der General-Zolldirektor, sondern der Zolldefraudant, Fürst Obolenski ist demnach verhaftet worden.

— **Der „Tygodnik katolicki“**, das Organ unserer Jesuiten, erzählt, daß zwei Brüder, Namens Leman, welche, früher Juden, jetzt Kapläne in der Diözese Lyon sind, in lateinischer Sprache an den Papst und die versammelten Konzilsväter eine Petition gerichtet haben, durch welche das Konzil aufgefordert wird, sich des Schicksals der Juden anzunehmen und dieselben zum Uebertritt in den Schoß der katholischen Kirche aufzufordern. Die Mauer, welche ehedem Ghetto genannt worden sei, und von welcher die Juden des Mittelalters selbst (?) umgeben und geschützt sein wollten, sei längst gefallen. Das Band des Talmuds, das sie mit ihrer Religion verbunden, sei durch Rationalismus und Indifferentismus zerrissen; es sei daher an der Zeit, daß das Konzil die Israeliten, die in der heutigen Gesellschaft ein großes Gewicht hätten, (aha!) unter seine Fittige nehme (sub alas comprehendere) (!Wie würden da die Peterspfennige vermehrt!) Malitiös wie gewöhnlich fügt der „Tygodnik“ hinzu: Die Brüder Leman haben sich trotz ihres Uebertritts zum Katholizismus ihrer großen Liebe zu ihren frühern Glaubensgenossen nicht begeben. Sie machen gewaltige Anstrengungen, um dieses harte, eigensinnige und schlimme Volk, wie es ein polnischer Poet nennt, zur Bekenntniß der wahren Religion hinüber zu lenken. Sie haben ein Werk über den Messias herausgegeben und korrespondiren mit dem Redakteur des bedeutenden jüdischen Organs „L'Univers israelite“. um ihn zu überzeugen, daß die Juden vergebens auf den Messias warten, der längst gekommen sei. Die Petition der Gebrüder Leman, die voll heißer, begeisterter Liebe zu den Kindern Israels ist, wird — so hofft der „Tyg. kat.“ — ohne Zweifel die Herzen der heiligen Väter rühren und zur Gewährung des darin ausgesprochenen Wunsches bewegen. — Unseren jüdischen Lesern, welche vielleicht vorher dem heiligen Vater ein Gutachten über die Petition einsenden wollen, bemerken wir, daß dieselbe im „Tygodnik“ urtextlich abgedruckt ist. Sollte der heilige Vater wirklich von jüdischer Abkunft sein, so würden wir vorschlagen, das Gutachten hebräisch abzufassen.

— **Das Rittergut Naramowice** bei Posen sollte freihändig verkauft werden und war zu diesem Zwecke in dem Büreau des Hrn. Justizrath Tschuschke ein Termin auf den 23. d. M. anberaumt. Da jedoch nur ein Meistgebot von 110,000 Thlr. erzielt wurde, (und zwar von Herrn Erasmus v. Zablocki aus Posen), so erklärte der Testamentsvollstrecker, Hr. Anast. v. Radonski Krzeslice sich mit diesem Gebote nicht einverstanden. Der frühere Besitzer des Rittergutes Naramowice, welches nebst den dazu gehörigen Grundstücken Naramowice Nr. 11 und Wolfsmühle 1 A. eine Größe von 2704 Morgen, davon 421 Morgen Waldes hat, war Benedikt v. Moraczewski, welcher unverheirathet im Jahre 1867 starb und die 9 Kinder seines verstorbenen Bruders Roman v. Moraczewski im Kreis Schrimm zu Erben einsetzte. Die Bietungskaution betrug 10,000 Thlr., als baare Anzahlung wurden 50,000 Thlr. und als Kaufpreis 150,000 Thlr. beansprucht. Hypothekarisch eingetragen sind auf das Rittergut 23,200 Thlr.

— **Besitzveränderung.** Das Dominium Górzno ist aus dem Besitz des Majoratsherrn von Reisen, Fürsten Sułkowski, in das Eigenthum des Bankiers Jakob Pollack in Berlin für den Kaufpreis von 91,000 Thlrn. übergegangen. Es umfaßt 2700 Morgen. — Die Dominien Jarużyn und Sobiech, im Kreise Schubin, dem Hrn. v. Kurowski gehörig, hat Frau Hauptmann Eichholz aus Koblenz im Subhastationswege für 60,000 Thlr. erstanden.

— **Konzerte.** In der nächsten Zeit veranstalten mehrere hiesige musikalische Vereine Konzerte. Am Sonnabende (26.) findet im Logensaale ein Konzert des hiesigen Orchestervereins, welcher Dilettanten zu seinen Mitgliedern zählt und unter Direktion des Hrn. Gürich steht, statt. Am Mittwoch (30. d. M.) bringt der Verein für geistliche Musik unter Leitung des Hrn. Cl. Schön im Sternschen Saale den Elias von Mendelssohn, und an einem der ersten Tage des Aprils (wahrscheinlich am 2.) der Männergesangverein im Logensaale das Ottosche Tongemälde „am Meeresstrande“ zur Aufführung.

— **Vor dem Rathhause** ist der alte steinerne Brunnen, welcher durch eine der alten hölzernen Wasserleitungsröhren vom Glazis des Kernwerks aus gespeist wird, noch andauernd eingefroren und wird die Aufthauung desselben wohl erst bei milderer Witterung erfolgen. Dieser, sowie sämmtliche Brunnen unserer Stadt (an der Postecke, am Breslauer Thore rc.),

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

welche durch die alten Wasserleitungen vom Glazis des Kernwerks gespeist werden, liefern ein vorzügliches Trinkwasser.

— **Die Warthe** ist von Donnerstag zu Freitag um 6 Zoll gefallen und hatte Freitag früh einen Wasserstand von 8 Fuß. Oberhalb bei Rogalin (3 Meilen von Posen) hat sich das Eis gestopft, von da bis Posen, und unterhalb bis zum Schilling ist die Warthe offen. In der vergangenen Nacht wurden mehrere Pfähle, welche im vorigen Sommer zum Schutze des neuen Mastenkrahns am Damme eingerammt worden waren, durch das Eis weggerissen. Gegenwärtig hat das Eis eine Stärke von 6–9 Zoll.

— **Der volkswirthschaftliche Verein,** welcher hier vor 2 Jahren gegründet wurde und unter Leitung des Vorsitzenden, Hrn. Reg.-Rath Krüger und dessen Stellvertreters, Hrn. Reg.-Baurath Wernekinck, stand, hat schon seit längerer Zeit kein Lebenszeichen mehr von sich gegeben, und ist demnach der Vorschlag gemacht worden, den Verein, welcher in Wirklichkeit nicht mehr besteht, nun auch formell aufzulösen. Der jährliche Beitrag der Mitglieder betrug 4 Thlr. und sollten die dadurch aufgebrachten Mittel hauptsächlich dazu verwendet werden, um durch volkswirthschaftliche Autoritäten am hiesigen Orte Vorträge halten zu lassen und dadurch das Interesse für Volkswirthschaft zu erwecken. Von berühmten auswärtigen Nationalökonomen hielt Faucher aus Berlin im Sommer 1868 im Saale des Herwigschen Hotels einen sehr stark besuchten Vortrag, an welchen sich eine anregende Debatte und ein heiteres Festmahl anschloß. Ueberdies wurden in diesem Saale auch von hiesigen Kapazitäten öfters Vorträge aus verschiedenen Gebieten der Volkswirthschaftslehre gehalten. Da nun der Verein noch einen Kassenbestand von 80 Thlrn. besitzt, so ist der Vorschlag gemacht worden, denselben unter formeller Auflösung des Vereins einer hiesigen Gesellschaft zu übergeben, welche ähnliche Tendenzen, wie der volkswirthschaftliche Verein verfolgt, nämlich der polytechnischen Gesellschaft. Da dieser Gesellschaft viele ehemalige Mitglieder des volkswirthschaftlichen Vereins angehören und überdies die polytechnische Gesellschaft bei Verfolgung ihrer praktischen Ziele Gelegenheit genug hat, jenen Betrag zu nutzbringenden Zwecken, z. B. für die hiesige Gewerbeschule zu verwenden, so ist es wohl unzweifelhaft, daß dieser Vorschlag sich der allgemeinen Billigung seitens aller früheren Mitglieder des volkswirthschaftlichen Vereins erfreuen dürfte. Unserer unmaßgeblichen Meinung nach wäre es freilich besser, wenn der polytechnische Verein in den volkswirthschaftlichen überginge und seine jetzigen Statuten (besonders auch in Anbetracht der Beiträge) als Gesetz des volkswirthschaftlichen Vereins durchsetzte; denn in Wahrheit gehören die Dinge, mit denen der polytechnische Verein sich beschäftigt, überwiegend nicht der Technik, sondern der Wirthschaftslehre an.

— **Ausstellung.** Die polnische „Gesellschaft junger Gewerbtreibender" veranstaltet zu Gunsten des Nationaltheaters in Posen eine Ausstellung von Bildern und Handarbeiten. Dieselbe beginnt am 1. Juni und werden alle Maler und Inhaber bedeutender Bilder gebeten, dieselben zu der Ausstellung einzusenden. Sekretär der Gesellschaft ist Hr. Ludwig Szymanski in Posen.

— **Die Handwerkerschule** wird nach einem, von dem Direktorium der Anstalt am Mittwoch gefaßten Beschlusse als Sonntagsschule auch während des Sommers d. J. weiterbestehen.

— **Die Aufnahmeprüfung** für die Sexta der Realschule fand am 23. d. M. statt. Zur Aufnahme in die deutsche Sexta hatten sich 69, zur Aufnahme in die polnische Sexta 17 Schüler gemeldet. Von ersteren wurden 35, von letzteren alle 17 aufgenommen.

— **Auf dem Fischmarkte** beabsichtigen die Fischer auf ihre Kosten ein großes massives Fischbassin von etwa 65 Fuß Länge zur Aufbewahrung der Fische längs der Bogdanka anzulegen und wurden zu diesem Zwecke am Donnerstage Vermessungen vorgenommen.

— **Bei Gelegenheit** der diesjährigen Frühjahrs-Kontrolversammlungen möge darauf hingewiesen werden, daß nach der neueren Gesetzgebung die Landwehr-Mannschaften aller Waffengattungen jährlich nur ein Mal und zwar im Herbste zur Kontrolversammlung kommen. Nur diejenigen Mannschaften, welche ihr siebentes Militärdienstjahr vollendet haben, also 1862 eingetreten sind, gehören zur Landwehr, wogegen alle diejenigen, welche jenes siebente Jahr noch nicht vollendet haben, zur Reserve zählen.

Er. **Grätz,** 23. März. [Glückwunschtelegramm.] Die in Kutzners Hotel zur Feier des königlichen Geburtstags versammelten Patrioten, bestehend aus Subaltern-Beamten des Kreisgerichts, Steuerbeamten, Lehrern und Bürgern aller Konfessionen übersandten während des Festessens folgende telegraphische Depesche an den König: „Die zur Feier des Geburtstages Ew. Majestät im Kutznerschen Saale Anwesenden übersenden aus vollstem Herzen die ehrerbietigsten Glückwünsche für Ew. Majestät Wohl", und erhielten darauf heute Abend 6½ Uhr folgende Antwort: „Im Allerhöchsten Auftrage den gestern zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät versammelten Patrioten besten Dank. Bork, Geheimer Rath."

R. **Rawicz,** 23. März. [Kriegerverein.] Angelegentlich des königlichen Geburtstages hatte auch der Kriegerverein, der älteste in hiesiger Provinz, gegenwärtig ca. 400 Mann stark, in Sorges Brauerei sich versammelt, um durch General-Appell zur Erhöhung des Festes beizutragen. Nachdem zuvor der Vereins-Oberst, Hr. Hauptmann a. D. Kropf, ein stürmisch widerhallendes Hoch auf den König ausgebracht hatte, berichtete der Vereins-Rendant, Kaufmann Schopke, über den Stand der Vereinskasse ꝛc. Hierbei ergab sich, daß der vorjährige Bestand 318 Thlr. betrug. Die Einnahme belief sich auf 158 Thlr. und die Ausgabe auf 132 Thlr.; es verbleibt somit ein Plus von 26 Thlr., oder 344 Thlr. Kassenbestand. 11 Vereinsmitglieder sind im Laufe des vorigen Jahres gestorben und wurde ihrem Andenken ein stilles Glas geweiht.

Σ **Schwerin a. W.,** 20. März. [Landwirthschaftliches.] In der am 17. d. stattgehabten Sitzung des hiesigen landwirthschaftlichen Vereins vertheilte der Vorsitzende, Hr. Seydel, zunächst mehrere ihm vom Dr. Peters übersandte Berichte, betreffend die in mehreren Wirthschaften ausgeführten Düngungsversuche mit verschiedenen Stickstoff und Phosphorsäure enthaltenden Düngemitteln aus der königl. preuß. Patent-Kalifabrik des Dr. Frank aus Straßfurt; dann machte er die Anwesenden mit einem Schreiben des Hrn. Fensky aus Berlin bekannt, wonach sich derselbe erbot, Drillmaschinen gegen eine bestimmte Entschädigungssumme zu verleihen. Es wurde der Versammlung anheimgestellt, von diesen Offerten Gebrauch zu machen. Domänenpächter Hecker zu Althöfchen las eine Verordnung des k. Polizeipräsidiums zu Berlin vom 6. Februar d. J. vor, betreffend die Lagerung der Spiritusvorräthe daselbst. Er beleuchtete sehr ausführlich die Nachtheile, welche dadurch der Kaufmannschaft und somit auch den Spiritusproduzenten erwachsen müßten, indem die Aufrechterhaltung dieser Verordnung das Lagern größerer Quantitäten Spiritus unmöglich machen und den Handel lähmen würde. Auf diese Weise würde auch den hiesigen Brennereien die hauptsächlichste Absatzquelle nach Berlin versiegen. Die Berliner Kaufmannschaft habe bereits gegen diese die Interessen des Spiritushandels schädigende Verordnung protestirt. Die Landwirthe hätten nun die Pflicht, diesen Protest energisch zu unterstützen, weil die Interessen derselben mit denen der Kaufmannschaft Hand in Hand gingen. Die Frage: Welche Folgen räth der Verein dem Aufrufe Elsner von Gronows, in Betreff der hohen Steuerlast, die den Landmann drückt, zu geben? beleuchtet Hr. H. in allen ihren Punkten, wonach der vom Referenten gestellte Antrag, sich diesem Aufrufe anzuschließen, vom Verein angenommen wurde. Bei der Frage: Wie vertilgt man Disteln auf Bruchboden am sichersten? kam man unter den verschiedensten Ansichten dahin überein, die Distel so früh als möglich auszustechen, oder falls dies nicht möglich sei, sie vor der Blüthezeit mittelst einer Sense zu köpfen, um dadurch die spätere Samenverbreitung zu verhindern. Ebenso waren die Ansichten über die Frage: Wodurch entsteht die Gelbsucht bei den Schafen, und was thut man dagegen? gleichfalls sehr getheilt. Man hielt sie für eine Leber- oder milzbrandartige Krankheit und glaubte deren Entstehung einer Blutvergiftung zuschreiben zu müssen. Erfahrungsmäßig bewährten sich die von Thierärzten empfohlenen Mittel gegen diese Krankheit in den seltensten Fällen, da dieselbe fast immer einen rapiden Verlauf nehme. Der Apotheker Dr. Renner war der Meinung, daß diese Krankheit jedenfalls ähnlich sei wie beim Menschen und deshalb empfehle er abführende Mittel, Aloe mit etwas Rhabarber, versuchsweise anzuwenden. — Ueber den Anbau der blauen Lupine in hiesiger Gegend gab sich erfahrungsmäßig die Ansicht kund, daß die blaue Lupine auf Boden worauf die gelbe nicht wächst, gut gedeihe und einen bedeutend höhern Ertrag an Körnern und Rauchfutter liefere, als diese auf besserm Boden. Sie wurde als Futter für die Schafe empfohlen, ganz besonders aber noch als solches in Sauerheu eine Mischung von ungefähr 1 Schffl. blauer, darunter 2 Mtz. gelber Lupinen, 2 Mtz. Erbsen und 2 Mtz. Buchweizen.

— r. **Wollstein,** 23. März. [Auszeichnung. Selbstmord.] Unsere allverehrte Landräthin Freifrau v. Unruh-Bomst hatte sich gestern, am Geburtstage des Königs, der hohen Auszeichnung zu erfreuen, in den Besitz des Louisen-Ordens zu gelangen. Freifrau v. U. zählt zu den wohlthätigsten Frauen im hiesigen Kreise, die sich namentlich im Jahre 1866 als Begründerin des hier bestandenen Kreislazareths viele Verdienste erworben, und es findet daher die ihr gewordene Auszeichnung überall die freudigste Theilnahme. — Der Viehtreiber Ankiewicz aus Unruhstadt, der verdächtigt war, vor ca. 14 Tagen den Viehhändler Hirsch aus Marzdorf bei Schwiebus auf der Chaussee zwischen Züllichau und Unruhstadt getödtet zu haben, (s. Nr. 59 d. Z.) hat sich in der Nacht von gestern zu heute im hiesigen Gerichtsgefängnisse erhängt. Eine Binde, die er um seinen kranken Fuß trug, diente ihm als Werkzeug dazu.

Bromberg, 24. März. Die gestern angesetzte Aufführung des „Nonnengrab zu Krakau" ist, wie die „Br. Z." schreibt, auf Veranlassung der hiesigen katholischen Geistlichkeit von Seiten der Staatsanwaltschaft verboten worden. Es dürfte nicht uninteressant sein, hinzuzufügen, daß dasselbe Stück zum zweiten Male am Geburtstage des Königs in Stettin aufgeführt worden. So wenigstens lesen wir im „Generalanzeiger für Stettin und die Provinz Pommern."

× **Lobsens,** 23. März. [Feuer.] Am 21. März brannte in dem ¾ Meilen von hier gelegenen Vorwerke Marienthal 1 Stall und eine Scheune nieder. Mit dem Stalle verbrannten 13 Stück der Herrschaft und 3 Stück den Einliegern gehöriges Rindvieh, außerdem ein Paar vorzügliche herrschaftliche Pferde und 1 Fohlen. Als der Brandstiftung dringend verdächtig wurde ein Knecht verhaftet und durch den Distriktskommissarius dem Staatsanwalt übergeben, von diesem aber vorläufig wieder in Freiheit gesetzt. Da auch Getreide und Futtervorräthe mit der Scheune verbrannt sind, so ist der Verlust des Besitzers nicht unerheblich.

Aus dem Gerichtssaal.

Tours, 21. März. [Prozeß Bonaparte.] Schon um 5 Uhr Morgens waren alle Zugänge zum Justizpalaste mit einer Unzahl von Neugierigen angefüllt. Gegen 9 Uhr ist die Menge so ungeheuer, daß man kaum zum Justizpalaste gelangen kann. Ganz Tours und Umgegend scheint sich dort Rendezvous gegeben zu haben. Was die Menge noch vermehrt, ist der Umstand, daß fast alle Werkstätten und viele Komtoirs geschlossen sind, als wenn es sich um einen Festtag handle. Unter der Menge selbst herrscht jedoch keine besondere Aufregung. Der Gerichtssaal selbst war um 10 Uhr bereits gedrängt voll. Den Dienst im Innern versahen Linientruppen und Pompiers. Im Saale selbst bemerkt man den Marschall Baraguay d'Hilliers, den Präfäkten, den Maire und alle übrigen Behörden der Stadt. Unter den Anwesenden fiel besonders die Familie Noir auf. Um 11½ Uhr erschien der Gerichtshof im Saale, worauf der Gerichtsschreiber das Dekret verlas, welches den Gerichtshof konstituirt. Der Angeklagte wird in den Saal geführt. Die Aufmerksamkeit ist eine allgemeine. Ein Gendarmerieoffizier und zwei Gendarmen begleiten ihn. Er trägt einen schwarzen Frack, dunkelblaue Hosen, weiße Kravatte, gelbe Handschuhe und das Offizierkreuz der Ehrenkreuz der Ehrenlegion. Er sieht sehr bleich und bewegt aus. Auf die Frage des Präsidenten, welches sein Name, sein Stand und seine Wohnung sei, antwortete der Prinz mit fester Stimme (er hat einen starken italienischen Akzent): Peter Napoleon Bonaparte, ohne Profession, 54 Jahre alt und in Auteuil, 59 Grande Rue, wohnend. Der Präsident nimmt hierauf den Geschworenen den üblichen Eid ab und hält dann eine längere Ansprache an dieselben. Er besprach zuerst den Charakter des von ihm präsidirten Gerichtshofes: „Es giebt in Frankreich", meinte er, „ein Gefühl, welches noch stärker (jaloux) ist, als das der Freiheit, es ist das Gefühl der Gleichheit und namentlich der Gleichheit vor den Gerichten. Daher begreift man leicht, daß, wenn der hohe Gerichtshof berufen wird, selbst geistreiche Männer stutzen und sich fragen, ob diese Berufung (welche der Angeklagte selber ablehnte) vonnöthen wäre? . . . . Indessen das Gesetz lag vor, man mußte ihm gehorchen, aber diesem Gehorchen darf man kein Bedauern beifügen; in voller Gewissensüberzeugung sage ich, daß, weit entfernt, dieses große Prinzip der Gleichheit zu gefährden, dieses Gesetz keinen anderen Zweck hat, als dessen festere Anwendung. Die Gerichtsbarkeit kann nur dann für Alle eine gleiche sein, wenn sie stark genug ist, um Allen gegenüber kalt und unparteiisch zu bleiben. In gewöhnlichen Zeiten erfüllt sich diese Pflicht leicht, aber in erregten Zeiten können Umstände zusammentreffen, vor denen selbst die stärksten Geister zittern. Dann muß man die Mittel dem Werke anmessen und dem Gesetze eine der Alltäglichkeit überlegene Macht beilegen." Der Präsident erinnert hier ferner an ähnliche Einrichtungen in England, Nordamerika und der alten französischen Monarchie, die zu geißeln er nicht unterläßt. „Seit 1789", fährt er fort, „hat unsere Gesetzgebung denselben Zweck, aber auf anderen Wegen verfolgt; sie verlangte die nämliche Kraft, welche das alte Regime von der Autorität verlangte, von der Freiheit." Der Präsident präzisirt hier die Gerichtsorganisation Frankreichs und findet, daß dieselbe eine vortreffliche ist, weil sie die Institution unabsetzbarer Richter mit derjenigen des Schwurgerichts in Verbindung bringt. Geschworener sein, heißt ein Recht ausüben, aber es heißt auch ein furchtbares Wirken (action) ausüben. Niemals hat man beansprucht, das allgemeine Stimmrecht solle die Geschworenen bestimmen; dazu bedarf es einer Auswahl, und wie mißtrauisch wurde eine solche stets aufgenommen! Der Präsident hebt nun hervor, daß die Geschworenen des hohen Gerichtshofes aus den Generalräthen durch das Loos bestimmt werden, die Generalräthe aber durch das allgemeine Stimmrecht erwählt sind, und findet diese Kombination vortrefflich. „Die Zahl der Geschworenen ist verdreifacht; die zur Verurtheilung nothwendige Zahl ist erhöht, im Uebrigen gilt das Landes-Strafgesetz." Die Ausnahme sei, meint der Präsident, daß der Angeklagte vor Geschworenen des ganzen Landes, nicht aber vor denen eines Kreises erscheint. Der Präsident geht dann auf den vorliegenden Prozeß über und bemüht sich, darzuthun, daß derselbe in keiner Weise einen politischen Charakter habe. Es handle sich hauptsächlich um die Frage, ob der Angeklagte das Gebot verletzt habe: „Du sollst das Blut Deines Nächsten nicht vergießen." Der Präsident zollt den Behörden und der pariser Bevölkerung Achtung und Anerkennung wegen ihres Verhaltens bei diesem „schmerzlichen Ereignisse". Schließlich fordert er die Geschworenen auf, ohne Leidenschaft, ohne Rücksicht, namentlich aber ohne Politik ihr Urtheil abzugeben. Hier entstand der erste Zwischenfall. Hr. Lourin, der Advokat der Familie Noir, verlangte, daß Rochefort als Zeuge zitirt werde, welchem Verlangen der Präsident auch sofort entsprach. Das Verhör des Angeklagten beginnt hierauf. Präs.: Angeklagter, Sie sind erst im Jahre 1848 nach Frankreich gekommen? Angekl.: Ich bin schon vorher dort gewesen mit Bewilligung der Julíregierung. Präs.: Gut, aber erst seitdem haben Sie sich in Frankreich niedergelassen und wurden zum Mitgliede der konstituirenden Versammlung ernannt. Vorher hatten aber die Journale Sachen über Sie gebracht, die freilich aus unzuverlässigen Quellen stammen und die man nicht leicht verifiziren kann. Im Uebrigen haben sie mit der gegenwärtigen Anklage nichts zu thun und wir lassen sie bei Seite. Sollte die Sprache darauf zurückkommen, so haben Sie Gelegenheit, sich darüber auszulassen. Für jetzt erinnern wir Sie nur an eine Thatsache aus dem Jahre 1849. Sie waren damals Mitglied der Nationalversammlung und versetzten eines Tages einem Ihrer Mitglieder einen Faustschlag ins Gesicht, und zwar in öffentlicher Sitzung. Angekl.: Ich habe bereits damals Aufklärung gegeben; heute kann ich nur sagen, daß ich auf Beleidigungen antwortete und appellire in dieser Beziehung an den damaligen Justizminister Hrn. Odilon Barrot, mit dem ich damals auf bestem Fuße stand. Der Präsident läßt hier das Urtheil verlesen, welches im Jahre 1849 den Angeklagten zu 200 Fr. Geldbuße verurtheilte, und aus welchem hervorgeht, daß die mildernden Umstände darin bestanden, daß die Ehre der Familie des Angeklagten verletzt worden war. Präs.: Immerhin war es beklagenswerth, daß Sie in öffentlicher Sitzung sich zu einer Handlung hinreißen ließen. Angekl.: Ich habe sofort auf der Tribüne erklärt, daß ich damit die Volksvertretung nicht verletzen wollte. Präs.: Seit 1851 sind Sie ins Privatleben zurückgetreten und haben theils in Korsika, theils in Auteuil-Paris gelebt? Angekl.: Ja, in Folge der Maßregel, welche die Nationalversammlung auflöste. Präsident: Welche Beziehungen hatten Sie zu dem Journal „L'Avenir de la Corse" und zu seinem Direktor, Herrn Della Rocca? Angekl.: Meine Beziehungen zu Hrn. Della Rocca waren so vortrefflich, wie sie nur zu einem Manne, den man hochschätzt, sein konnten. Präs.: Sie haben an Hrn. Della Rocca einen Brief geschrieben, dessen Eingang ganz unschuldig ist; aber am Schluß finden sich wahrhaft bedauerliche Sätze, z. B. . . . Der Präsident verliest hier einen Artikel der Zeitung, den man der Lokalausdrücke wegen nicht wiedergeben kann, in dem sich aber u. A. Worte finden, wie feige Judasse, Verräther an ihrem Lande u. s. w. Dieses Blatt, fährt der Präsident fort, war in heftigem Streite mit der „Revanche" und Ihr Artikel hat bedauernswerthe Folgen gehabt. Sie selbst, mit dem Namen, den Sie tragen, mußten am meisten bedauern, sich so weit haben hinreißen zu lassen. Die „Revanche" hat auf diesen Artikel ihrerseits einen veröffentlicht, der, man muß es sagen, eben so heftig wie der Ihrige war. Daher stammten die Angriffe der Marseillaise, über die Sie sich beklagten und wegen deren Sie Herrn Rochefort forderten. — Angekl.: Ich wollte mich gegen Insulten schützen. Ich konnte nicht zulassen, daß in Korsika, wo der Kultus Napoleons allgemein ist, man sich zu Angriffen hinreißen ließe, die übrigens nur von einer unbedeutenden Minderheit ausgehen. Präs.: Immerhin hätten Sie sich wohl zurückhalten können, aber Ihre Erregtheit hat diesen unglückseligen Auftritt vom 10. Januar herbeigeführt. Sagen Sie uns, was sich zutrug, als jene Herren sich bei Ihnen einfanden. — Angekl.: Gegen 2 Uhr Nachmittags überbrachte mir eine Magd im Salon die Karten von zwei Herren, die mich zu sprechen wünschten. Da ich Tags vorher Herrn Rochefort gefordert hatte, glaubte ich natürlicher Weise, daß sie in seinem Auftrage kämen. Ich hieß sie eintreten zu lassen. Ich zog einen Ueberrock an und fand in dem Zimmer, in welches ich eintrat, zwei Herren, von denen ich später erfuhr, daß es die Herren Victor Noir und de Fonvielle waren. Sie hatten die Hände in den Hosentaschen und sahen mich drohend an; sie hielten mir ein Papier entgegen und sagten beide zugleich: „Lesen Sie dieses". Ich las und fand, daß es ein Schreiben von Herrn Grousset war, und sagte: „Sie kommen also nicht im Auftrage des Herrn Rochefort?" Mit Rochefort will ich mich gern schlagen, aber mit einem seiner Handlanger nicht!" Daraufhin sagte mir der Größere (Noir) „aber, lesen Sie doch den Brief!" Ich antwortete: „Er ist gelesen! Sind Sie solidarisch mit ihm?" Da schlug er mich ins Gesicht, während der Kleinere einen Revolver aus der Tasche zog und auf mich zielte. In demselben Augenblick schoß ich auf den, der mich geschlagen hatte, der andere versteckte sich hinter einen Sessel, aber immer auf mich zielend. Ich aber ging auf ihn zu, und feuerte zum zweiten Male. Sich bückend schritt er durchs Zimmer, um die Thüre des Billardszimmers zu gewinnen. Ich hätte ihn gesetzmäßig niederschießen können während er an mir vorüberging, da er noch immer seine Waffe gegen mich richtete. An der Thüre des Billardzimmers zielte er wieder auf mich, und ich feuerte dann zum dritten Male. Ich frage jeden Mann von Herz, der hier gegenwärtig ist, ob er unter solchen Umständen anders gehandelt haben würde? Präs. Wir werden auf den Vorgang näher eingehen. Ihre Erklärung stimmt nicht überein mit gewissen anderen Aussagen. Sie kamen aus Ihrem Schlafzimmer, traten in den Salon und fanden sich zwei Personen gegenüber. — Angekl.: Ja. Präs. Weßhalb nahmen Sie Ihren Revolver mit? — Angekl.: Ich hatte ihn in der Tasche. Präs.: Aber hätten Sie ihn nicht zurücklassen können, da Sie im Glauben waren, es seien die Sekundanten, des Herrn Rochefort, die auf Sie warten? das war ein Grund mehr, ohne Waffen zu erscheinen; Sie sind Waffenliebhaber und schießen gern in Ihrem Garten. Aber ich frage Sie, warum haben Sie in dem Augenblicke, wo Sie glaubten, die Sekundanten des Herrn Rochefort zu empfangen, Ihre Waffen nicht abgelegt? — Angekl.: Ich habe nicht daran gedacht. Präs.: Es liegt aber auch noch ein wichtiger Umstand vor, daß Sie nämlich nicht blos Ihren Revolver in der Tasche, sondern auch in der Tasche Ihre Hand auf dem Revolver hatten. — Angekl: Freilich war mein Revolver in der Tasche und meine Hand auf dem Revolver. Präs.: Sie hätten diesen Umstand also außer Acht gelassen. — Was haben Sie den beiden Herren, die Sie im Salon trafen, geantwortet? Angekl.: Ich will mich mit Rochefort schlagen, aber mit keinem seiner Handlanger. Präs.: Herr de Fonvielle sagt, daß Sie sich anderer Ausdrücke bedient haben. — Angekl.: Dann sagt er eine Unwahrheit. Uebrigens habe ich nicht die Gewohnheit, mich anderer Ausdrücke zu bedienen. Präs.: Daraufhin sind Sie näher herangetreten, und in diesem Augenblicke soll also Noir Sie geschlagen haben. — Angekl: Ja, als ich sagte: „Sind Sie solidarisch mit ihm?" Darauf schlug er mich und Fonvielle bedrohte mich. Es ist ganz gewiß, daß er sein Pistol eher aus der Tasche gezogen hatte, als ich das meinige. Präs.: Haben Sie gesehen, daß Fonvielle sein Pistol zog? — Angekl.: Als ich es sah, hatte er es in der Hand. Präs.: Aber es war in einem Futteral. — Angekl.: Das Futteral ist kein Hinderniß; übrigens stützte er das Pistol auf das Futteral, welches er in seiner linken Hand hatte. Präs.: Haben Sie gesehen, daß er das Pistol aus der Tasche nahm? — Angekl.: Nein. Präs.: Nachdem Sie gefeuert hatten, haben Sie bemerkt, daß Noir verwundet war? — Angekl.: Nein. Ich habe mich nicht mit ihm, sondern mit Fonvielle befaßt, der mich bedrohte. Präs.: Hat Sie es denn aber nicht gewundert, daß ein junger kräftiger Mann, auf den Sie schießen, sich nicht auf Sie wirft, statt ruhig, unbeweglich zu bleiben? — Angekl.: Er ging fort. Präs.: Ja, er ging fort, ohne ein Wort zu sagen, ohne einen Vorwurf für Sie, und Sie haben nicht wahrgenommen, daß er verwundet war? Angekl.: Ich habe mich mit Fonvielle beschäftigt. Präs.: Sie haben seine Wunde nicht gesehen, sonst hätte sich Ihre Aufregung gelegt. Haben Sie ihn aber nicht hinausgehen sehen? Angekl.: Fonvielle suchte immer den Hahn seines Pistols zu spannen. Präs.: Und kam nicht dazu? Angekl.: Er hatte vergessen, den Ladestock herauszunehmen. Präs.: Ist es wahr, daß Sie gerade in diesem Augenblick auf ihn schossen? Fonvielle behauptet, daß Sie ihm gerade in diesem Augenblick den Weg versperrt und Sich vor die Ausgangsthür gestellt haben, um sie zu verschließen. — Angekl.: Aber die Thür ist ja gar nicht verschließbar. Präs.: Er behauptet, daß Sie ihm den Ausweg versperrt haben und er gezwungen war, durch die Thür des Billardzimmers sich zu flüchten. — Angekl.: Einerlei. Er hielt sich immer hinter dem Sessel und wollte auf mich schießen. Präs.: Weshalb verfolgten Sie Fonvielle bis ins Billardzimmer? — Angekl.: Ich stand an der Thür desselben. Präs.: Gut! Sie haben ihn verfolgt, er bemühte sich in höchster Aufregung, seinen Revolver zu spannen, verbarg sich hinter einen Sessel, versuchte in das Billardzimmer zu kommen; es steht fest, daß mehrere Sessel umgeworfen sind worden und das ist gewiß, daß dieser Mann an nichts anderes dachte, als Ihre Wohnung zu verlassen. Da schießen Sie zum dritten Male auf ihn. — Angekl.: Weil er sich gegen mich umkehrte. Präs.: Aber Sie verfolgten ihn? — Angekl.: Nein, ich habe ihn nicht verfolgt. Präs.: Ganz gewiß, denn er ließ seinen Hut, seinen Stock und das Futteral seines Revolvers zurück. — Angekl.: Er schlug immer mit seinem Pistol auf mich an. Präs.: Wohlan! Als er im Billardzimmer war, feuerten Sie den dritten Schuß auf ihn ab. — Angekl: Weil er sich gegen mich umkehrte und auf mich zielte. Präs.: Fonvielle hatte keine drohende Haltung gegen Sie eingenommen. — Angekl.: Sehr drohend. Sie werden sehen, wie er sich widerspricht. Präs.: Gut denn! Nachdem Noir und Fonvielle fort waren, sind Sie in Ihren Salon zurückgekehrt. Haben Sie Sich dort eingeschlossen? — Angekl.: Dessen erinnere ich mich nicht. Präs.: Dann haben Sie einen Polizeidiener rufen lassen. — Angekl.: Ja. Ich ließ den Polizeikommissar rufen, aber der meines Viertels kam nicht, sondern ein anderer. Präs.: Sie selbst haben ein Schriftstück aufgesetzt, in welchem Sie den Vorfall beschrieben? — Angekl.: Ja, das war für den Polizeikommissar bestimmt. Präs.: Sie trugen an der Wange die Spuren eines Schlages. Wo? — Der Angeklagte weist auf die linke Wange, nahe am Ohre hin. Präs.: Haben Sie diese Spuren eines Schlages sofort den Polizeidiener sehen lassen? — Angekl.: Nein. Präs.: Oder den Polizeikommissar? — Angekl.: Nein. Ich habe sie nur erst dem Dr. Morel gezeigt. Man weist nicht gern eine Ohrfeige auf, zumal von solchen Händen. In diesem Augenblick werden die Ueberführungsstücke, Kleider, ein Stock, Pistolen u. s. w. dem Gerichte vorgelegt. Der Präsident läßt dann die Situationspläne an die Geschworenen, Journalisten u. s. w. vertheilen und giebt einige Aufklärungen zu dem Verständniß. Hierauf stellt der Advokat Flouquet die Frage: Herr Präsident, wollen Sie gefälligst den Angeklagten fragen, wie es kam, daß der Revolver, mit dem er drei Mal geschossen hat, nachher als man ihn saisirte, vollständig geladen war? — Angekl.: Zuvörderst hat man ihn nicht saisirt, sondern ich selbst habe ihn dem Polizei-Kommissar übergeben. Adv. Flouquet: Es war nicht in der Ordnung ihn nicht zu saisiren. — Angekl.: Ich habe ihn von Neuem geladen, als ich den Lärm hörte, der sich vor meinem Hause erhob. Adv. Laurier: Hat der Angeklagte, als man ihm die Anwesenheit der beiden Herren anmeldete, die Hosen gewechselt? — Angekl.: Nein. Adv. Laurier: Trug der Angeklagte keine Hose à pied? (Zubehör zum Schlafrock). — Angekl.: Ich habe deren nie getragen. Adv. Laurier: In der Voruntersuchung hat der Angeklagte selbst gesagt, er habe seine Hose à pied ausgezogen und eine andere angezogen. Adv. Flouquet: Es liegen zwei Versionen vor: Zuerst hat der Angeklagte gesagt, er sei bei seiner Frau in Hosen à pied und im Schlafrocke gewesen, als man ihn rufen ließ, und sei dann in sein Zimmer gegangen, um andere Hosen anzuziehen; nach der zweiten Aussage giebt er an, sich in seinem Zimmer befunden zu haben, als man die beiden Herren anmeldete. — Angekl.: Ich trug keine Hose à pied; ich legte nur meinen Schlafrock ab, um meinen Leibrock anzuziehen. Nach dem Verhör des Prinzen wird die Sitzung während einer halben Stunde suspendirt. Der Präsident schreitet alsdann zum Verhör des Polizei-Kommissars,

welcher gleich nach der Mordthat zu dem Prinzen kam. — Derselbe erzählt: Am letzten 10. Januar war ich auf der Polizeipräfektur, als man mich benachrichtigte, daß in dem Hause des Prinzen zu Auteuil Victor Noir erschossen worden sei. Als ich in des Prinzen Wohnung ankam, erklärte mir derselbe, daß Victor Noir ihm eine Ohrfeige gegeben, und er in Folge dessen auf ihn geschossen habe. Er überreichte mir einen Hut, einen Revolver und andere Dinge, die als Beweise dienen sollten. Ich nahm die Erklärung zu Protokoll. Präs.: Was ist aus dieser Schrift geworden? — Angekl.: Ich weiß es nicht. Präs. (zum Zeugen): Haben Sie gehört, daß Ulrich de Fonvielle, als er die Wohnung des Prinzen verließ, gesagt hat: „Er hat meinen Freund getödtet, aber er hat eine fürchterliche Ohrfeige erhalten!“? — Zeuge: Ich habe darüber nichts Direktes gehört; ich habe davon nur durch Briefe Kenntniß erhalten. Präs.: Sie wissen also selbst nichts. — Zeuge: Nein. Präs.: Haben Sie nicht gehört, daß man außerhalb Drohungen ausgestoßen und die Bewohner des Hauses in Angst und Schrecken versetzt waren? — Zeuge: Ja, der Kutscher und der Stallknecht haben es für nöthig erachtet, das Thor zu schließen, aber ich habe keinen Zeugen über diese Thatsachen vernommen. Leroux (Advokat des Angeklagten): Ist eingebrochen worden. — Zeuge: Ein Theil des Gartens ist durch eine Holzwand abgeschlossen. Die Thür derselben wurde eingeschlagen. Leroux: Die Gouvernante der Kinder, welche die Drohungen der Menge auf der Straße hörte, flüchtete sich mit den Kindern in den Pavillon des Gartens. Da man dort die Thür einschlug, so löschte sie die Lichter aus, und versteckte sich mit den Kindern. Floquet (Advokat der Zivilpartei): Ich wünsche vom Zeugen zu erfahren, ob er die Erzählung, welche ihm der Prinz machte, wörtlich aufgeschrieben hat. — Zeuge: Ja. Präs. (zum Angeklagten): Der nächste Zeuge ist der Sekretär des Polizeikommissars, dessen Aussagen fast die nämlichen sind, wie die des Polizeikommissars.

Tours, 24. März. (Tel.) Im Prozeß Peter Bonaparte findet die Fortsetzung des Zeugenverhörs statt. Rochefort erzählt die Vorgänge bei der Herausforderung und fügt hinzu, Emanuel Arago habe ihm, als er von der Herausforderung gehört, gesagt, er möge vorsichtig sein, weil der Prinz sehr gefährlich sei. Die Zeugen erklären, von der Aeußerung Fonvielles, daß Noir den Prinzen geohrfeigt habe, nichts gehört zu haben. Andere Zeugen, Redakteure demokratischer Journale, versichern, daß Noir einen sehr sanften Charakter gehabt habe. Rochefort mußte hierauf wegen Unwohlseins den Audienzsaal verlassen. Mehrere Zeugen erhärten den streitsüchtigen Charakter Noirs. Anläßlich des Benehmens des Prinzen Peter bei einem früheren Vorfalle wird ein lebhafter Wortwechsel zwischen dem Prinzen und dem Advokaten Laurier geführt. Fonvielle ruft dazwischen: „Sie haben Noir feige ermordet!“ Die Sitzung wird unterbrochen, der Generalprokurator fordert, daß Fonvielle aus dem Sitzungssaale entfernt werde.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Aus J. Guttentags** Verlag (Berlin) liegen uns einige juristische Schriften vor. Zunächst das 7. und 8. Heft des 3. Bandes der geschätzten **„Zeitschrift für Gesetzgebung und Rechtspflege“** in Preußen. (Herausgegeben von Dr. J. Fr. Behrend, Gerichtsassessor und Privatdozent.) Das bezeichnete Doppelheft bringt zunächst den 2. Abschnitt des Aufsatzes „Die Rechtshilfe im Norddeutschen Bunde.“ Der Verfasser, Professor Endemann, Ober-Appell.-Rath zu Jena, hatte im ersten Abschnitt das Bundesgesetz vom 21. Juni 1869 mit Bezug auf die Rechtshilfe im Privatrecht erläutert, im zweiten beleuchtet er das Gesetz mit Bezug auf das Strafrecht. Diese Materie, schon wichtig an und für sich erhält noch eine besonders zeitgemäße Bedeutung durch den Abschluß eines Jurisdiktionsvertrages mit Baden. — Prof. William Lewis in Berlin liefert einen schätzenswerthen Beitrag „Zur Lehre von der Autonomie des hohen Adels.“ Kammergerichtsrath Kurlbaum beleuchtet die preuß. Gesetzentwürfe über Grundeigenthum und Hypothekenrecht, die das Abgeordnetenhaus bereits durchberathen hat. Wir übergehen die übrigen meist sehr zeitgemäßen Mittheilungen des vorliegenden Heftes und erwähnen nur noch, daß Koch darin seine „Erläuternden Bemerkungen zum Entwurf einer Prozeßordnung in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten für den Nordd. Bund“ fortsetzt.

Der Entwurf dieses Gesetzes hat bereits eine nicht unbedeutende Literatur hervorgerufen. Eine neue kritische Schrift liefert Justizrath J. v. Mittelstädt in Neuwied unter dem Titel „Beurtheilung einiger Abschnitte des Entwurfes einer Nordd. Prozeßordnung.“ Der erste Theil, welcher uns vorliegt, enthält nicht weniger als 98 Seiten Groß-Oktav.

Ganz zur rechten Zeit erscheint auch die Behandlung einer Materie des Strafgesetzbuches. Die Broschüre führt den Titel: „Die Verleitung zum falschen Eide als selbstständiges Verbrechen mit Bezug auf § 139 des Entwurfs eines Strafgesetzb. f. d. Nordd. B. und § 30 des Strafgesetzbuches“ vom Kreisrichter Dr. A. S. Schultze. Die Abänderungen, welche der Verfasser auf Grund einer trefflichen Untersuchung über das Wesen des Eides vorschlägt, verdienen alle Beachtung.

* Von dem im Verlag von F. A. Brockhaus erscheinenden **politischen Handbuch,** Staatslexikon für das deutsche Volk, liegt nunmehr 8. Lieferung und damit der Schluß des ersten Bandes vor; derselbe reicht bis zu dem Artikel „historische Schule“ und enthält im Ganzen über 500 Spezial-Artikel aus dem Gesammtgebiet der Politik, des Staats- und Völkerrechts, der Gesellschaftswissenschaft, der Volks- und Finanzwirthschaft, des Kirchen- und Schulwesens, der politischen Geographie und Statistik der verschiedenen Länder und Völker, die bedeutendsten Fragen der Gegenwart; die wichtigsten Prinzipien werden in längeren und ausführlichen Aufsätzen eingehend und lichtvoll behandelt, und was ein Hauptvorzug des Werkes ist: die Darstellung zeichnet sich überall durch prägnante, klare und populaire Fassung aus.

* Hr. Lasker hat die Rede, welche er am 28. Februar d. J. im Reichstage über die **Todesstrafe** hielt, bei W. Peiser in Berlin veröffentlicht. Die Broschüre kostet 3 Sgr.

* Bei Trewendt in Breslau erscheint in den nächsten Tagen ein Roman von Ludwig Habicht unter dem Titel: **„Zwei Höfe“**. Der Verfasser hat sich bereits durch seinen ersten historischen Roman: „Der Stadtschreiber von Liegnitz“ einen geachteten Namen erworben, und dies neue größere Werk, mit dem jetzt Ludwig Habicht vor die Oeffentlichkeitt tritt, dürfte die Erwartungen noch übertreffen, die man auf sein glückliches Erzählertalent gesetzt. Die „Zwei Höfe“ haben schon bei ihrer ersten Veröffentlichung in der „Köln. Ztg“ allgemeines Aufsehen erregt und sind mit dem lebhaftesten Interesse gelesen worden. Man rühmte die scharfe Charakteristik, den glücklichen Humor, die außerordentlich belebte Handlung, die bis zu Ende die wärmste Theilnahme des Lesers zu erringen weiß. Schon die Tendenz des Romans würde ihm das Recht auf Beachtung sichern. Noch stehen wir mitten in der Lösung der großen nationalen Fragen, die uns Alle beschäftigen. Der Verfasser sucht Sinn und Begeisterung für das große Ganze zu erwecken, er hat deshalb seinem Werke das Göthesche Motto vorangestellt: „Aber so wende nach innen, so wende nach außen die Kräfte Jeder; da wärs ein Fest, Deutscher mit Deutschen zu sein“ und dieser Gedanke zieht sich als rother Faden durch seine ganze Dichtung. Wir können deshalb schon jetzt Ludwig Habichts „Zwei Höfe“ als eine fesselnde, anregende Lektüre empfehlen.

Staats- und Volkswirthschaft.

△ **Berlin,** 22. März. [Aufruf. Zuchtviehausstellung. Der Verkehr durch den Suezkanal.] Von zahlreichen angesehenen Landwirthen wird ein Aufruf im Sinne des sogenannten Breslauer Programms erlassen. Die wesentlichen Punkte desselben sind: Eine gleichmäßige Vertheilung der direkten und indirekten Steuern, damit der jetzt überbürdete Grundbesitz auf gerechtem Wege entlastet werde. Das Freihandelssystem dürfe nicht einseitig zum Nachtheile des Grundbesitzes ausgebeutet werden. Es sei auf eine schrittweise Verminderung der die Landwirthschaft schädigenden Einfuhrzölle hinzuwirken. Alle das Gewerbe der Landwirthschaft behindernden Schranken, namentlich die Schlacht- und Mahlsteuer, seien zu beseitigen. Alle Frachtsätze des inneren Verkehrs seien denen des Durchgangsverkehrs gleich zu setzen. Die Entschädigungen für die vom Grundbesitze im Frieden wie im Kriege aufzubringenden Natural-Leistungen seien pünktlicher als bisher zu gewähren und so zu bemessen, daß sie von der ganzen Nation in gleichem Verhältniß getragen würden. Die Kosten beim Uebergange der Immobilien von einer Hand in die andere, seien erheblich zu vermindern, bei Reorganisation der Kreisordnung und der ländlichen Polizeiverwaltung sei eine Kostenvermehrung und neue Belastung zu vermeiden. Dabei der zu erstrebenden Dezentralisation und Selbstverwaltung eine Entlastung der Staatskasse eintrete, so sei ein entsprechender Theil der Grund- und Gebäudesteuer den Provinzen und Kreisen zu überweisen. — Mit der 28. Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Stuttgart soll eine Zuchtviehausstellung zu Kanstadt verbunden werden. Gleichzeitig soll daselbst auch eine Gartenbauausstellung veranstaltet werden. Ebenfalls im September soll in Glogau eine Thierschau nebst Produktenausstellung, Maschinenmarkt und Wettrennen veranstaltet werden. — Nach hier eingegangenen Berichten aus Egypten hat sich, wie kurze Zeit auch erst der Suezkanal benutzt wird, doch schon herausgestellt, daß die Dampfschifffahrt in dem Verkehr zwischen Europa und Indien der Segelschifffahrt gegenüber einen großen Aufschwung nimmt. Der Verkehr mit Süd- und Ostasien, der bisher den Häfen Englands, Frankreichs und Hollands vorzugsweise zufiel, fängt an, sich mehr in Triest zu konzentriren, wenigstens für den deutschen Bezug von indischen und chinesischen Waaren, namentlich von Baumwolle, in deren Anbau Ostindien Amerika eine sehr erfolgreiche Konkurrenz verursacht. Die Baumwolle gedeiht vorzüglich in Ostindien und es sind noch große Strecken vorhanden, die sich zum Baumwollenbau eignen, bis jetzt aber noch nicht dazu benutzt worden sind.

Vermischtes.

* **Ein Rechtsfall**, welcher vor dem Bezirksstrafgericht in Darmstadt zur Verhandlung kommen soll, zeigt recht deutlich, wie die Anmaßungen des auch in Hessen in vollster Blüthe stehenden römischen Ultramontanismus bereits tief in die bürgerlichen und staatlichen Verhältnisse eingreifen und wie ernst die Pflicht der Staatsgewalt ist, jenen Anmaßungen, welche nach dem Plan der Jesuiten in der Kürze zu Rom ihren vollen Triumph feiern sollen, ein Ziel zu setzen. — Ein vormaliger Offizier, schreibt die „Mainzeitung“, früher zu Bensheim wohnend, ist durch zwei Polizeidiener denunzirt worden, die Lehre der katholischen Kirche von der „unbefleckten Empfängniß der Gottesmutter Maria“ herabgewürdigt zu haben. Wenn man sich nun schon wundern darf, daß in einem Lande, in welchem von ultramontaner Seite der ganze Protestantismus und dessen Lehren ungestraft öffentlich beschimpft und herabgewürdigt werden, eine solche Anklage überhaupt erhoben wurde, so gewinnt doch die Sache auch noch durch eine andere Seite einen interessanten Charakter. Ueber die Frage der unbefleckten Empfängniß der Maria (nicht zu verwechseln mit der unbefleckten Empfängniß Christi) war von jeher in der katholischen Kirche Streit. Kein Konzil hat sie als Dogma anerkannt, und katholische Kirchenlehrer und Heilige ersten Ranges, z. B Bernhard von Clairvaux, Thomas von Aquino und seine Anhänger, sowie der ganze Orden der Dominikaner haben der unbefleckten Empfängniß der Maria stets energisch widersprochen. Pius der Neunte hat aber bekanntlich am 8. Dezember 1854 die fragliche Lehre als Dogma verkündet und gegen alle Andersdenkenden seine muntersten Flüche geschleudert. Nun ist unter den Richtern des Bezirksstrafgerichts in Darmstadt nur ein Protestant. Der Direktor und die beiden ältesten Assessoren sind katholisch und zwar gehören zwei der fraglichen Herren notorisch der bischöflichen Richtung an. Der Vertheidiger des Angeklagten bestreitet die Eigenschaft der „unbefleckten Empfängniß der Maria“ als eines gültigen Dogmas der katholischen Kirche und will dafür katholische Autoritäten beibringen, welche bestätigen, daß der Papst ohne ein den kanonischen Gesetzen gemäß berufenes Konzil keine Dogmen machen könne. In welcher Lage sind nun die Richter? Wollen sie dem Vertheiger Recht geben, so trifft sie der päpstliche Bann und das Urtheil des Bischofs von Mainz. Wollen sie sich darauf berufen, daß sie auf das bürgerliche Gesetz verpflichtet seien, so kommt gegen sie als Katholiken der bereits veröffentlichte Kanon 20 des Catechism. conc. VI. zur Anwendung, welcher lautet: „Wo immer ein Kirchengesetz im Widerspruch steht mit einem Staatsgesetz, da muß das letztere weichen und derjenige verfällt dem Bann, welcher behauptet, daß Etwas nach den bürgerlichen Gesetzen erlaubt sei, was ein kirchliches Gesetz für unerlaubt erklärt.“ — Da unter solchen Umständen von katholischen Richtern ein unbefangenes Urtheil nicht erwartet werden kann, so hat der Vertheidiger des Angeklagten mit vollem Recht die drei katholischen Richter des Bezirksstrafgerichts abgelehnt und darf man mit Spannung der Entscheidung des Hofgerichts über das Ablehnungsgesuch entgegensehen. (Dieselbe ist jetzt erfolgt. Das Hofgericht verwirft das Ablehnungsgesuch, da man nicht annehmen könne, daß ein Richter seiner Konfession wegen im Stande wäre, gegen seine richterlichen Eidespflichten zu handeln.)

Lemberg, 18. März. Aus Wieliczka wird berichtet, daß daselbst der Hauptman Ignaz Dembinski gestorben ist, einer der „letzten Zehn vom vierten Regiment“ der polnischen Revolutionsarmee von 1831. Er viel in die Gewalt der Russen und wurde nach Sibirien transportirt. Später, vom Kaiser Nikolaus begnadigt, begab er sich nach Galizien, wo er ein kleines Amt erhielt. An seinem Grabe sang ein Studentenchor aus Krakau das Lied von den letzten Zehn.

* **Frauenrechtlerisches.** Von der Legislatur von Minnesota ist die Frauenwahlrechts-Bill, welche die Frage den männlichen und weiblichen Bürgern in der nächsten Herbstwahl zur Abstimmung vorlegt, angenommen und von Gouverneur Austin unterzeichnet worden und ist jetzt Gesetz. — Im Territorium Wyoming fängt das schöne Geschlecht sogar schon an, die Früchte seiner Gleichberechtigung mit den stärkeren zu genießen, denn unter den für den Märztermin des Albanygerichts in Washington gezogenen Geschworenen befinden sich 11 Damen, deren einige die Frauen der hervorragendsten Bürger sind. Die Aufregung, die durch dieses Verfahren hervorgerufen wurde, ist ungeheuer.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. Wasner in Posen.

Vorschlag eines Landwirths.

Das Frühjahr kommt, der Landwirth rückt ins Feld mit friedlichen Waffen den Boden zu bewältigen und ihm seine Saaten anzuvertrauen. Keine Arbeit, keine Mühe darf er jetzt scheuen, will er seine Wünsche, seine Hoffnungen realisirt sehen. Es ist die schwerste Zeit für ihn, aber auch die schönste; jetzt heißt es, alle Kraft, alle Energie, allen Fleiß aufbieten, um dafür durch reichliche Ernte belohnt zu werden. Darf es uns wundern, daß zu einer solchen Zeit der Landwirth nur für den engen Kreis seiner Wirthschaft lebt und webt, daß er zu solcher Periode mit der Außenwelt förmlich bricht und all sein Vermögen nur auf seine Scholle konzentrirt? Eigentlich wohl nicht, und doch sind die Verhältnisse jetzt so, daß er es nicht ungestraft darf, er muß mit dem öffentlichen Leben in Beziehung bleiben, er darf sich nicht dagegen verschließen, denn auch hier hat er zu arbeiten und zu wirken, seine Interessen wahrzunehmen.

Was hilft es dem Landwirth, daß er im Schweiße seines Angesichts seinem Boden Früchte abzugewinnen sucht, was hilft es ihm, mit unendlicher Mühe und Sorgfalt sich ein Stück schönes Vieh aufzuziehen, wenn durch hohe Steuern das Produkt seines Fleißes verzehrt wird, wenn Schutzzölle, die Andern zu Gute kommen, ihn bedrücken, wenn die meisten Lasten, aber die wenigsten Rechte ihm zustehen?

Darum muß der Landwirth, will er zu Erfolgen gelangen, nicht nur ein wachsames Auge auf sein Feld und Vieh haben, sondern auch auf sein Verhältniß zur Außenwelt, zu den übrigen Gewerben. Gleichstellung mit diesen, Gerechtigkeit ist das Wenigste, was er verlangen darf. Darauf hinzuwirken, ist im letzten Jahre unendlich viel gethan, es sind große Vortheile errungen dadurch, daß man schon an allerhöchstem Orte darauf eingegangen und den Vorsitzenden des Landes-Oekonomie-Kollegii als Bundesrath eine Stelle im Norddeutschen Bunde einräumte, aber vollkommen ist der Sieg noch nicht. Er kann es erst werden, wenn die Vertreter unserer Interessen in der Legislative sitzen.

Noch sind zwar die Wahlen nicht unmittelbar vor der Thür, aber wie lange wird es dauern? Um aber ein neues Werk gelingen zu machen, gebraucht es Vorbereitungen, die Partei muß, will sie den Sieg erringen, sich schon vorher bilden und in sich kräftigen. Darum, Ihr Fachgenossen, rufen wir Euch zu, vergeßt über den Arbeiten in Eurer Wirthschaft nicht die äußere Seite Eures Lebens, rüstet Euch in der Zeit und seht Euch nach Männern um, denen Euer Interesse wirklich warm am Herzen liegt! Vor Allen aber nennen wir Euch Einen, der, so lange er unserm Stande angehört, gemeinnützig zu wirken strebte, der, wir gedenken nur der letzten Jahre, auf drei Monate Haus und Hof verließ, um im Auslande Preußens Landwirthschaft zu Glanz und Anerkennung zu bringen, der in Breslau im letzten Jahre die Ausstellung unserer Produkte wahrhaft künstlerisch arrangirte, der die Kreditnoth der Landwirthe durch eine Reorganisation der Landschaft zu mildern suchte, der im Landes-Oekonomie-Kollegium den Protest gegen die Branntweinsteuer-Erhöhung durchsetzte, auf dessen Anregung dies Kollegium zustimmend umfassender und befriedigender Reorganisation entgegengeht, der endlich vor kaum einem Jahre die Initiative in der landw. Interessenvertretung ergreift und durch unendliches Arbeiten erst allein dastehend, heute schon alle Parteien auf eine gemeinsame Operationsbasis vereinigt hat; wir meinen Hrn. M. Elsner von Gronow auf Kalinowitz. Diesen vor Allen müssen wir wählen. Wir dürfen seiner großen Verdienste nicht vergessen, nicht vergessen, daß wir in ihn einen Vorkämpfer von unermüdlicher Ausdauer haben, nicht vergessen, daß er auf diesem Felde ein erprobter Feldherr ist, der grobes und feines Geschütz je nach Bedürfniß spielen läßt. Seine Taktik hat sich bewährt, er zieht eine kühne Offensive der langweiligen Defensive vor und stürmt mit Muth eine Position nach der andern. Darum Ihr Fachgenossen, vergeßt den Mann nicht, der „Gerechtigkeit für den Grundbesitz“ als Devise auf seinem Banner trägt. Einer für Viele.

Terminkalender für Konkurse und Subhastationen

in der Zeit vom **27.** März bis einschließlich **1.** April 1870.

A. Konkurse.

I. Eröffnet: 1) Bei dem Kreisger. in Posen am 16. März, Vorm. 12 Uhr, der Konkurs des Kfm. Isaak Cohn, in Firma J. L. Cohn zu Posen; Tag der Zahlungseinstellung: 15. März; einstw. Verwalter: Kfm. Hugo Gerstel. Am 2 April Termin über Beibehaltung oder zur Bestellung eines andern Verwalters.

2) Bei dem Kreisgericht in Bromberg am 14. März, 12 Uhr, der Konk. des Hofbuchhändlers Louis Levit das.; Tag der Zahlungseinstellung: 31. Januar c.; einstw. Verwalter: Kaufm. Albert Beckert.

II. Beendet: Der Konkurs des Lederhändlers Markus Jarecki in Posen auf Grund des Beschlusses vom 7. März.

III. Termine und Fristabläufe. Am **28.** März. Bei dem Kr.-Gericht in Posen in dem Konk. des Handelsm. Julius David, Ablauf der Zahlungs- und Ablieferungsfrist.

Am **31.** März. Bei dem Kreisgericht in Bromberg in dem Konk. der Kfl. Gebr. Kluge das., Ablauf der 2. Anmeldungsfrist für Forderungen.

Am **1.** April. 1) Bei dem Kreisger. in Lobsens, Vorm. 10 Uhr, in dem Konk. des Kaufm. Markus Kallmann zu Nakel, Prüfungstermin. 2) Bei dem Kreisg. in Schneidemühl in dem Konk. des Restaurateurs Theodor Arndt das., Ablauf der Zahlungs- und Ablieferungsfrist. 3) Bei dem Kreisgericht in Posen in dem Konk. des Handelsm. Julius David, Ablauf der Anmeldungsfrist für Forderungen.

B. Subhastationen.

Der Termin steht an: am	bei dem Gericht	Des zu subhastirenden Grundstücks: Besitzer.	Lage und Nr.	Taxe nach d. alt. Subh.-B. (Thaler)	Grundsteuer-Reinertrag (Thaler)	Gebäudest.-Nutz.-Werth (Thaler)
28.	Ostrowo	Kubas	Lakocin	—	30	25
	Krotoschin	Klepajda	Glogowo 19	—	4	12
	Schroda	Steinke	Kostrzyn 213	—	—	25
	Margonin	Margowski	Margonin 27	—	—	30
	Rogasen	Drache	Klein-Kroschin 8	—	14	20
	Schwerin a/W	Heinze	Neuhaus-Hauland 11	—	16	26
29	Posen	Thiel	Posen, St. Lazarus 9	5528	—	—
	Bromberg	Ristau	Glinke 11	—	2	12
	do.	Dietz	Bromberg, Friedrichsst 3	—	10	280
	do.	Baumgart	do., Bergkoloniestr. 43	—	1	70
	Grätz	Kahl	Neutomysl 29	—	—	45
	Lobsens	Czeszewski	Dronzno 3 A.	—	9	1
	Wollstein	Bittcher	Groß-Naroznik 17	—	8	8
30.	Posen	Czerwinski	Lasek 14	—	36	25
	Grätz	Dziurla	Dakowy suche 3	—	46	25
	Krotoschin	Witek	Glogowo 35	—	24	19
	Ostrowo	Sobek	Granowiec 26	992	—	—
	Schubin	Kuras	Augustowo 19	—	4	8
	Trzemeszno	Kallmann	Salem	—	740	224
	Meseritz	Froede	Kupferhammer 14	—	15	15
31.	Ostrowo	Holburg	Ostrowo 37	—	—	571
	Wollstein	Janitschke	Schwenten 4	—	5	12
	Nakel	May	Nakel 42	—	—	45
	Filehne	Pritz	Filehne 469	—	—	8
	do.	Nowak	Wreschin 6 u. Dratziger Wiesen 118	—	81	30
	Grätz	Müller	Grätz 224	—	—	100
1.	Wollstein	Reschke	Alt-Boruy 2	—	20	25
	do.	Kernchen	Ro[illegible]arzewo 33	—	25	15
	Grätz	Peiffert	Sliwno 34	—	12	8
	do.	do.	Brodki 19	—	13	72
	Margonin	Quade	Margonin 104 u. 105	—	—	177

Angekommene Fremde vom 25. März.

SCHWARZER ADLER. Die Gutsbes. Lichtwald a. Folwark, v. Raczynski a. Zborowko, Rentier Niklas a. Lechlin.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbes. v. Jagow u. Frau a. Uchorowo, v. Winterfeld a. Przependowo, Sperling a. Grzybno, Reg.-Assessor v. Caprivi a. Breslau, die Kaufl. Schmidt a. Rheinbrohl, Herold, Figuhr u Smalien a Berlin, Lotze a. Aachen, Fränkel a. Gleiwitz, Witt a. Kosten, Vogel a. Hamburg, Mischke a. Krefeld, Baus a. Leipzig, Lenz a. Köln.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Rittergutsbes. Graf Bninski a. Biezdrowo, Graf Dąbski a. Westpreußen, v. Sobierayski u. v. Jaraczewski a. Kopanin, v. Lubienski a. Wapienko, v. Koczorowska a. Czeremka, v. Gorzenski a. Smilowo, v. Oppen a. Brody.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Die Rittergutsbes. Rolin u. Frau a. Gowarczewo, Meißner u. Frau a. Kiekrz, Frau v. Bethe u. Tochter aus Hammer, Wirthsch.-Dir. Schindowski a. Niepruszewo, Lieut. Bühring aus Brodziszewo, Ingen. Fischer a. Bentschen, die Kaufl. Schmeling a Plauen, Friedheim, Breslauer u. Hölle a. Berlin, Wangenheim a. Halle, Götzendorf a. Leipzig, Weniger a. Gera.

HOTEL DE BERLIN. Frau v. Czapska u. Tochter a Ciąszin, Rentier Roenspieß a. Deutsch-Krone, die Kaufl. Frau Hoffmann a. Breslau, Böhm a. Danzig, Jonas a. Kattowitz, Krieger a. Berlin, Part. Latz a. Bromberg.

OEHMIGS HOTEL DE FRANCE. Ingenieur Bierkowski a. Machcin, die Kaufl. Schmidt a. Stettin, Selowsky a. Berlin.

BERNSTEINS HOTEL. Die Kaufl. Henschel a. Sommerfeld, Glogoski a. Jarocin, Kreyn u. Sohn a. Pudewitz, Jentis u. Sohn a. Wollstein.

SEELIG'S GASTHOF ZUR STADT LEIPZIG. Orgelbauer Kaminski a. Opalenica, die Landw. Rozinski a. Moschin, Kaiser a. Chwalkowo, Wagenbauer Schirmer a. Liegnitz, Lithograph Rosenthal a. Breslau.

Bekanntmachung
der Konkurs-Eröffnung und des offenen Arrestes; Aufforderung der Konkurs-Gläubiger.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Victor Beyer** zu **Pleschen** ist der kaufmännische Konkurs im abgekürzten Verfahren eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 15. März 1870 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Thomas Musielewicz** zu Pleschen bestellt.

Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 1. April 1870,
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Kommissarius, Herrn Kreisrichter **Haffert**, anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge zur Bestellung des definitiven Verwalters abzugeben.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum

15. April 1870 einschließlich

dem Gericht oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen, und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle Diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum

8. April 1870 einschließlich

bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden, und demnächst zur Prüfung der sämmtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen

auf den 12. April 1870,
Vormittags 10 Uhr,

in unserem Gerichtslokale vor dem Kommissarius Herrn Kreisrichter **Haffert** zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserem Gerichts-Bezirk seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte: Justiz-Rath **Ruedenburg** und Rechtsanwälte **v. Broekere, v. Trzaska** und **Meyer** zu Sachwaltern in Vorschlag gebracht.

Pleschen, den 18. März 1870.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Nothwendiger Verkauf.

Das in dem Dorfe **Neu-Dębno** unter **Nr. 6** belegene, dem **Wawrzyn Urbaniak** und dessen Ehefrau **Catharina** geborenen **Degórska** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächeninhalte von $33_{,80}$ Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 24 Thlr. 11 Sgr. $4^4/_5$ Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 25 Thlr. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Donnerstag, 9. Juni d. J.,
Vormittags um 10 Uhr,

im Lokale der königlichen Gerichtstags-Kommission zu **Stenszewo** versteigert werden.

Posen, den 14. März 1870.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Keyl.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt **Posen** auf der Vorstadt Schrodka unter **Nr. 36** (Warschauerstr. Nr. 11) belegene, dem **Wojciech Depczyński** und dessen Ehefrau **Antonina** geborenen **Wierzbinska** gehörige Hausgrundstück nebst Garten, welches mit einem Flächeninhalte von $0_{,60}$ Morgen zur Gebändesteuer mit einem Nutzungswerthe von 66 Thlr. veranlagt ist soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der nothwendigen Subhastation am

Dienstag, 31. Mai d. J.
Vormittags um 10 Uhr

im Lokale des königlichen Kreisgerichts hierselbst, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 16. März 1870.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Keyl.

Bekanntmachung.

Die 310 Fuß lange Trottoirlegung am grünen Platze längs des Ober-Präsidial-Gartens daselbst soll im Wege der Submission vergeben werden.

Bedingungen und Kostenanschlag zu dieser Anlage sind täglich in meiner Wohnung zur Einsicht zu haben. Die diesfälligen Preisofferten sind versiegelt und mit der Aufschrift

„Offerte über Trottoirlegung"

bis zum 8. April c. an den Schloß Kastellan **Senftleben** einzureichen, an welchem Tage Mittags 11 Uhr die Eröffnung der Offerten stattfinden wird.

Posen, den 23. März 1870

Der königliche Landbaumeister
Claus.

Bekanntmachung.

Bei der heute stattgefundenen 4. Verloosung der Chaussee-Obligationen des Kostener Kreises sind folgende Nummern gezogen worden:

I. **Litt. A. über 1000 Thlr.**
Nr. 26.
II. **Litt. B. über 500 Thlr.**
Nr. 67.
III. **Litt. C. über 100 Thlr.**
Nr. 154. 389.
IV. **Litt. D. über 50 Thlr.**
Nr. 27.

Die Eigenthümer dieser Obligationen werden hiermit aufgefordert, dieselben in coursfähigem Zustande nebst den Zinsscheinen Nr. 2 bis inkl. 10 und Talons

am 1. Juli c.

bei der Kreis-Chausseebaukasse hierselbst abzuliefern und den Nennwerth dafür in Empfang zu nehmen.

Eine weitere Verzinsung findet nicht statt, und wird für die fehlenden Zinsscheine der Betrag vom Kapital in Abzug gebracht werden.

Gleichzeitig werden die Inhaber der durch die früheren Verloosungen gekündigten und noch im Umlauf befindlichen Obligationen Litt. C. Nr. 31. 73. 208. 209. 233. 287. 387. 388 und Litt. D. Nr. 14 und 174 an deren Einlösung hierdurch erinnert.

Kosten, den 18. März 1870.

Königlicher Landrath.
Delsa.

Bekanntmachung.

Die Subhastation des **Salomon** und **Pesse Kronheim**'schen Grundstücks **Storchnest Nr. 9** ist aufgehoben.

Lissa, den 18 März 1870.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.

Nothwendiger Verkauf.

Das in der Stadt Posen unter **Nr. 113** der Vorstadt **Zawade** belegene, dem Gasthofsbesitzer **Johann Carl Thaddaeus Freter** und dessen Ehefrau **Marianna** geborenen **v. Tymczewska** gehörige Grundstück, welches mit einem Flächen-Inhalte von $2_{,65}$ Morgen der Grundsteuer unterliegt und mit einem Grundsteuer-Reinertrage von 2 Thlr. 5 Sgr. $8^2/_5$ Pf. und zur Gebäudesteuer mit einem Nutzungswerthe von 50 Thlr. veranlagt ist, soll behufs Zwangsvollstreckung im Wege der **nothwendigen Subhastation** am

Sonnabend 11. Juni d. J.,
Vormittags um 9 Uhr,

im Lokale des hiesigen königlichen Kreisgerichts, Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Posen, den 14. März 1870.

Königliches Kreisgericht.
Der Subhastations-Richter.
Keyl.

Im Hypothekenbuche des Grundstücks Taniecznica Nr. 1 steht Rubr. III Nr. 3 eine Forderung von 126 Thlr. nebst Zinsen (Rest von ursprünglich 150 Thlr.) für die fünf Geschwister Anna Emilie-Amalie, Pauline-Johann, Andreas-Wilhelm, Carl und Anna-Mathilde Karnecki subingrossirt

Diese Forderung ist bereits löschungsfähig quittirt, das Dokument über dieselbe aber, bestehend aus der gerichtlichen Schuld- und Pfandverschreibung vom 19. Februar 1859, dem Hypothekerbuchsauszug vom 23. Februar 1859, der Ingrossertionsnote vom 5. März 1859, sowie dem abgekürzten Auszuge und Subingrossationsvermerk vom 26. Oktober 1863, angeblich verloren gegangen.

Die Inhaber dieser Hypothekenpost und des gedachten Instrumentes werden aufgefordert, ihre etwaigen Ansprüche darauf spätestens in dem

am 12. Juli 1870.
Vormittags 10 Uhr.

vor dem Herrn Kreisrichter Wehmer in unserem Gerichtslokale anberaumten Termine anzumelden, widrigenfalls sie damit werden präkludirt und das Dokument behufs Löschung amortisirt wird.

Gostyn, den 19. März 1870.

Königl. Kreis-Gerichts-Deputation.

Nachlaß-Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich **Montag den 28. März**, von früh 9 Uhr ab, **St. Martin Nr. 56 b.**, im Mikulskischen Grundstücke, den Oberst-Lieutenant v. Salisch'schen Nachlaß, bestehend aus **Sopha, Fauteuils, Tische, Cylinderbureau, Wäsche, Haus- u. Küchengeräthe, Offizier-Equipirungsgegenstände;** demnächst eine **goldene Dose, Brillantcollier, goldene Uhr** u. **Kette, Doppelflinte** und sonstige **Schußwaffen** öffentlich meistbietend gegen sofortige Baarzahlung versteigern.

Rychlewski,
königl. Auktions-Kommissarius.

Bücher-Auktion.

Montag, den 28. März c. und den folgenden Tag von 9 Uhr Morgens ab, werde in der **Buchhandlung** des Antiquars **F. Nabot** Gr. Gerberstr. Nr. 5 die dort vorhandenen **Büchervorräthe** bestehend aus circa 1200 Bänden (worunter ca. 500 Schulbücher für höhere Lehranstalten) einige Repositorien und sonstige Geräthschaften, eine große Lampe, einige Bilder, verschiedene **Schreibmaterialien**, bestehend aus Faberschen Bleistiften, Stahlfedern Federhaltern, Brief-Kouverts, Tinte, ꝛc. im Wege öffentlicher Licitation gegen sofortige Zahlung an den Meistbietenden verkaufen.

Drange.
Auktions-Kommissar.

Obwieszczenie.

Przy odbytem w dniu dzisiejszem 4. losowaniu obligacyi szosowych powiatu Kościańskiego wylosowano następujące numera:

I. **Litt. A. na 1000 Tal.**
Nr. 26.
II. **Litt. B. na 500 Tal.**
Nr. 67.
III. **Litt. C. na 100 Tal.**
Nr. 154. 389.
IV. **Litt. D. na 50 Tal.**
Nr. 27.

Właściciele tych obligacyi wzywa się niniejszem, aby takowe w stanie kursowym z kuponami prowizyjnemi Nr. 2. do włącznie 10. i z talonem

1. Lipca r. b.

do tutejszéj kassy szosowéj oddali a natomiast walutę odebrali.

Dalsze oprocentowanie ustaje, za brakujące kupony odciągnie się należytość z kapitału.

Równocześnie wzywają się niniejszem właściciele już dawniéj wylosowanych a dotąd jeszcze nie prezentowanych obligacyi Litt. C. Nr. 31. 73. 208. 209. 233. 287. 387. 388. Litt. D. Nr. 14 i 174 do odebrania kapitałów.

Kościan, dnia 18. Marca 1870.

Królewski radzca ziemiański.
Delsa.

Ein Landgut

in der Nähe von **Kurnik**, 115 Morgen incl. 20 Mg. Wiese, vollst. Invent. u. fest. Hypoth. ist unter günst. Bed. a. fr. Hd. sof. zu verkaufen. Adr. sub ***N. O.*** poste rest. **Kurnik.**

Ab 1./13. Januar 1870 ist das Majorat Czostków nebst dazu gehörigen Waldungen und den Vorwerken Izerki, Suchorzec, Demszczyzna und Milowizna, belegen im Gouvernement Suwalki, 25 Werst von der Stadt Suwalki, für den äußersten Preis von Rubel S. 1500 jährlich in Pacht zu vergeben. Näheres ist zu erfahren bei Madame ***Wlasow*** in St. Petersburg (Petersburger Quartier. Große Spaska-Straße Nr. 9.)

Meine in **Komorowo-Hauland** bei Neustadt b. P. belegene, aus 126 Morgen Weizen- und Gerstenboden bestehende **Wirthschaft** mit guten Gebäuden will ich aus freier Hand verkaufen. — Meldungen beim Eigenthümer

Wilhelm Schulz,
Komorowo-Hld. bei Neustadt b. P.

Mein massives **Haus**, in einer der hiesigen Hauptstraßen belegen, in welchem seit vielen Jahren ein Bäcker Geschäft mit gutem Erfolge betrieben worden ist, zu welchem noch ein kleineres massiv gebautes Wohnhaus, bestehend aus vier Räumen, und außerdem ein Brunnen auf dem Hofe und ein kleiner Garten gehört, bin ich Willens, umzugshalber unter guten Bedingungen, aus freier Hand zu verkaufen.

Reflektanten wollen sich über das Nähere in frankirten Briefen direkt an mich wenden.

Zerkow, den 23. März 1870.

A. Posener,
Bäckermeister

Oeffentliche Danksagung.

In einem Alter von 89 Jahren erkrankte meine Mutter, die Wittwe ***R. Jarecka*** in **Zerkow**, zum ersten Male so schwer, daß alle an ihrem Aufkommen zweifelten, da sie an einer schweren Lungenentzündung erkrankte. Durch die rastlose Thätigkeit und den unermüdeten Fleiß des dortigen Arztes

Herrn Dr. Knipinski

und durch Gottes gnädigen Beistand ist meine Mutter wieder hergestellt worden.

Nur durch diese öffentliche Danksagung kann ich diesem Herrn meinen herzlichsten Dank aussprechen.

Möge ihn der Herr noch lange zum Wohle der leidenden Menschheit erhalten und sein Händewerk stets mit dem besten Erfolge krönen.

J. W. Jarecki,
Kaufmann aus Breslau.

Stadt Kostrzyn

findet sofort ein polnisch sprechender Arzt sehr lohnende Praxis. — Der jetzige Inhaber übernimmt eine Gewerksarztstelle.

Pensionäre finden Aufnahme bei der verw. Registrator ***Pflanz.*** Bäckerstraße 3. Empfehlungen durch Hrn. Militär-Oberpfarrer **Händler.**

Die neue
Dampf-Woll- und Seidenfärberei und chemische Wasch-Anstalt
von
F. W. Rahn & Co.
aus Berlin

empfehlen sich zur Saison einem hochgeehrten Adel und Publikum ergebenst, und daß ihr Laden, von der Krämerstraße 18. verlegt, von heute ab in der Wasserstraße 21, und vom 1. April ab in der Breslauerstr. 14 auch eröffnet wird.

Haupt-Rechnungs-Abschluß
der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft
für das Baujahr 1869.

I. Activa.

		Thl.	Sgr.	Pfg
1)	Bauwerth, incl. Grunderwerb und Verzinsung	Thl. 13,958,800.	— Sgr	2 Pfg
2)	Bestand an Stamm-Aktien	= 92,800.	— =	— =
3)	Bestand an Stamm-Prioritäts-Aktien	= 251,400.	— =	— =
4)	Courswerth der, als Kaution deponirten Bergisch-Märkischen Eisenbahn-Prioritäts-Aktien	= 200,090.	— =	— =
5)	Effekten und Baarbestände des Erneuerungsfonds	= 13,712.	18 =	3 =
6)	Guthaben bei den Banquiers der Gesellschaft	= 2,710.	— =	— =
		Thl. 14,519,512.	18 Sgr.	5 Pfg

II. Passiva.

		Thl.	Sgr.	Pfg
1)	General-Aktien-Kapital	Thl. 14,500,000.	— Sgr	— Pfg
2)	Rest-Guthaben der Zeichner	= 5,800.	— =	2 =
3)	Erneuerungsfonds	= 13,712.	18 =	3 =
		Thl. 14,519,512.	18 Sgr.	5 Pfg

Berlin, den 23. März 1870.

Der Verwaltungs-Rath
der Märkisch-Posener Eisenbahn-Gesellschaft.

Epileptische Krämpfe (Fallsucht)

heilt **brieflich** der **Specialarzt** für Epilepsie Doctor **O. Killisch** in **Berlin**, Mittelstraße 6. — **Bereits über Hundert geheilt.**

Anzeige für Musikbeflissene.

Auf dem königl. Pädagogium zu Züllichau werden zu Ostern d. J. durch den Abgang zur Universität zwei sogenannnte Musikschülerstellen frei, welche an anderweitige Bewerber vergeben werden können, wenn solche durch Zeugnisse ihre mit guten musikalischen Anlagen verbundenen, bereits erlangten Fertigkeiten nachweisen. Einige Sicherheit und Fertigkeit im Klavierspiel und wenigstens eines Streichinstrumentes sind Bedingung und ein Anfang im Orgelspiel, sowie eine ziemlich gute und im Treffen geübte Singstimme wünschenswerth. Diese Musikschüler erhalten außer freien Unterricht in der Theorie und Praxis der Musik, freier Wohnung nebst Beheizung. Beaufsichtigung u. s. w. auch freien Gymnasialunterricht bis zum Abiturientenexamen, und können sich dann dem wissenschaftlichen Studium, der Musik, oder auch dem Lehrerstande ꝛc. widmen. Die Verpflichtungen dafür sind die: dem Unterzeichneten als treue Gehülfen in der Kirche und den auf hiesiger Anstalt stattfindenden Konzerten zur Seite zu stehen.

Auf schriftliche Anfragen, denen Zeugnisse über sittliche Führung und musikalische Leistungen beizufügen sind, bin ich gern bereit nähere Auskunft zu geben.

Züllichau, den 24. März 1870.

Gäbler, königlicher Musik-Direktor.

Alle Näharbeiten
werden angefertigt.
P. Mechow,
Friedrichsstr. 19, 2 Treppen.

Drainage

übernimmt unter soliden Bedingungen wie Garantie der besten und möglichst raschesten Ausführung ***O. Heyn.*** Näheres bei Herrn ***Krupski***, Breitestraße 14.

Amerikanischen weißen
Pferdezahn-Mais,
franz. Luzerne, Roth-, Weiß- und Gelb-Klee, ital. und engl. Raigras, Thymothee, Knaulgras, Schafschwingel, gelbe und blaue Lupinen, gr. und kl. Spörgel, sowie alle übrigen Sämereien empfiehlt in frischer Waare

C. Brüggemann in Gnesen.

Zu jedem annehmbaren Preise verkaufe ich die noch vorhandenen **Ziergehölze** und **Obstbäumchen** (edelste Sorten, meist schwache Stämmchen) aus Grabowiec.

Samter.
F. Zweiger.
(Gebrüder ***Zweiger.***)

Für Kunstgärtner!

Meine Baumschulenanlagen hier will ich billigst verkaufen oder verpachten.

Samter.
F. Zweiger.

Einen tüchtigen **Veredler** sucht

Samter.
F. Zweiger.

Das Dominium **Pomarzanki** bei Klecko verkauft **Saathafer.**

Serradella-Heu
(namentlich für Milchvieh passend) offerirt Dom. **Junikowo** b. Posen.

Pohls Riesen-Runkelrüben
(rothe und gelbe), Oberndorfer, sowie verschiedene andere bewährte Rübensorten empfiehlt billigst **C. Brüggemann** in Gnesen.

40—50 Schock überflüssiges **Stroh** wird auf der Probstei in **Ceradz** bei Buk am **Mittwoch den 30. c.**, um 2 Uhr Nachmittags meistbietend verkauft werden.

Das Kirchenkollegium.

Baumschulen
von H. Lorberg,
Berlin, Schönhauser Allee 152.

Aus meinen großen Vorräthen empfehle **starke Obstbäume, Alleebäume, Ziersträucher, Solitairbäume** u. **Coniferen** zur Ausschmückung von Rasenplätzen, sowie **Rosen, Schlingpflanzen** und **Heckensträucher**, als Weißdorn, Liguster ꝛc. Zur Anlage von Forsten und Baumschulen sind **Sämlinge** von allen Waldbäumen und Ziergehölzen in größten Quantitäten zu äußerst billigen Preisen abzugeben. Ausführliche Preisverzeichnisse werden auf Verlangen übersandt; gef. Aufträge erbitte möglichst zeitig.

Kräftige Weißdornpflanzen,
pr. 1000 $3^1/_2$—6 Thlr., sowie verschiedene Bäume und Sträucher zu Park- und Garten-Anlagen offerirt

C. Brüggemann in Gnesen.



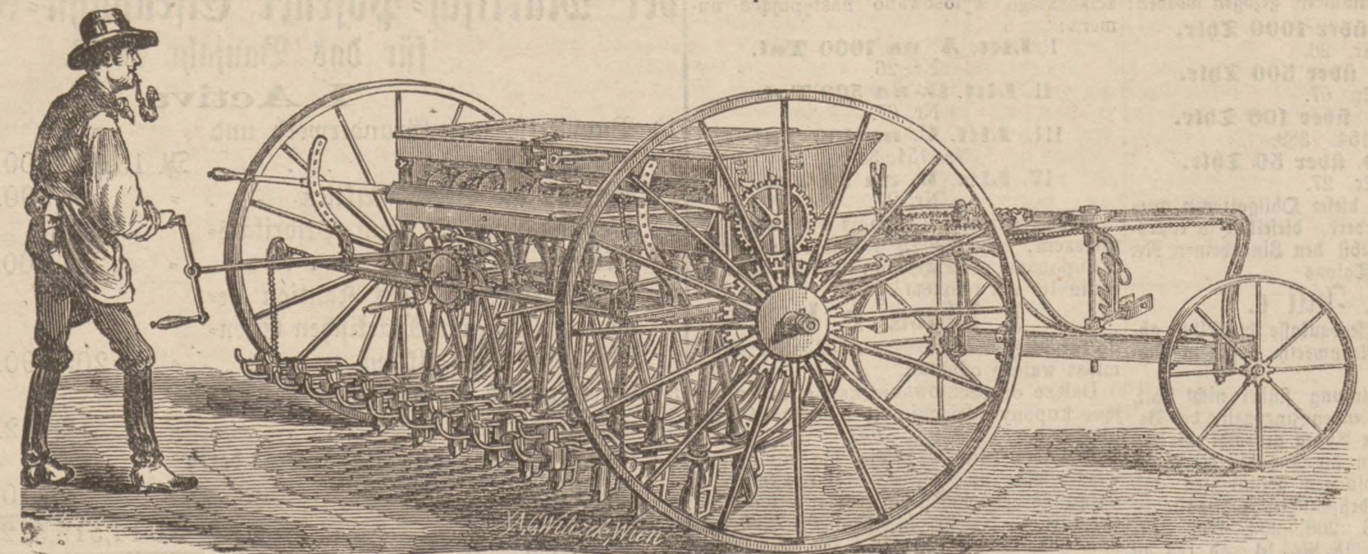
Bis zum 1. Mai d. J. bringe ich jede Woche einen Transport junger, starker

Arbeitsochsen

zum Verkauf nach **Podgórz** bei Thorn. Standort: Gasthof des Herrn **Ferrary.** Die Herren Gutsbesitzer mache ich hiermit darauf aufmerksam.

S. Müller aus Leibitsch.

Friedländer's Patent-Drill,



fast ganz aus Schmiedeeisen und schmiedebarem Guß, daher ungewöhnlich dauerhaft und leicht; tägliche Produktion 1 Stück.
Nähere Auskunft ertheilt

N. v. Urbanowski.

Posen, Berlinerstraße Nr. 11.

Drillmaschinen empfehle den Herren Landwirthen in allen Spur- u. Reihenweiten für sämmtliche Fruchtarten mit u. ohne **Dibbelzeug;** vorzüglich meine längst bekannten, öfters prämiirten **11-, 14-, 16reihigen 6' breiten Drills,** die seit Jahren in Hunderten von Exemplaren zur Zufriedenheit der Empfänger lieferte.

Meine **neu construirten** leichten practischen **Drills** billig, **Hundert Morgen Drill à 150 — 160 Thaler,** empfehle ganz besonders für mittlere und kleinere Wirthschaften.

Diese Drills sind mit allen Vorzügen der grossen theuren Maschinen ausgestattet, sie haben eine bequeme Steuerung, hohe leichttreibende Räder, Löffel an Stelle der vor vielen Jahren verworfenen Saatscheiben, Regulator und alle sonst wünschenswerthen Apparate, so dass sie für alle Fruchtgattungen in jedem, wegen ihrer Leichtigkeit auch vorzüglich coupirtem Terrain sehr vortheilhaft anzuwenden sind.

Guanostreu-Maschinen empfehle meine seit Jahren bewährten, jeden künstlichen Dünger gut streuenden Maschinen.

Pferde-hacken liefere meine bekannten sehr brauchbaren leichten Taylor und Smith'schen Hacken.

Sämmtliche Maschinen gebe auf Probe.

Halle a. d. S. **Alw. Taatz,**
Maschinenfabrik u. Eisengiesserei.

Weißdorn zu Hecken.

Starke zweijährige: pro 1000 4 Thlr. 10 Sgr., pro 10,000 40 Thlr.
Starke dreijährige: pro 1000 6 Thlr. 10 Sgr., pro 10,000 60 Thlr.

H. Lorberg, Baumschulbesitzer,
Berlin, Schönhauser Allee 152.



Dom. Grzybno hat 6 fette Kühe zum Verkauf.

Verkauf einer Stamm-schäferei.

Die Erbauung einer Fabrik bestimmt mich, meine Stammheerde aufzulösen und die Mutterthiere zum Verkauf zu stellen.

Die Heerde gehört der Negretti-Race an und ist unter Beihilfe des Schäferei-Direktors **A. Heine** sorgfältig gezüchtet; sie ist gesund und von jeder erblichen Krankheit frei.

Die Thiere haben durchweg große Figuren bei tiefem, tonnigen Körper, sehr wenig Falten, ein gedrängtes Vließ mit tiefer, edler, ausgeglichener und möglichst schweißfreier Wolle. Weiteres die Berichte der Schafschauen.

Das Schurgewicht beträgt pr. 100 Stück 4 Ctr., der Wollpreis ist ein entsprechend guter.

Die Mutterthiere sind mit ausgezeichneten Böcken gedeckt, die 14 Tage noch zur Ansicht dastehen.

Dom. Klein-Baudiß bei Bahnstation Neumarkt i. S.

Walter.

Oberhemden

mit den neuesten Einsetzen gutsitzend (auch nach Maaß) liefert in allen Größen und Qualitäten

Die Wäschefabrik und Magazin für Ausstattungen.

Robert Schmidt

(vorm. **Anton Schmidt.**)
Markt Nr. 63.

Nähmaschinen-Fabrik

von **C. G. Lehmann & Co.** Berlin, liefert Doppel-Steppstich Maschinen neueste Verbesserungen, System Wheeler & Wilson für Familiengebrauch und Fabrikzwecken unter 2jähriger Garantie.

Allein zu haben in **Posen** bei
Magnus Beradt,
Eisenhandlung, Breitestraße Nr. 20.

Bezugnehmend auf die Annonce des Herrn **E. Raschke** in Nr. 69 dieser Zeitung sehe ich mich genöthigt, **ein für allemal** folgende Erklärung abzugeben:

Wenn Herr Raschke seine Angriffe gegen die Echtheit meiner Biere durch Veröffentlichung eines Briefes von Herrn Erich aus Erlangen zu begründen sucht, so würde ihm vor Allem anzuempfehlen sein, wenn er meinen Annoncen überhaupt Beachtung schenken will, dies weniger flüchtig zu thun, da es mir nie eingefallen ist, mein Erlanger Lagerbier **echt von Herrn F. Erich** zu empfehlen. Im Gegentheil, ich decke meinen Bedarf von diesem Biere aus anderer Quelle, deren Fabrikat mir mehr konvenirt, als das aus obiger Brauerei.

Ich lasse, um nicht speciell auf derartige Angriffe zu antworten, die in verhältnißmäßig **kurzer Zeit erfolgte Ausdehnung meines Geschäfts für die Reellität und Ordnung, mit welcher dasselbe geführt wird, sowie für die Beliebtheit meiner Biere selbst sprechen.**

Hochachtungsvoll

Friedr. Dieckmann.

Für meinen Conc. **Stärkenden Nerven-Balsam** bei Gliederschwäche, Kreuzschmerz, Mißwachs, Gicht, Frost, Rheumatismus, Unterleibsschwäche, rheum. Zahn- und Kopfschmerz, Nervenschwäche, Wadenkrämpfe, Magenkrampf, Schwerhörigkeit, Ohrensausen u. s. w. (Fl. mit Gebrauchsanweis 10 Sgr.) werden thätige **Commissionaire** gesucht.

Durch glänzende Erfolge gekrönt!
Durch ehrende Zeugnisse empfohlen!

In einen Jahre über 1000 Fl. allein in der Sächs. Lausitz verkauft.

Dr. Hultzsch,
Apotheker in Königswartha,
Königr. Sachsen.

על פסח

Butter, Honig, Kartoffelmehl, verschiedenes Backobst, Gurken, Preißelbeeren, Liqueure und sämmtliche Kolonialwaaren empfiehlt in bekannt vorzüglicher Qualität zu den möglichst billigsten Preisen

Wwe. E. Roeder,
Judenstraße 11.

Kalender des preuß. Volks-Vereins 1870. Das Prämienbild fiel auf Nr. **225.**

Brust- und Lungenleiden

ist ***Dr. Durogels*** **mexikanischer Balsam-Thee** als sicherstes Heilmittel zu empfehlen.

Derselbe ist von ***Dr. Kriebel,*** prakt. Arzt in Berlin, Kommandantenstr. 7, à Paquet 1 Thlr. incl. Gebrauchsanweisung zu beziehen.

Wilhelmsstraße 13 vacante **Schreiberstelle.**

Tapeten-Muster

empfing ich heut in den neuesten geschmackvollsten Dessins und in großer Auswahl und empfehle solche zu den billigsten Preisen.

Moritz Rosenberg,
Bentschen.

Gut gearbeitete

Mahagoni- und Eschen-Sopha mit Rips- und wollenen Bezügen, eine saubere grüne Plüsch-Garnitur, Chaise-longues in Leder und Ledertuch stehen zu billigen Preisen zum Verkauf bei ***F. Schuster,*** Tapezierer, Markt- und Breslauerstr.-Ecke 60

Frischen fetten geräucherten **Rheinlachs,** marinirten **Lachs, Räucheraal, Aalroulade** und **Stückenaal in Gelee, Stralsunder Bratheringe,** marin. **Rollheringe,** geräuch. **Lachsheringe, Elb. Neunaugen** u. frischen großkörnigen **Astrachan. Caviar** empfingen in frischer Waare u. empfehlen

W. F. Meyer & Co.
Wilhelmsplatz Nr. 2.

Königl. Preuß. 141te Staats-Lotterie
Ziehung 4. Kl. vom 14. April bis 2. Mai d. J.

Original-Loose

1/1	1/2	1/4
Thlr. 70.	33 Thlr.	16 Thlr.

ferner auf gedruckte Antheilscheine

1/8	1/16	1/32	1/64
Thlr. 8.	4 Thlr.	2 Thlr.	1 Thlr.

verkauft und versendet gegen Einsendung des Betrages oder Postnachnahme

J. Juliusburger, Breslau,
Lotterie-Comptoir, Roßmarkt 9.

Frankfurter Lotterie.

Hauptziehung: Anfang 30. März, Ende 23. April, **mit 6400 Gewinnen** von fl. **200,000, 100,000, 100,000, 50,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 5000, 4000, 2000, 1000, 300, 200** und **100.**
Ganze Loose à Thlr. 44 — halbe Thlr. 22 — Viertel Thlr. 11 — empfiehlt

Jos. Buseck,
Lotterie-Kollekteur in **Frankfurt a. M.**

Zum 1. April d. J. wird ein beider Landessprachen mächtiger, mit dem Rechnungswesen vertrauter **Hofverwalter** gesucht. Anzumelden bei Herrn Wirthschaftsinspektor ***Th. Christ,*** **Wierzonka.**

Ein gewandter **Destillateur** findet zum 1. Mai Stellung bei ***H. Hirschberg.*** Gnesen.

In den, wegen ihrer **vorzüglichen** Einwirkung auf die Conservirung u. Verschönerung der Haut schnell beliebt gewordenen **Transparent-Glycerin-Seifen** ist das bei uns errichtete Commissionslager nunmehr vollständig assortirt.

Als neu empfehlen wir: **Transparente Präsent-Seifen** mit Photographien berühmter Männer und Frauen, so wie mit Genre-Bildern, welche in Paris sehr beliebt. **Wiederverkäufern** gewähren wir den in der Fabrik üblichen Rabatt.

Frenzel's
Niederlage.
Wilhelmspl. 6.

Original-Staats-Prämienloose sind gesetzlich gestattet.

Neueste Geldverloosung.

Nur 2 Thaler

baar oder gegen Postanweisung kostet ein **Original-Staatsloos** zu der am **20. April d. J.** beginnenden großen Geldverloosung, worin

Mehrere Millionen

in Treffern von **250,000, 200,000, 150,000, 100,000, 80,000, 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000, 15,000, 10,000, 8000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000** u. s. w. in der Kürze zur Entscheidung gelangen.

Ganze Originalloose 2 Thlr.
Halbe do. 1 „
Viertel do. — „ 15 Sgr.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Die Auszahlung geschieht baar durch Unterzeichneten in allen Städten Deutschlands; Ziehungslisten, sowie Pläne werden gratis ausgegeben. Aufträge auf obige vom Staate garantirte **Original-Loose** können zur Bequemlichkeit durch Postanweisung gemacht werden, und werden dieselben prompt und unter strenger Diskretion ausgeführt. Man wende sich baldigst an das mit der Ausgabe beauftragte **Staats-Effekten-Geschäft**

von **J. Rosenberg,**
Hamburg.

Die Ziehung findet nicht früher als am

20. April.

statt und beziehen sich alle andern Ankündigungen mit früherem Datum nur auf diese Verloosung.

Wronkerstr. 8

ist von jetzt ab bis zum 1. Oktbr. **ein guter, trockener Keller, zur Aufbewahrung von Obst und Gemüse** besonders geeignet, zu vermiethen. Weiteres bei

Hartwig Kantorowicz,
Wronkerstr. 6.

Ein möbl. großes 2fenstriges Zimmer vornheraus ist z. v. **St. Adalb. 41/42,** 3 Tr. links.

Eine geräumige Kellerwohnung von 3 Stuben, Kammer und Zubehör, zum Geschäfte sich eignend, ist **Berlinerstr.** 28 vom 1. April zu vermiethen. Näheres Breitestr. 19. in der Lederhandlung.

Berlinerstr. 16 ist im zweiten Stock eine kleine Wohnung zu vermiethen.

Sapiehaplatz 1 Parterre ist zum 1. April eine große Stube, besonders zum Komptoir sich eignend, zu vermiethen.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 27. März, Vorm. 10 Uhr: Herr Oberprediger Klette. — Nachmitt. 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.

Freitag den 1. April, Abends 6 Uhr, fünfter Passions-Gottesdienst: Herr Oberprediger Klette.

Petrikirche. Sonntag den 27. März, früh 10 Uhr, Predigt: Herr Diakonus Goebel. — Abends 6 Uhr: Herr Kandidat Waetzmann.

Mittwoch den 30. März, Abends 6 Uhr, fünfter Passions-Gottesdienst: Herr Diakonus Goebel.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 27. März, Vormitt. 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Prediger Herwig. — 10 Uhr, Predigt: Herr Konsistorialrath Schultze. — Abends 6 Uhr: Herr Prediger Herwig.

Freitag den 1. April, Abends 6 Uhr Passions-Gottesdienst: Herr Konsistorialrath Schultze.

Garnisonkirche. Sonntag den 27. März, Vorm. 10 Uhr: Herr Divisionspfarrer Dr. Steinwender. Nach dem Gottesdienst findet Beichte und h. Abendmahl statt. — Nachm. 5 Uhr: Herr Militär-Oberpfarrer Händler.

Dienstag den 29 März, Nachm. 5 Uhr: Passions-Gottesdienst: Herr Divisionspfarrer Dr. Steinwender.

Ev.-luth. Gemeinde. Mittwoch den 30. März, Abends 7 Uhr, Passionspredigt: Herr Pastor Kleinwächter.

In der Parochie der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 18. bis 24. März: getauft: 6 männliche, 10 weibliche Pers., gestorben: 7 männliche, 6 weibl. Pers., getraut: 3 Paar.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer einzigen Tochter **Anna** mit dem kgl. Kreisrichter Hrn. **Albin Gramsch** in Züllichau beehren wir uns statt jeder besonderen Meldung hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Kay, den 22. März 1870.

C. G. Gersdorff, Rittergutsbesitzer.
Amalie Gersdorff, geb. **Stankiewicz.**

Als Verlobte empfehlen sich:
Ottilie Tschirner,
Theodor Görler.
Unruhstadt, den 22. März 1870.

Die heute Morgen 6 Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau Auguste, geb. Kantorowicz von einem munteren Knaben, beehre ich mich hiermit Freunden und Bekannten anzuzeigen.

Posen, 25. März 1870. **M. Spanier.**

Die glückliche Entbindung meiner Frau **Johanna** geb. **Jaffé** von einem munteren Töchterchen zeige ich Verwandten und Freunden ergebenst an.

Manasse Werner.

Heute Abend 7 Uhr endete ein sanfter Tod die langen, schweren Leiden unseres verehrten, theuern Vaters, Schwiegervaters und Großvaters, des Königl. Preußischen Rittmeisters a. D., **Georg Adolph Busse,** in einem Alter von 72 Jahren.

Allen Verwandten und Bekannten widmen diese Anzeige statt jeder besonderen Meldung

die Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag 4 Uhr in Duszník statt.

Duszník, den 24. März 1870.

Unsere liebe Tochter **Melida** ist uns heute Vormittag 11 Uhr im Alter von 6 Jahren und 8 Monaten durch den Tod entrissen. Allen Freunden und Bekannten widmen diese traurige Anzeige

Posen, den 25. März 1870,

Die Familie Haritz.

Die Beerdigung findet Sonntag Nachmittag $3^1/_2$ Uhr statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verlobungen. Frl. Emma Wittich mit dem Lehrer am Kadettenkorps Dr. Konrad Schottmüller in Berlin, Frl. Elise Hiltmann mit dem Dampfmühlenbesitzer Theodor Seydel in Triebel, Frl. Louise Trinius mit dem Hrn. Eduard Sabbath in Berlin, Frl. Anna von Beurmann in Halle a. S. mit dem Geh. Ober-Rechnungsrath v. Zakrzewski in Potsdam, Frl. Anna Schmettau mit dem Hrn. Heinrich Varrelmann in Hannover, Frl. Klara Ratkowsky in Berlin mit dem Kaufmann Julius Ernst in Hermsdorf.

Verbindungen. Hr. Elvir Faber in Arnstadt mit verw. Frau Marianne Weiß, geb. Franke in Berlin, Rittergutsbesitzer Arthur v. Oertzen in Nord-Schöna mit Frl. Louise v. Oertzen in Krobnitz, Hr. Simon Avellis mit Frl. Antonie Isangk in Berlin.

Geburten. Ein Sohn dem Hrn. Joachim Grafen Reventlow in Jersbeck; eine Tochter dem Hrn. P. E. Andersson und dem Hrn. Emil Schreiber in Berlin, dem Hrn. Herm. Preuß in Breslau.

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 25. März 1870. **(Wolff's telegr. Bureau.)**

	Not. v. 24.	v. 23.
Roggen, höher.		
lauf. Monat . 46	$45\frac{1}{2}$	45
April-Mai . . 45	$44\frac{3}{8}$	$44\frac{1}{4}$
Mai-Juni . . . 45	$44\frac{3}{8}$	$44\frac{1}{4}$
Juni-Juli . . $45\frac{3}{4}$	$45\frac{5}{8}$	$45\frac{1}{4}$
Kanall.: nicht gem.		
Rüböl, fest.		
lauf. Monat . $14\frac{1}{8}$	$13\frac{11}{12}$	$13\frac{11}{12}$
April-Mai . . 14	$13\frac{5}{6}$	$13\frac{5}{6}$
Spiritus, behauptet.		
lauf. Monat . $15\frac{1}{8}$	$15\frac{1}{6}$	$15\frac{1}{8}$
April-Mai . . $15\frac{1}{8}$	$15\frac{1}{6}$	$15\frac{1}{8}$
Juni-Juli . . . $15\frac{11}{12}$	$15\frac{5}{6}$	$15\frac{5}{8}$
Kanalliste: nicht gemeldet.		

Fondsbörse: fest, aber still.	Not. v. 24.	v. 23.
Mk.-Pos. St.-Akt. 58	$57\frac{3}{4}$	$58\frac{1}{2}$
Franzosen . . . . $217\frac{1}{2}$	219	$215\frac{3}{4}$
Lombarden . . . $134\frac{1}{2}$	$135\frac{1}{4}$	$133\frac{3}{4}$
Pr. St.-Schuldsch. 78	$78\frac{1}{8}$	$78\frac{3}{4}$
Neue Pos. Pfandbr. 82	$81\frac{7}{8}$	$81\frac{7}{8}$
Pos. Rentenbriefe $84\frac{3}{8}$	$84\frac{3}{8}$	$84\frac{1}{4}$
Russ. Banknoten $74\frac{11}{16}$	$74\frac{9}{16}$	$74\frac{9}{16}$
Poln. Liq.-Pfdbr. $56\frac{7}{8}$	57	$57\frac{1}{8}$
1860 Loose . . . 80	80	80
Italiener . . . . $55\frac{3}{4}$	$55\frac{7}{8}$	$55\frac{5}{8}$
Amerikaner . . . 96	96	$95\frac{5}{8}$
Türken. . . . . $45\frac{3}{8}$	$45\frac{1}{2}$	$45\frac{3}{8}$
Rumänier . . . . $71\frac{3}{4}$	$71\frac{3}{4}$	$71\frac{7}{8}$

Stettin, den 25. März 1870. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 24.
Weizen, fest.		
Frühjahr	$61\frac{3}{4}$	$61\frac{1}{2}$
Mai-Juni	62	$61\frac{3}{4}$
Juni-Juli	63	$62\frac{3}{4}$
Roggen, behauptet.		
Frühjahr	$43\frac{7}{8}$	$43\frac{5}{8}$
Mai-Juni	$43\frac{7}{8}$	$43\frac{3}{4}$
Juni-Juli	$44\frac{7}{8}$	$44\frac{3}{4}$
Spiritus, fest.		
Frühjahr	$15\frac{1}{3}$	$15\frac{1}{4}$
Mai-Juni	$15\frac{1}{3}$	$15\frac{1}{3}$
Juni-Juli	$15\frac{7}{12}$	$15\frac{7}{12}$
Rüböl, behauptet.		
April-Mai	$13\frac{5}{8}$	$13\frac{1}{2}$
Sept.-Okt.	$12\frac{2}{3}$	$12\frac{5}{8}$

Börse zu Posen

am 25. März 1870.

Des katholischen Feiertages wegen heute keine Börse.

Berlin, 24. März. Die **Marktpreise** des **Kartoffel-Spiritus,** per 8000 % nach Tralles, frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

18. März 1870 . . .	$14\frac{1}{8}$—$\frac{1}{4}$ Rt. bz.	ohne Faß
19. " " . . .	$14\frac{1}{4}$ Rt. bz.	ohne Faß
21. " " . . .	$14^7/_{24}$ Rt. bz.	ohne Faß
22. " " . . .	$14^5/_{24}$—$\frac{1}{6}$ Rt. bz.	ohne Faß
23. " " . . .	$15\frac{1}{6}$ Rt. bz.	ohne Faß
24. " " . . .	$14^6/_{24}$ Rt. bz.	ohne Faß

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Produkten-Börse.

Berlin, 24. März. Wind: Süd. Barometer: 27^{10}. Thermometer: 5° +. Witterung: schön. — Die Kauflust für **Roggen** trat heute entschieden in den Vordergrund und bezahlte die etwas gesteigerten Forderungen der spärlichen Abgeber, wobei der Werth der nahen Termine mehr als der der späteren Sichten profitirte. Umsätze sind jedoch aus engen Grenzen nicht herausgegangen. Der Schluß des Marktes verblieb in fester Haltung. Loko wurde nur wenig offerirt und fand zu festen Preisen schlank Verwendung. — **Roggenmehl** Termine fest. — **Weizen** hat sich ebenfalls im Werthe etwas gehoben. **Hafer** wurde loko nur in feiner Waare beachtet, Termine haben sich ferner gut behauptet. — Der Verkehr in **Rüböl** war nur mäßig, aber Preise für loko und nahe Lieferung eher zum Vortheil der Abgeber. **Gekündigt** 1500 **Ctr. Kündigungspreis** 14 **Rt.** — **Spiritus** sehr still und ohne wesentliche Aenderung im Werthe. — **Weizen loko** pr. 2010 Pfd. 48—64 Rt. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat —, April-Mai $56\frac{3}{4}$ a 57 a $56\frac{7}{8}$ Rt. bz., Mai-Juni $57\frac{3}{4}$ a 58 bz., Juni-Juli $59\frac{1}{4}$ a $59\frac{3}{8}$ bz., Juli-August $60\frac{1}{4}$ a $\frac{3}{4}$ a $60\frac{1}{2}$ bz. — **Roggen loko** pr. 2000 Pfd. $44\frac{1}{2}$ a 46 Rt. bz., per diesen Monat —, April-Mai 44 a $44\frac{3}{8}$ bz., Mai-Juni $44\frac{1}{8}$ a $44\frac{3}{8}$ bz., Juni-Juli $45\frac{3}{8}$ bz. — **Gerste** loko pr. 1750 Pfd. 30—44 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko pr. 1200 Pfd. 22—27 Rt. nach Qualität, $23\frac{1}{2}$—$25\frac{3}{4}$ bz., per diesen Monat —, April-Mai $24\frac{7}{8}$ a 25 bz., Mai-Juni $25\frac{1}{2}$ bz., Juni-Juli $26\frac{1}{2}$ bz., Juli-August $26\frac{3}{4}$ bz. — **Erbsen** pr. 2250 Pfd. Kochwaare 50—55 Rt. nach Qual., Futterwaare 42—47 Rt. nach Qualität. — **Leinöl** loko 12 Rt. — **Rüböl** loko pr 100 Pfd. ohne Faß $14\frac{1}{12}$ Rt. bz., flüssiges $14\frac{1}{4}$ Rt., per diesen Monat $14^1/_{24}$ a $\frac{1}{12}$ bz., März-April 14 Rt., April-Mai $13\frac{5}{6}$ a $\frac{11}{12}$ bz, Mai-Juni $13\frac{3}{4}$ a $\frac{5}{6}$ bz., Juni-Juli $13\frac{1}{3}$ Gd., Juli-Aug. $13\frac{1}{3}$ Rt., Sept.-Okt. $12\frac{11}{12}$ a $^{23}/_{24}$ bz. — **Petroleum** raffin (Standard white) pr. Ctr. mit Faß: loko $8\frac{1}{2}$ Rt., per diesen Monat $8\frac{1}{12}$ a $\frac{1}{8}$ Rt. bz., März-April $7\frac{3}{4}$ Rt., April-Mai $7\frac{1}{2}$ Rt., Sept.-Okt. $7\frac{2}{3}$ bz. — **Spiritus** pr. 8000% loko ohne Faß $15^5/_{24}$ Rt. bz., loko mit **Faß** —, per diesen Monat $15\frac{3}{8}$ a $\frac{1}{8}$ bz. u. Gd., $\frac{5}{12}$ Br., März-April do, April-Mai do., Mai-Juni do., Juni-Juli $15\frac{2}{3}$ a $\frac{7}{8}$ bz., Juli-August 16 Br., $15\frac{11}{12}$ Gd., Aug.-Sept. $16^5/_{24}$ a $\frac{1}{6}$ bz. — **Mehl. Weizenmehl** Nr. 0 4—$3\frac{3}{4}$ Rt., Nr. 0 u. 1 $3\frac{3}{4}$—$3\frac{7}{12}$ Rt., Roggenmehl Nr. 0 $3\frac{1}{2}$—$3\frac{1}{6}$ Rt., Nr. 0 u. 1 $3\frac{1}{8}$—3 Rt. pr. Ctr. unversteuert exkl. Sack. — **Roggenmehl** Nr. 0 u. 1 pr. Ctr. unversteuert inkl. Sack; per diesen Monat 3 Rt. 8 Sgr. Br., März-April 3 Rt. $6\frac{3}{4}$ Sgr. Br., April-Mai 3 Rt. $5\frac{1}{2}$ Sgr bz., Mai-Juni 3 Rt $5\frac{1}{2}$ Sgr. bz., Juni-Juli 3 Rt. $6\frac{1}{2}$ Sgr. bz. (B. H. Z.)

Stettin, 24. März. [Amtlicher Bericht.] **Wetter:** Nachts leichter Frost, Mittags + 4° R., klare Luft. Barometer: 28. 1. **Wind:** SO. — **Weizen** wenig verändert, p. 2125 Pfd. loko geringer gelber $52\frac{1}{2}$—56 Rt., besserer 57—59 Rt., feiner $60\frac{1}{2}$ Rt., mecklenb. 61 Rt., 83/85pfd. gelber pr. Frühjahr $61\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$ bz., Mai-Juni $61\frac{1}{2}$ Gd., $\frac{3}{4}$ Br., Juni-Juli $62\frac{3}{8}$, $\frac{3}{4}$ bz. — Rog-

gen wenig verändert, loko p. 2000 Pfd. loko 75/76pfd. 36—38 Rt., 78/79-pfd. 39—42 Rt., 80pfd. 43 Rt., 82/83pfd. 44½ Rt., pr. Frühjahr 43½, ¾ bz., ½ Gd., Mai-Juni do., Juni-Juli 44¾ bz. u. Gd. — Gerste wenig verändert, p. 1750 Pfd. loko pomm. 35—37 Rt., märk. 38—38½ Rt., pr. Frühjahr 69/70pfd. pomm. 36 Br., 70pfd. 36 Gd. — Hafer matter, p. 1300 Pfd. loko 24—26½ Rt., 47/50pfd. pr. Frühjahr 26½ Br., ¼ Gd., Mai-Juni 26½ Br. — Erbsen stiller, p. 2250 Pfd. loko Futter- 40—44½ Rt., Koch- 45—46 pr. Frühjahr Futter- 46 Br. — Angemeldet: nichts. — Regulirungspreise: Weizen 61½ Rt., Roggen 43½ Rt., Rüböl 13½ Rt., Spiritus 15½ Rt. — Rüböl behauptet, loko 13⅔ Rt. Br., April-Mai 13½ bz. u. Gd., Sept.-Okt. 12⅔, 7/12 bz. — Spiritus behauptet, loko ohne Faß 15⅙, 5/24 bz., pr. Frühjahr 15⅙, 1/24 bz., Mai-Juni 15¼ Gd., Juni-Juli 15⅔ Br., Juli-August 15⅚ Gd., Aug.-Sept. 16⅙ Br. — Hering, crownbrand Ihlen 10½ Rt. tr. bz. — Leinsamen, Pernauer 11½ Rt. bz., Rigaer 10 bz. — Petroleum loko 8⅙ Rt. bz., in Auktion 8 Rt. 10 Sgr., 11 Sgr., 11½ Sgr. per Kasse ohne Abzug bz., pr. Sept.-Okt 7½ bz. — Leinöl loko inkl. Faß 12¼ Rt. Br., pr. Sept.-Okt 11 11/12 Br. (Ostſ.-Ztg.)

Breslau, 24. März. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] Kleesaat, rothe fest, ordinär 12—13, mittel 13½—15, fein 15½—16½, hochfein 17—17½. Kleesaat, weiße unverändert, ordinär 16—18, mittel 19—21½, fein 23½—25½, hochfein 26½—28. — Roggen (p. 2000 Pfd.) höher, pr. März und März-April 43 Br., April-Mai 42⅔ bz. u. Gd., Mai-Juni 43¼ bz., Juni-Juli 44 a ½ bz., Juli-August 45 Br. — Weizen pr. März 58½ Br. — Gerste pr. März 40 Br. — Hafer pr. März 42½ Br., pr. Frühjahr 42½ Br. — Lupinen matter, p. 90 Pfd. 56—61 Sgr., Futterwaare 48—52 Sgr. — Rüböl wenig verändert, loko 13½ Br., pr. März 13⅔ Br., April-Mai 13 5/12 bz., Sept.-Okt. 12 7/12—⅛ bz. — Rapskuchen pr. Ctr. 66—68 Sgr. — Leinkuchen pr. Ctr. 79—81 Sgr. — Spiritus wenig verändert, loko 14¼ bz. u. Gd., 14½ Br., pr. März u. März-April 14⅔ Gd., April-Mai 14 11/12—23/24—11/12 bz., Mai-Juni 15 1/12 bz. u. Br., Juni-Juli 15⅓—¼ bz., Juli-August 15⅔ Br., ½ Gd. — Zink ruhiger.

Die Börsen-Kommission.

Breslau, den 24. März.

Preise der Cerealien. (Festsetzungen der polizeilichen Kommission.)

	feine	mittle	ord. Waare.	
Weizen, weißer	75—77	72	62—68 Sgr.	pr. Scheffel.
do. gelber	70—72	69	62—66	
Roggen	53—54	52	51	
Gerste	45—47	44	40—42	
Hafer	32—33	30	28—29	
Erbsen	56—60	53	46—50	

(Brsl. Hdls.-Bl.)

Bromberg, 24. März. Wind: West. Witterung: klar. Morgens 2° +. Mittags 3° +. Weizen 116—122pfd. 48—51 Thlr., 123—127pfd. 52—58 Thlr. p. 2125 Pfd. — Roggen 38—40 Thlr. pr. 2000 Pfd. Zollgewicht. — Gerste 33—35 Thlr. pr. 1875 Pfd. — Erbsen 36—40 Thlr. pr. 2250 Pfd. Zollgew. — Spiritus 14⅔ Thlr. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Köln, 24. März, Nachmittags 1 Uhr. Weizen gestiegen, hiesiger loco 6, 10, fremder loko 6, 7½, pr. März 6, 3½, pr. Mai 6, 7, pr. Juni 6, 7, pr. Juli 6, 8. Roggen fest, loko 5, 5, pr. März 4, 29½, pr. Mai 4, 29, pr. Juni 5, pr. Juli 5, 1. Rüböl matt, loko 14 8/10, pr. Mai 14½, pr. Oktober 13 17/20. Spiritus loko 19.

Breslau, 24. März. Nachmittags. Fest. Spiritus 8000 Tr. loko 14¼. Weizen pr. März 58½. Roggen pr. März 43, pr. April-Mai 42⅔, pr. Mai-Juni 42¾. Rüböl loko 13½, pr. März 13⅔, pr. April-Mai 13 5/12, pr. Herbst 12½. Kleesaamen unverändert. Zink ruhig.

Bremen, 24. März. Petroleum, Standard white loko 7, pr. März 6⅔ gefordert, pr. September 6⅔. Stimmung abwartend.

Hamburg, 24. März, Nachm. Getreidemarkt. Für Weizen und Roggen loko bessere Frage, auf Termine fest. Weizen pr. März 5400 Pfd. netto 107 Bankothaler Br., 106 Gd., pr. April-Mai 107½ Br., 107 Gd., pr. Mai-Juni 127-pfd. 109 Br., 108½ Gd., do. 125-pfd. 106½ Br., 105 Gd., pr. Juni-Juli 127-pfd. 111 Br., 110 Gd., do. 125-pfd. 109 Br., 108 Gd. Roggen pr. März 5000 Pfd. Brutto 78½ Br., 78 Gd., pr. April-Mai 78½ Br., 78 Gd., pr. Mai-Juni 79 Br., 78½ Gd., pr. Juni-Juli 81 Br., 80 Gd. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl fest, loko und pr. März 29, pr. Mai 28⅔, pr. Oktober 27. Spiritus ruhig, pr. März 21, pr. April-Mai 20½, pr. Mai-Juni 20½. Kaffee fest, verkauft 2000 Sack Diverse. Zink still. Petroleum ferne Sichten fest, Standard white, loko 15⅔ Br., 15½ Gd., pr. März 15½ Gd., pr. März-April 15⅔ Gd., pr. August-Dezember 15½ Gd. — Schnee und Regen.

Liverpool, 24. März, Mittags. (Von Springmann & Co.) Baumwolle: 10,000 Ballen Umsatz. Unverändert. Tagesimport 12,451, keine ostindische, amerikanische 9150 Ballen.

Middling Orleans 11½, middling Amerikanische 11½, fair Dhollerah 9½, middling fair Dhollerah 9¼, good middling Dhollerah 9, fair Bengal 8, New fair Domra 9⅝, good fair Domra 9⅞, Pernam 11¾, Smyrna 10¼, Egyptische 12.

Paris, 24. März, Nachmittags. Rüböl pr. März 121, 50, pr. Mai-Juni 117, 50, pr. Septbr.-Oktbr. 106, 50. Mehl pr. März 56, 00, pr. Mai-Juni 56, 25, pr. Juli-August 57, 50. Spiritus pr. März 61, 50. — Schönes Wetter.

Newyork, 23. März, Abends 6 Uhr. (Schlußkurse.) Höchste Notirung des Goldagios 12⅞, niedrigste 12¼. Wechsel auf London in Gold 108⅜, Goldagio 12⅜, Bonds de 1882 110⅛, do. de 1885 109, do. de 1865 108⅝, do. de 1904 105½, Eriebahn 25⅛, Illinois 140¾, Baumwolle 22⅝, Mehl 4 D. 60 C. a 5 D. 20 C., Raff. Petroleum in Newyork 26⅝, do. do. Philadelphia 26⅞, Havannazucker Nr. 12 9⅞, Mais —.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 233' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
24 März	Nachm. 2	27" 10''' 49	+ 2°1	O 0-1	trübe. St.
24. ·	Abnds. 10	27" 10''' 75	+ 0°7	O 0-1	trübe. St.
25. ·	Morgs. 6	27" 10''' 67	— 1°3	O 1	heiter. St., Ci-st.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 24. März 1870, Vormittags 8 Uhr, 8 Fuß 6 Zoll
" " 25. " " " " 8 " 3 "

Fahrplan

für die in **Posen** ankommenden und abgehenden Eisenbahn-Züge.

Richtung **Stargard-Breslau.**

Ankunft.		Abgang.	
Personen-Zug Morgens	5 Uhr 29 Min.	Personen-Zug Morgens	5 Uhr 39 Min.
Gemischter Zug Morgens	8 - 18 -	Gemischter Zug Morgens	9 - 43 -
Schnell- resp. Eil-Zug Morg.	11 - 47 -	Schnell- resp. Eil-Zug Nm.	12 - 2 -
Personen-Zug Nachmitt.	4 - 9 -	Personen-Zug Nachmitt.	4 - 21 -
Gemischter Zug Abends	9 - 7 -	Gemischter Zug Abends	6 - 38 -

Richtung **Breslau-Stargard.**

Ankunft.		Abgang.	
Gemischter Zug . . . früh	8 Uhr 18 Min.	Gemischter Zug . . . früh	6 Uhr 46 Min.
Personen-Zug Morgens	10 - 54 -	Personen-Zug Morgens	11 - 4 -
Schnell-Zug Nachmittags	5 - 8 -	Schnell-Zug Nachmittags	5 - 21 -
Gemischter Zug Abends	5 - 35 -	Gemischter Zug Abends	6 - 24 -
Personen-Zug Abends	9 - 52 -	Personen-Zug Abends	10 - 4 -

Uebersicht

der in **Posen** ankommenden und abgehenden Posten.

Ankommende Posten.		Abgehende Posten.	
4 U. — M. früh Pers.-Post von	Wongrowitz.	7 U. — M. früh Botenpost nach	Dombrowka.
4 - 30 -	Trzemeszno.	6 - 45 - - Pers.-Post	Schwerin a. W.
4 - 35 -	Wreschen.	7 - 15 -	Unruhstadt.
7 - 5 -	Krotoschin.	7 - 20 -	Wongrowitz.
7 - 15 -	Schwerin a. W.	7 - 30 -	Pleschen.
7 - 40 -	Pleschen.	8 - 30 -	Gnesen.
8 - — -	Züllichau.	8 - 30 -	Kurnik.
8 - 15 -	Obornik.	12 - 15 - Mitt.	Strzałkowo.
2 - 40 - Nchm.	Strzałkowo.	1 - — -	Gnesen.
3 - — -	Gnesen.	6 - — - Abends	Obornik.
6 - 40 - Abends	Gnesen.	7 - 30 -	Krotoschin.
6 - 55 -	Kurnik.	7 - 40 -	Züllichau.
7 - — - - Botenpost	Dombrowka.	8 - — -	Schwerin a. W.
7 - 10 - - Pers.-Post	Wongrowitz.	9 - — -	Pleschen.
7 - 20 -	Unruhstadt.	10 - 40 -	Wongrowitz.
8 - 15 -	Pleschen.	10 - 45 -	Trzemeszno.
9 - 35 -	Schwerin a. W.	10 - 45 -	Wreschen.

Telegramme.

Paris, 25. März. Ein kaiserliches Dekret ernennt Leboeuf zum Marschall. — Der „Constit." meldet: Gestern traf die Antwort der Kurie auf die Antwort Darus ein. — „Agence Havas" dementirt das Gerücht, Rouher habe seine Entlassung als Senatspräsident eingereicht.

Tours, 24. März. Das Zeugenverhör ist beendet, die Plaidoyers haben begonnen. Der Gerichtshof verurtheilte Fonvielle wegen seiner gestrigen Aeußerungen zu 10tägiger Gefängnißstrafe.

Breslau, 24. März. Die Börse war für österreich. Kredit- und Lombarden sehr günstig gestimmt bei höheren Kursen, Minerva 9 pCt. niedriger als gestern offerirt. Per ult. fix: Lombarden 135⅛-134⅞ bez., österr. Kredit- 159⅝-⅝-½ bez.

Kontraktlich erklärt: 2000 Ctnr. Roggen Nr. 205 und 206.

[Schlußkurse.] Oesterreichische Loose 1860 80 G. Minerva 75 B. Schlesische Bank 124½ bz u G. Oesterreich. Kredit-Bankaktien 159⅝ G. Oberschlesische Prioritäten 72⅝ B. do. do. 82 bz. do. Lit. F. 88¼ B. do. Lit. G. 87⅞ B. do. Lit. H. 87½ bz. Rechte Oder-Ufer-Bahn St.-Prioritäten 96¾ B. Breslau-Schweid.-Freib. 110 B. do. neue —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 170⅛ bz. Lit. B. —. Rechte Oder-Ufer-Bahn 89 B. Kosel-Oderberg —. Amerikaner 96¾ bz. Italienische Anleihe 55⅞ bz.

Telegraphische Korrespodenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., 24. März, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Neue 5proz. Russen 84, neue 5proz. Badische 99⅞, Kansas Prioritäten 74½, Rockford Prior. 72½, Georgia 80⅞, Peninsular Bonds 71⅛, Chicago (South-Western) 85¼. Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 278¾, Staatsbahn 382½, Lombarden 235⅞, Galizier 235½, Silberrente 58⅝, Amerikaner 95⅛.

(Schlußkurse.) 6% Verein. St.-Anl. pro 1882 95. Türken 44⅜. Oestr. Kreditaktien 279½. Oesterr.-franz. Staatsb.-Aktien 382½. 1860er Loose —. 1864er Loose 114⅞. Lombarden 236.

Frankfurt a. M., 24. März, Abends. [Effekten-Societät.] Amerikaner 95 3/16, Kreditaktien 278, Staatsbahn 382, Lombarden 235⅜, Galizier 235, 1860er Loose 80½. Fest. Pariser Schlußkurse bekannt.

Wien, 24. März (Schlußkurse der officiellen Börse.) Fest. Nationalanlehen 71, 40, Kreditaktien 289, 80, St.-Eisenb.-Aktien-Cert. 398, 00, Galizier 244, 50, London 124, 00, Böhmische Westbahn 232, 00, Kreditloose 163, 00, 1860er Loose 98, 00, Lomb. Eisenb. 246, 20, 1864er Loose 121, 00, Napoleonsd'or 9, 87½.

Wien, 24. März, Abends. [Abendbörse.] Kreditaktien 289, 30, Staatsbahn 399, 00, 1860er Loose 98, 00, 1864er Loose 120, 70, Galizier 244, 00, Lombarden 246, 00, Napoleons 9, 87½. Fest, aber unbelebt.

Paris, 24. März, Nachmittags. [Bankausweis.] Baarvorrath 1,297,618,439 (Zunahme 16,818,086), Portefeuille 504,489,430 (Abnahme 8,037,087), Vorschüsse auf Werthpapiere 98,531,750 (Zunahme 545,000), Notenumlauf 1,367,816,450 (Abnahme 11,366,300), Guthaben des Staatsschatzes 168,219,737 (Zunahme 1,633,286), laufende Rechnungen der Privaten 373,116,827 (Zunahme 17,958,464) Francs.

Paris, 24. März Nachmittags 3 Uhr. Fest, aber unbelebt. Neue 5proz. Russen 84, neue Türken 316, 25.

(Schlußkurse.) 3pr. Rente 74, 07½-74, 12½-73, 95-74, 00. Ital. 5proz. Rente 55, 90. Oesterreich. Staats-Eisenbahnaktien 808, 75. do. Nordwestbahn 418, 00. Kredit-Mobilier-Aktien 273, 75. Lombardische Eisenbahn-Aktien 505, 00. do. Prioritäten 249, 75. Tabaks-Obligationen —, —. Tabaksaktien —, —. Türken 46, 40. 6proz. Verein St. pr. 1882 (ungestempelt) 102¾.

Berlin, 24. März. Die Börse war heute auf gute auswärtige Notirungen sehr fest gestimmt und trat eine entschiedene Haussebewegung ein. Franzosen, Lombarden, Kredit waren vorzugsweise belebt; andere fremde Spekulationspapiere waren zwar auch fest, aber still, nur Amerikaner waren belebt und höher. Eisenbahnen waren im Allgemeinen ziemlich fest, aber wenig belebt; nur Rechte Oder-Ufer gingen in Posten um und Brcesz-Grajewo wurden in vielfach zu 72½ gehandelt. Banken waren gut behauptet. Inländische Fonds und Pfandbriefe blieben fest bei gutem Verkehr, Rentenbriefe still. Deutsche Fonds unbelebt. Österreichische animirt, Italiener und Türken, sowie Tabak höher. Russische still, nur Boden-Kredit wurden viel, 1862er englische mehrfach gehandelt. — Der Umsatz in Prioritäten war im Allgemeinen nicht belebt, inländische waren fest, österreichische und russische matt, von ersteren gingen nur ungarische Ostbahn in Posten zu 74½ um. Amerikaner waren in regerem Verkehr als in den letzten Tagen bei fester Haltung.

Fonds- u. Aktienbörse.

Berlin, den 24. März 1870.

Preußische Fonds.

Freiwillige Anleihe	4½	96 bz	
Staats-Anl. v. 1859	5	101¾ bz	
do. 1854, 55, A.	4½	93¾ bz	
do. 1857	4½	93¾ bz	
do. 1859	4½	93¾ bz	
do. 1856	4½	93¾ bz	
do. 1864	4½	93¾ bz	
do. 1867 A.B.D.C	4½	93¼ bz	
do. 1850, 52 conv.	4	83⅞ bz	
do. 1853	4	83⅞ bz	
do. 1862	4	83⅛ bz	
do. 1868 A.	4	83⅛ G	
Staatsschuldscheine	3½	78⅛ bz	
Präm. St. Anl. 1855	3½	116¼ bz	
Kurh. 40 Thlr.-Obl.	—	58⅝ B	
Kur- u. Neum. Schld	3½	80 bz	
Oderdeichbau-Obl.	4½	90 bz	
Berl. Stadtoblig.	5	102 bz	
do.	4½	93¾ bz	
do.	3½	73¼ bz	
Berl. Börs.-Obl.	5	100 G	
Pfandbriefe: Berliner	4½	90⅜ bz	
Kur- u. Neum.	3½	73⅛ bz	
do. do.	4	81⅛ bz	
Ostpreußische	3½	74¾ G	
do.	4	82 G	G
do.	4½	89 bz	
Pommersche	3½	72¾ G	
do.	4	82 G	4½%
Posensche	4	— —	[91⅛ bz
do.	3½	— —	
do. neue	4	81¼ bz	
Sächsische	4	— —	
Schlesische	3½	75⅛ G	
do. Lit. A.	4	— —	
do. neue	4	— —	
Westpreußische	3½	73 bz	
do.	4	81 bz	4½%
do. neue	4	80½ bz	[87⅜ bz B
do.	4½	87⅝ bz B	
Rentenbriefe: Kur- u. Neum.	4	86¼ B	
Pommersche	4	86⅛ B	
Posensche	4	84⅝ G	
Preußische	4	84⅜ bz	
Rhein.-Westf.	4	92 G	
Sächsische	4	89⅞ bz	
Schlesische	4	85⅛ bz	
Preuß. Hyp.-Cert.	4½	— —	
Pr. Hyp.-Pfdbr.	4½	94 G	
do. (Henkel)	4½	86 B	

Ausländische Fonds.

Oestr. Metalliques	5	— —	
do. National-Anl.	5	— —	
do. 250fl. Pr. Obl.	4	74½ B	
do. 100fl. Kred. L.	—	89¼ bz	[bz
do. Loose (1860)	5	80 bz G	ult. 80
do. Pr.-Sch. v. 64	—	65⅞ G	
do. Silb. Anl. v. 64	5	— —	
do. Bodenkr. Pfdbr.	5	87 G	[⅞ bz
Ital. Anleihe	5	55⅞ bz	ult. 55¾-
Ital. Tabak.-Obl.	6	90⅝ bz	
Rumän. Anleihe	8	95⅝ bz	
Rum. Eisenb.-Anl.	7½	71¾ bz	
5. Stieglitz-Anleihe	5	67 B	
R. russ. v. J. 1862	5	— —	
do. 1864 engl. St.	5	90¼ G	
do. 1864 holl. St.	5	89¼ G	
do. 1866 engl. St.	5	90¼ G	
do. 1866 holl. St	5	89¼ G	
Präm.-Anl. v. 1864	5	118-117¾ bz	
do. v. 1866	5	116¾ bz	
Russ. Bodenkred. Pf.	5	83⅛ bz	II. 83½
do. Nikolai-Oblig.	4	69 G	n. 69 G
Poln. Schatz-Obl.	4	gr 69 bz	kl. 67½
do. Cert. A. 300 fl.	5	92½ B	[et v.
do. Pfdbr. in S.R.	4	70 bz	
do. Part.-O. 500fl.	4	98½ G	
do. Liqu.-Pfandbr.	4	57 bz	
Finn. 10 Thlr.-Loose	—	7½ B	[-6 bz
Amerik. Anl. 1882	6	95⅝-6 bz	ult. 95⅝
Türkische Anl. 1865	5	45⅛ bz	ult. 45⅜
Bad. 4½% St.-Anl.	4½	92¼ B	[bz G
Neue bad. 35fl. Loose	—	33¾ B	
Bad. Eis.-Pr.-Anl.	4	106¼ etw bz	
Bair. 4% Pr.-Anl.	4	105⅛ G	
do. 4½% St. A. v. 59	4½	92 G	
Braunschw. Anl.	5	100 G	
Braunschw. Präm.-Anl. à 20 Thlr.	3½	18⅜ B	
Dessauer Präm.-A	5	99 B	
Lübecker do.		47¾ B	
Sächsische Anl.	5	102⅛ B	
Schwed. 10 Thlr.-L.	—	12¼ B	

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Anhalt. Landes-Bk.	4	104⅛ bz G	
Berl. Kass.-Verein	4	170 G	
Berl. Handels.-Ges.	4	137 bz	
Braunschw. Bank	4	115 B	
Bremer Bank	4	112⅞ G	
Coburg. Kredit-Bk.	4	101 etw bz G	
Danziger Priv.-Bk.	4	106½ bz G	
Darmstädter Kred.	4	131⅛ bz	
do. Zettel-Bank.	4	104 bz G	
Dessauer Kredit-Bk.	0	6⅝ bz G	
Disk.-Kommand.	4	137 bz	
Genfer Kredit-Bk.	4	22¾ B	
Geraer Bank	4	99½ G	
Gwrbk. H. Schuster	4	109½ G	
Gothaer Priv.-Bk.	4	102¾ bz	
Hannoversche Bank	4	97½ bz G	
Königsb. Priv.-Bk.	4	106 G	
Leipziger Kred.-Bk.	4	117⅛ B	
Luxemburger Bank.	4	123⅛ B	
Magdeb. Privatb.	4	96 bz B	
Meininger Kreditb.	4	122½ etw bz	
Moldau Land.-Bk.	4	24⅝ B	vll 73⅛ bz
Norddeutsche Bank	4	136 G	[G
Oestr. Kreditbank	5	159-½-58¾-9¼ bz	
Pomm. Ritterbank	4	91⅛ bz	[ult. do.
Posener Prov.-Bk.	4	103⅓ G	
Preuß. Bank-Anth.	4½	134 bz	
Rostocker Bank	4	114½ G	
Sächsische Bank	4	127⅛ bz G	
Schles. Bankverein	4	123¾ B	
Thüringer Bank	4	90¾ bz G	
Vereinsbank Hamb.	4	112¾ B	
Weimar. Bank	4	91¾ B	
Prß. Hyp-Vers 25%	4	105¼ bz	
Erste Prß. Hyp.-G.	4	95 G	

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	81½ G	
do. II. Em.	4	81⅛ bz	
do. III. Em.	4½	88 G	
Aachen-Mastricht	4½	77¼ G	
do. II. Em.	5	85¾ G	
do. III. Em.	5	85 G	
Bergisch-Märkische	4½	91⅛ bz	
do. II. Ser. (conv.)	4½	90¼ bz	
III. Ser. 3½ v. St. g.	3½	77 bz	
do. Lit. B.	3½	77 bz	
do. IV. Ser.	4½	— —	
do. V. Ser.	4½	89 bz	
do. VI. Ser.	4½	88 bz B	
do. Düssel.-Elberf.	4	— —	
do. II. Em.	4½	—	
do. (Dortm.-Soest)	4	82½ G	
do. II. Ser.	4½	88⅛ B	
do. (Nordbahn)	5	93¾ bz G	
Berlin-Anhalt	4	90 G	
do.	4½	91⅝ G	
do. Lit. B.	4½	91⅝ etw bz G	
Berlin-Görlitzer	5	100½ bz	
Berlin-Hamburg	4	85 G	
do. II. Em.	4	85 G	
Berl.-Potsd.-Mgd. Lit. A. u. B.	4	84 B	
do. Lit. C.	4	82¾ B	
Berlin-Stettin	4½	— —	
do. II. Em.	4	79¾ G	
do. III. Em.	4	79¾ G	
B.S. IV. S. v. St. g.	4½	91¼ B	
do. VI. Ser. do.	4	79 bz	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	— —	G. 87¾
Cöln-Crefeld	4½	90¼ G	[bz
Cöln-Mind. I. Em.	4½	— —	
do. II. Em.	5	100¾ G	
do.	4	82 G	
do. III. Em.	4	81 G	
do.	4½	90 etw bz B	
do. IV. Em.	4	80⅞ bz G	
do. V. Em.	4	81 B	
Cosel-Oderb. (Wilh)	4	81 G	
do. III. Em.	4½	88¾ G	
do. IV. Em.	4½	87¼ bz	
Galiz. Carl-Ludwb.	5	84¾ B	
Lemberg-Czernowitz	5	68½ bz	
do. II. Em.	5	77¾ bz B	
do. III. Em.	5	76-75½-¾ bz G	
Magdeb.-Halberst.	4½	91 B	
do. do. 1865	4½	89¾ B	
do. Wittenb.	3	66 G	
do. Wittenb.	4½	89¾ G	
Niederschles.-Märk.	4	83⅛ bz	
do. II. S. a 62½ tlr.	4	83 G	
do. c. I. u. II. Ser.	4	83 G	
do. conv. III. Ser.	4	81 G	
do. IV. Ser.	4½	91½ G	
Niederschl. Zweigb.	5	96 G	D 96 G
Oberschles. Lit. A.	4	— —	
do. Lit. B.	3½	75¼ B	
do. Lit. C.	4	— —	
do. Lit. D.	4	82½ G	
do. Lit. E.	3½	72¼ G	[G
do. Lit. F.	4½	88¼ G	[87½ bz
do. Lit. G.	4½	87⅞ B	Lit. H.
Oestr.-Französ. St.	3	293½ bz	u. 292½
Oestr. südl. St. (Lb.)	3	251 bz	[G
do. Lomb. Bons	6	102¼ G	
do. do. fällig 1875	6	101¾ G	
do. do. fällig 1876	6	101¾ G	
do. do. fäll. 1877/8	6	101¾ G	
Ostpreuß. Südbahn	5	91 B	
Rhein. Pr.-Obligat.	4	— —	
do. v. Staat garant.	3½	— —	
do. III. v. 1858 u. 60	4½	89½ B	
do. 1862 u. 1864	4½	89½ B	65r 89½
do. v. Staat garant.	4½	97 G	[B
Rhein-Nahe v. S. g.	4½	89¾ bz G	
do. II. Em.	4½	89¾ bz G	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	— —	
do. III. Ser.	4½	— —	
Charkow-Azow	5	82 etw bz	
Jelez-Woron.	5	85 G	
Kozlow-Woron	5	83⅛ B	
Kursk-Charkow	5	81⅜ B	
Kursk-Kiew	5	82⅝ bz	
Mosko-Rjäsan	5	87¼ G	
Poti-Tiflis	5	— —	
Rjäsan-Kozlow	5	83 bz G	
Schuja-Iwanow	5	81⅛ bz G	
Warschau-Teresp.	5	81⅞ bz	kl. 81½ bz
Warschau-Wiener	5	83 G	
Schleswig	5	86⅛ B	
Stargard-Posen	4	— —	
do. II. Em.	4½	— —	
do. III. Em.	4½	89 B	
Thüringer I. Ser.	4	84 G	
do. II. Ser.	4½	92¾ G	
do. III. Ser.	4	—	
do. IV. Ser.	4½	92½ B	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	39½ bz	
Altona-Kieler	4	106½ G	
Amsterdm-Rotterd.	4	102⅛ bz	
Bergisch-Märkische	4	125⅛ bz B	
Berlin-Anhalt	4	180¾ bz	
Berlin-Görlitz	4	70 bz	
do. Stammprior.	5	91 bz G	
Berlin-Hamburg	4	151⅜ bz	
Berl-Potsd-Magd.	4	192¾ bz	
Berlin-Stettin	4	135⅝ bz	
Böhm. Westbahn	5	95¾ bz G	
Bresl.-Schw.-Frb.	4	109¼ bz	
Brieg-Neiße	4	90½ G	
Cöln-Minden	4	123⅛ bz	
do. Litt. B.	5	97⅞ bz	
Cosel-Odb. (Wilh.)	4	110 bz G	
do. Stammprior.	4½	110 bz G	
do. do.	5	110 bz G	
Galiz. Carl-Ludwig	5	100½-101 bz G	
Halle-Sorau-G.	4	63⅛ B	
do. Stammpr.	5	85 bz G	
Löbau-Zittau	4	70½ bz B	
Ludwigshaf.-Bexb.	4	170 G	
Märkisch-Posen	4	57¾ bz G	
do. Prior.-St.	5	84¼ bz	
Magdeb.-Halberst.	4	118¾ bz	
do. Stamm-Pr. B.	3½	68½ G	
Magdeb.-Leipzig	4	185 bz	
do. do. Lit. B.	4	88 bz G	
Mainz-Ludwigsh.	4	132¾ bz	
Mecklenburger	4	76⅝ bz	
Münster-Hammer	4	— —	
Niederschl.-Märk.	4	86 B	
Niederschl. Zweigb	4	86½ G	
Nordh.-Erf. gar.	4	74⅞ bz	
Nordh.-Erf. St.-Pr.	5	84¾ bz G	[—
Oberhess. v. St. gar.	3½	vll 68 bz	20%
Oberschl. Lit. A. u. C.	3½	170 bz G	[bz
do. Lit. B.	3½	156 bz	[-17-19½
Oest.-Frnz.-Staats.	5	— —	ult. 217½-
Oest. Südb. (Lomb.)	5	134½-35¼ bz	ult.
Ostpr. Südbahn	4	46½ bz G	[134½
do. St.-Prior.	5	74⅞ bz G	[-5¼-5
Rechte Oder-Uferb.	5	89 bz	[bz
do. do. St.-Pr.	5	96¾ bz G	
Rheinische	4	114⅛ bz	40%
do. Lit. B. v. St. g.	4	80¾ et bz B	[—
do. Stamm-Pr.	4	— —	
Rhein-Nahebahn	4	23¾ B	
Russ. Eisenb. v. St. g.	5	93 bz G	
Stargard-Posen	4½	93⅜ etw bz	
Thüringer	4	133⅝ bz	
do. 70%	5	126¾ B	
do. B. gar.	4	vll 79 bz	
Warschau-Bromb.	4	— — kl. — —	
do. Wiener	5	57⅛ bz G	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	114 bz G
Gold-Kronen	—	9. 9¾ G
Louisd'or	—	112¼ G
Sovereigns	—	6. 25 G
Napoleonsd'or	—	5. 12¾ G
Imp. p. Zpfd.	—	467 etw bz
Dollars	—	1. 12½ G
Silber pr. Zpfd.	—	29. 24 B
K. Sächs. Kass.-A.	—	99⅞ bz
Fremde Noten	—	99¾ bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅞ bz
Oestr. Banknoten	—	82¼ bz
Russische do.	—	74 3/16 bz

Wechsel-Kurse vom 24. März.

Bankdiscont	4	
Amstrd. 250 fl. 10 T.	4	143¾ bz
do. 2 M.	4	142⅞ bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	3½	151⅞ bz
do. 2 M.	3½	151¼ bz
London 1 Lstr. 3 M.	3	6 24⅝ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	2½	81⅛ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	82⅛ bz
do. do. 2 M.	5	82 bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	4	56 22 G
Frankf. 100 fl. 2 M.	3½	56 24 G
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	4½	99¾ G
do. do. 2 M.	4½	99¼ G
Petersb. 100 R. 3 W.	6	82⅝ bz
do. do. 3 M.	6	81¾ G
Warschau 90 R. 8 T.	6	74¼ bz
Brem 100 Tlr. 8 T.	4	110⅛ bz

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.